

NACHRICHTEN.

1. Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. von M. Sdrlek. 6. Band. Breslau, Aderholz, 1908. II, 236 S. 8°. 5 M. Ferd. Piontek handelt S. 1—71 über die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts und nennt seine Studie einen Beitrag zur Literaturgeschichte. Als häretisch bezeichnet er die Thomas-, Andreas-, Johannes- und Petrusakten und bespricht und erklärt recht umsichtig und vorsichtig die Notizen, die uns darüber bei den kirchlichen Schriftstellern erhalten geblieben sind. Wertvoll ist die wiederholte Bemerkung, daß ihre Kenntnis öfter nur auf mündliche Tradition zurückzugehen braucht, und daß sich daraus Verschiedenheiten in den einzelnen Notizen erklären. Es läßt sich nicht nachweisen, daß die Verbreitung der häretischen Apostelgeschichten im Volke groß gewesen ist. Auch auf den energischen Kampf der katholischen Kirche gegen diese Schriften wird eingegangen. Es ist schade, daß P. die Frage nicht energischer angefaßt hat, ob die betr. Akten häretisch seien. Der rückständige Charakter ihres Christentums und der fortschrittliche Charakter des Christentums ihrer Gegner muß doch jedem auffallen. Und nur im Rahmen der allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte läßt sich die Entstehung, Beurteilung und Bekämpfung jener Akten verständlich machen. Übersehen hat P., daß die Schrift des kleinasiatischen Anonymus (S. 23 u. ö.) in meinen *Amphilochiana I*, soweit sie erhalten ist, veröffentlicht und auf *Amphilochius von Iconium* zurückgeführt worden ist. Eine Kenntnis der Petrusakten bei Eusebius von Alexandrien ist im Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen, hrsg. von E. Hennecke, S. 443 nachgewiesen worden. Das Rätsel der sog. *Actus Vercellenses* hat auch P. nicht gelöst; ich neige jetzt der Ansicht zu, daß wir sie nach den vorhandenen Zeugnissen für eine Verkürzung halten müssen. Doch will ich mich darüber ausführlicher an einem anderen Orte aussprechen. Im Anhang verfißt P. die Echtheit der *epistola 15 Leos des Großen* (an

Turribius von Astorga). — F. X. Seppelt, S. 73—139 setzt die in den Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, 3. Band, 1905, begonnene Arbeit über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts fort und schildert hier den äußeren Verlauf des Kampfes als einen Ausschnitt aus dem gewaltigen Ringen zwischen Welt- und Ordensklerus von den Anfängen bis zu der literarischen Fehde in den Jahren 1268—1272. Die Schwierigkeiten, in denen sich der Weltklerus befand und die ihn veranlafsten, gegen die Bettelorden zu reagieren, werden vortrefflich dargelegt und der Kampf der Universität Paris mit dem Papsttum in seiner Bedeutung für das 13. Jahrhundert und die Folgezeit aufgezeigt. Deutlich tritt schon in diesem Teile der Arbeit die geistige Überlegenheit der Bettelorden hervor und die ihnen entgegenkommende Gunst der kirchlichen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts. So wenig S. geneigt ist, einseitig die Partei der Bettelorden zu nehmen, so glaube ich doch, daß die Aktion gegen sie zu wenig aufgefaßt worden ist als ein Kampf gegen die (meiner Anschauung nach unheilvolle) allzu große Zentralisation der kirchlichen Gewalt in der Hand des universalen Papsttums. — F. Haase (S. 141 bis 233: Patriarch Dioskur I. von Alexandria. Nach monophysitischen Quellen) untersucht zunächst die syrische Dioskurbiographie des Diakons Theopist und den Panegyrikus des Dioskur über den Bischof Makarius von Tkou oder die sog. „Memoiren des Dioskur“ nach ihrer Echtheit und ihrem Werte. Während jene, ursprünglich griechisch ca. 455 verfaßt, in den syrischen Übersetzungen vom Anfange des 6. Jahrhunderts wohl einige Interpolationen, aber keine Redaktion erfahren hat und darum eine wertvolle Bereicherung der Quellen über Dioskur bietet, sind die sog. Memoiren, von einem unbekanntem Verfasser, zu unbestimmbarer Zeit (ca. 500?) verfaßt, so gut wie wertlos. Im 2. Teile zeichnet H. das Bild Dioskurs und seiner Tätigkeit, nicht wie es diese monophysitischen Quellen geben, sondern wie es sich ihm auf Grund auch der übrigen Berichte gestaltet. Er meint, daß der Ehrgeiz sein leitendes, vielleicht unbewusstes Motiv gewesen sei; verkennt aber auch nicht, daß er persönlich fromm war, und daß er die für die Entwicklung des Patriarchats Alexandria günstigen Faktoren geschickt verwendet und so den Grund zur ägyptischen Nationalkirche gelegt hat. Was seine christologische Anschauung betrifft, so enthält sie in der Leugnung der Tätigkeiten der menschlichen Natur wenigstens den Ansatz zu dem späteren „Monophysitismus“. Ich weiß nicht, ob man solchen und ähnlichen Männern nicht unrecht tut, wenn man ihnen ehrgeizige Motive zuschreibt; an die Spitze ist doch immer der Satz zu stellen, daß diese Männer glaubten, eine Zu-

sammenfügung von Menschen zu einem Ganzen (in Staat oder Kirche) sei nur möglich und gottgewollt, wenn alle dieselbe dogmatische Überzeugung hätten. Das ist gewifs eine Binsenwahrheit; aber das Einfachste wird am häufigsten übersehen. — Die „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ legen Zeugnis ab für die Vortrefflichkeit der historischen Schulung, die Sdralek gibt. Doch ist eine päpstliche Tendenz unverkennbar. *G. Ficker.*

2. Theologische Studien. Theodor Zahn zum 10. Oktober 1908 dargebracht. Leipzig, Deichert 1908, 8^o. V, 426. 8 M. — Die dem Gebiete der Kirchengeschichte angehörigen Artikel dieser reichen Gabe sind folgende: N. Bonwetsch, S. 1—22, sammelt die Stellen, die in der christlichen Literatur vom Neuen Testamente an bis auf Hippolyt inklusive für den Schriftbeweis für die Kirche aus den Heiden als das wahre Israel verwendet worden sind. — H. Jordan, S. 133—192, untersucht das Alter und die Herkunft der lateinischen Übersetzung des Hauptwerkes des Irenaeus mit dem Resultate, dafs sie sicher jünger ist als Tertullian und sehr wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts in Nordafrika entstanden ist. — G. Wohlenberg, S. 391—426, entnimmt einem alten (pseudohieronymianischen) lateinischen Kommentar über die vier Evangelien (Migne 30, 547 ff.) die kirchen- und dogmengeschichtlich wichtigsten Angaben und findet es wahrscheinlich, dafs er von Fortunatianus von Aquileja stamme. — A. Hauck, Die angeblichen Mainzer Statuten von 1261 und die Mainzer Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 69—89, weist nach, dafs die angeblichen Beschlüsse von 1261 eine Sammlung der Mainzer Statuten von 1239, 1244, 1225 und 1261 sind; dadurch sind die sonst verlorenen Beschlüsse der Synoden von 1239 und 1244 erhalten. — H. Ohl, S. 271—288: Die rechte evangelische Lehre von der Buße; eine Prüfung der Lehre Herrmanns von der Buße, skizziert auch Luthers Anschauungen über die Buße. — A. Hjelt, S. 91—106, kennzeichnet den Charakter der Bibelübersetzung Mikael Agricolas, des ersten finnischen Bibelübersetzers. — Die übrigen Artikel gehören in das Gebiet der alt- und neutestamentlichen Disziplinen und der Dogmatik: W. Caspari, Die Bundeslade unter David, S. 23—46; R. H. Grützmacher, Die Haltbarkeit des Kanonbegriffes, S. 47—68; L. Ihmels, Das Verhältnis der Dogmatik zur Schriftwissenschaft, S. 107—132; A. Klostermann, Schulwesen im alten Israel, S. 193—232; E. F. K. Müller, Beobachtungen zum neutestamentlichen Sühne glauben, S. 232—250; E. Nestle, Die zwei Namen Kapernaum und Kaiphas, S. 251—270; E. Riggenbach, Der Begriff der *διαθήκη* im Hebräerbrief, S. 289—316; W. Sanday, The Apostolic Decree (Acts XV, 20—29), S. 317—338; R. Seeberg,

Zum dogmatischen Verständnis der Trinitätslehre, S. 339—368; E. Sellin, Die Schiloh-Weissagung, S. 369—390.

G. Ficker.

3. *Analecta Bollandiana*, XXVII, 1908, p. 257—358: H. Moretus, De magno legendario Bodecensi; gibt den Inhalt der in der Universitäts-Bibliothek Münster und auf Schloß Erpernburg bei Brenken erhaltenen Teile des von ca. 1450 stammenden Legendariums von Böddeken und registriert, was von den verlorenen Teilen in Abschriften sich erhalten hat; auch die Legendaria minora von Böddeken, soweit sie in Münster und Erpernburg erhalten sind, und die hagiographischen Handschriften des Freiherrn von Brenken werden katalogisiert; ein in den Drucken fehlendes Kapitel von Wiberts Leben Leos IX. wird aus dem Münsterer Manuskript 21 mitgeteilt. — p. 359—368: P. Peeters, Le sanctuaire de la lapidation de S. Étienne. A propos d'une controverse zeigt, daß schon am Anfange des 5. Jahrhunderts die Steinigung des Stephanus an das Nordtor von Jerusalem verlegt wurde. — p. 369—372: Fr. Cumont, Le tombeau de S. Dasius de Durostorum bespricht die griechische Inschrift auf einem Sarkophag in der Krypta der Kathedrale von Ancona. Die Inschrift stammt frühestens aus dem 6. Jahrhundert und ist das einzige Zeugnis für den Kult des Märtyrers der diokletianischen Verfolgung Dasius. — p. 373—383: H. Delehaye, Une version nouvelle de la passion de S. Georges, publiziert diese Legende nach zwei Handschriften, und zeigt, daß hier der Name Georg für den des Gregor von Spoleto eingesetzt worden ist. — p. 384—390: A. Poncelet, Une lettre de S. Jean évêque de Cambrai à Hincmar de Laon, publiziert das Schreiben nach dem Manuskript 66 der Bibliothek der Bollandisten und zeigt schlagend, daß es eine Fälschung ist. — p. 391—392: H. Delehaye, Les femmes stylites, bringt Zeugnisse über weibliche Styliten aus dem 9. bis 11. Jahrhundert. — p. 393—418: Fr. van Ortroy, Manrèse et les origines de la Compagnie de Jésus, zeigt, daß wohl die Anfänge der Exercitia spiritualia nach Manresa gehören, daß es aber unhistorisch ist, Ignatius schon für die damalige Zeit die Vorstellung von der bedeutsamen Rolle zuzuschreiben, die er in der Kirche spielen würde. — p. 419—504: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben ist die Fortsetzung des Katalogs der hagiographischen Handschriften der Bibliotheca Vallicellana in Rom p. 385—448. *G. Ficker.*

4. *Böhmische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte*. 22. Jahrgang, 1908. 1. Abteilung: Archäologie. S. 1—16: H. Müller (Das Martyrium Polycarps. Ein Beitrag zur altchristlichen Heiligengeschichte. [Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der

Goerresgesellschaft zu Paderborn, 23.—25. September 1907.) weist die legendarischen Züge in dem Martyrium nach, namentlich aber macht er aufmerksam, dafs vieles analog zu der Leidensgeschichte Christi, wie sie in den Evangelien erzählt wird, gestaltet ist. Das ist ein sehr fruchtbarer Gedanke; man müfste in grossem Zusammenhange einmal zeigen, wie weit das Streben der Christen, Leben und Leiden Christi in ihrem Leben und Leiden zu erneuern, gegangen ist. — Künstle, S. 17—29, verzeichnet den Inhalt einer wichtigen hagiographischen Handschrift (Cod. Augiensis XXXII in Karlsruhe, fol. 37—161, IX. Jahrh.) und zeigt, dafs sie wohl ohnegleichen ist, weil sie eine in der Karolingerzeit veranstaltete Sammlung von fast lauter Acta sincera enthält. — Aug. Bacci, Osservazioni sull' affresco della „coronazione di spine“ in Pretestato, S. 30—41, begründet die alte Anschauung, dafs in dem Fresko (Wilpert, Malereien der Katakomben, Taf. 18) die Dornenkrönung zu sehen sei, und nicht, wie Marucchi will, der im Johannesevangelium geschilderte Vorgang am Tage nach der Taufe Christi, als der Täufer seine Jünger auf Jesus hinwies als das Lamm Gottes und als denjenigen, der im heiligen Geist taufe. — De Waal antwortet S. 42—51 auf die Frage: Ubi Petrus baptizabat?, dafs nach den Bemühungen Marucchis nicht mehr die Krypta der Emmerentiana an der Via Nomentana (fälschlich Coemeterium Ostrianum genannt) dafür in Frage kommen könne, sondern die Priscilla-Katakombe an der Via Salaria. Ein Satz de Waals ist mehr als seltsam: „Die lange umstrittene Frage, ob Petrus in Rom war, hier gepredigt hat und begraben worden ist, gilt heute als im Sinne der römischen Tradition entschieden.“ Entschieden — von wem und für wen? Und wie viel ist denn auch für die Verfechter des römischen Aufenthalts Petri von der römischen Tradition übrig geblieben? — In den kleineren Mitteilungen S. 52—56 beschreibt de Waal einen neu für das Museum des deutschen Campo Santo erworbenen altchristlichen Sarkophag aus dem 4. Jahrh.; Compernafs erklärt zwei in der Vita s. Andreae Sali des Nikephoros vorkommende, auf die Topographie Konstantinopels bezügliche Ausdrücke (*Ἀνεμοδουλειὸν; ξίαρα*). — Im Anzeiger für christliche Archäologie Nr. XXII, von J. P. Kirsch bearbeitet, wird nach Marucchis Protokollen über die römischen Konferenzen für christliche Archäologie berichtet und über neue Ausgrabungen und Funde (die Basilica Maiorum in Karthago = Grabkirche der Perpetua und Felicitas, deren gesamte Anlage jetzt festgestellt ist; altchristliche Inschriften in Mainz aus dem VI. u. VII. Jahrhundert). — Da ich selber an einer eigenen Publikation die Fehlerhaftigkeit des Druckes zu beklagen Gelegenheit gehabt habe, so darf ich wohl auch hier monieren, dafs ungewöhnlich viele Druckfehler

sich wenigstens in diesem Teile der Röm. Quartalschrift finden. Warum ist das Schlufs- ζ durchgängig über die Zeile gerückt?

2. Abteilung: Geschichte. S. 3—16: J. Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus und Bartholomaeus Spina. Hier wird ein lehrreiches Bild gezeichnet von der Verschiedenheit der dogmatischen Anschauungen im Dominikanerorden; Barth. Spina wird als Verfasser der gegen Cath. Pol. gerichteten „Errores“ von 1542 und 1546 erwiesen. — S. 17—35: A. Baumstark, Ostsyrisches Christentum und ostsyrischer Hellenismus. B. zeigt, nachdem so viel von dem Einflufs des Orients auf den Westen geschrieben worden ist, dafs man doch auch den Einflufs des Westens auf den Osten nicht übersehen dürfe. Er zeigt es an einer Fülle von konkretem Material, aber in einer merkwürdig ungelenten und undurchsichtigen Sprache. Ob der so viel produzierende Verfasser nicht gut daran täte, auch auf die Form und Durchsichtigkeit Wert zu legen? Ich fürchte, dafs vieles Brauchbare, was sich in seinen gelehrten Arbeiten findet, unnötigerweise verloren geht. — In den Miscellanea Cameralia II S. 36—55 vervollständigt P. M. Baumgarten sein Verzeichnis der Summen, die als Wahlgeschenke der Päpste im 14. Jahrhundert an das Kardinalskollegium kamen (soweit bekannt ca. 620 000 Goldgulden = 25 Millionen Mark), und teilt eine Liste von Prälaten mit, die im Jahre 1390 wegen Nichtzahlung der Servitien exkommuniziert wurden. Besonders erfreulich ist, dafs B. in keiner Weise das Vorgehen der Kurie zu beschönigen sucht. — In den Kleineren Mitteilungen S. 56—66 stellt Fr. Falk die Notizen über den Heidelberger Rektor Nikolaus von Wachenheim (1480) zusammen und teilt einiges aus seinem Traktat gegen den Kinderkreuzzug zum hl. Michael in der Normandie mit; Ehses veröffentlicht ein Schreiben des Andreas Masius an Kardinal Morone vom 18. September 1561 über den katholischen Charakter der zu gründenden Universität Duisburg.

G. Ficker.

5. G. Misch, Geschichte der Autobiographie. 1. Band. Das Altertum. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. 8^o. VIII, 472 S. 8 M. — Es mufs genügen, nur mit einem Worte auf dieses Werk hinzuweisen, zumal der hier vorliegende erste Band nur zum Teile christlichen Schöpfungen gewidmet ist. Von Anfang an werden die Autobiographien in ihren mannigfachen Formen vorgeführt und charakterisiert, und, was mir bedeutsam erscheint, es wird die geschichtliche Entwicklung organisch dargelegt. Es sind drei Teile: Die Entwicklung der Autobiographie in der hellenischen und attischen Epoche; Die Autobiographie in der hellenistischen und hellenistisch-römischen Epoche; Die Blütezeit der Autobiographie im Ausgang des Alter-

tums. Schon im zweiten Teile werden die neuen Kräfte aufgewiesen, welche durch das Christentum dieser Literaturgattung zugeführt worden sind; und im dritten Teile bildet das Hauptstück die Schilderung der Werke Gregors von Nazianz und der Konfessionen Augustins. So werden diese in die Welt der Antike gestellt. Es wird durchaus nicht verkannt, daß sie ein Neues bedeuten, daß sie über das bloß Persönliche hinausreichen, indem sie zum Spiegel einer Weltansicht dienen und auf die Selbstbiographie bei den neueren Völkern einen ungeheuren Einfluß ausgeübt haben. Sehr anziehend ist ihre Würdigung als Kunstwerk. Wie die Analysierung und Charakteristik der christlichen Schöpfungen, so können auch die der heidnischen Werke reiche Anregungen bieten.

G. Ficker.

6. Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament. 8. Lieferung: Band 5, 1 Bogen 9—10 und 5,2 Bogen 4—5. Matthäus. An die Korinther 1. Von F. Niebergall. Tübingen 1908, Mohr. S. 121—152 und 49—80. 1,20 M. — Da Niebergall gegenüber den Bearbeitern der eigentlichen wissenschaftlichen Auslegung sehr selbständig ist, wird der Forscher auch seine Ausführungen mit Gewinn lesen. Leider hält sich Niebergall nicht frei von Parteilichkeit.

J. Leipoldt.

7. In Nr. 3 und 4 des Bibelblatts der Preussischen Hauptbibelgesellschaft (1. Jahrgang, 1907—1908) gibt Breest einen Überblick über die Kapitel- und Verseinteilung der Bibel und ihre Geschichte. Angehängt ist ein Verzeichnis der Stellen, an denen verschiedene Ausgaben verschiedene Kapitelanfänge aufweisen.

J. Leipoldt.

8. George Holley Gilbert, Interpretation of the Bible. A short history. New-York 1908, The Macmillan Company. VI, 309 S. 5 M. — Die Geschichte der Exegese ist eine sehr fruchtbare Wissenschaft, die gewiß eine große Zukunft vor sich hat. Aber sie ist bislang so sehr vernachlässigt worden, daß es kaum möglich ist, jetzt schon eine Gesamtdarstellung zu wagen. Der Versuch, den Gilbert angestellt hat, muß als mißglückt betrachtet werden. Gilberts Werk ruht allerdings auf fleißiger Arbeit und bietet manche Abschnitte, aus denen man lernen kann; ich rechne dahin besonders seine Ausführungen über die jüdische und die urchristliche Exegese. Aber andere Stücke sind leider derartig, daß sie ein günstiges Urteil über das Buch nicht aufkommen lassen. Vor allem vermisse ich bei Gilbert ein Verständnis für die Probleme, die sich an Apollinarius von Laodicea, die Katenenschreiber, Wiclef, Kajetan und andere katholische Exegeten knüpfen. Offenbar arbeitet der Verfasser sehr viel mit sekundären Hilfsmitteln, die aus dem Gebrauch des Forschers eigentlich längst verschwunden sein sollten,

wie Gieselers Kirchengeschichte. Das ist natürlich doppelt gefährlich bei einem Gebiete, das eigentlich noch niemals systematisch durchgearbeitet worden ist. *J. Leipoldt.*

9. Adolf Deifsmann, *Licht vom Osten*. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. Mit 59 Abbildungen im Text. Tübingen 1908, Mohr. X, 364 S. 4^o. — D. behandelt die Frage: was lernen wir für die Zwecke der neutestamentlichen Forschung aus den Denkmälern des volkstümlichen Griechisch, d. h. den Inschriften, Papyrusurkunden und Scherben? Die Antwort auf diese Frage erhalten wir in drei Absätzen. 1. Die genannten Urkunden lehren uns die Sprache des Neuen Testaments recht verstehen, die ja fast durchweg volkstümlich ist. Es zeigt sich z. B., daß viele Worte, die man bis dahin als bloß neutestamentlich ansprach, in Wahrheit Gemeingut der griechischen Umgangssprache waren; daß eigentliche Semitismen viel seltener sind, als man zumeist annimmt usw. 2. Das literargeschichtliche Verständnis des Neuen Testaments gewinnt dadurch, daß wir wirkliche Briefe kennen und von Kunstbriefen unterscheiden lernen. D. teilt eine große Anzahl wirklicher Briefe mit. Es ergibt sich, daß im Neuen Testamente alle Paulusbriefe, dazu die zwei kleinen Johannesbriefe wirkliche Briefe sind. Als Kunstbriefe gelten Deifsmann Jak., 1. und 2. Petr., Jud., Hebr., Offb. 1. Joh. möchte er als eine Art Diatribe bezeichnen. 3. Am bedeutsamsten ist es, daß auch der kulturgeschichtliche und religionsgeschichtliche Hintergrund des Neuen Testaments durch die volkstümlichen Urkunden beleuchtet wird. Deifsmann geht sehr vorsichtig zuwege. Aber gerade wegen seiner Vorsicht gelingt es ihm, Dinge genau festzustellen, die von großer Bedeutung sind (ich verweise auf die Ähnlichkeit zwischen Christusverehrung und Kaiserverehrung). Zum Schlusse redet D. von den Aufgaben der Zukunft, namentlich in Sachen der neutestamentlichen Lexikographie. Die Beilagen behandeln verschiedene Einzelheiten (z. B. den Text der zweiten Oxyrhynchuslogia). Die Register sind vorzüglich. Dem Fachmanne ist bei weitem nicht alles neu, was D. in seinem Werke bringt. Trotzdem hat dieses seine große Bedeutung: es ist das erste Mal, daß wir eine zusammenfassende Bearbeitung der Erkenntnisse erhalten, die uns Inschriften, Papyri, Ostraka vermitteln. Diese Zusammenfassung leistet nicht nur als Nachschlagewerk gute Dienste, sondern auch als ein sicherer Beweis für die Wichtigkeit, die die erwähnten Texte für den Theologen haben. *J. Leipoldt.*

10. *Biblische Zeit- und Streitfragen*, Gr. Lichterfelde-Berlin: E. Runge. III. Ser. 8. Heft. Talmud und Neues Testament. Von Eduard König. 56 S. 0,60 M. — Nach den nötigen Mit-

teilungen über die verschiedenen Bestandteile des Talmud, Entstehungszeit und Ausgaben derselben handelt der unermüdete Gelehrte über die Grundstellung der Mischna zum Alten Testament. Das Gesetz sei in den Vordergrund der jüdischen Anschauungsweise getreten, während im Neuen Testament die Prophetie daneben gestellt werde. Die Verschiedenheit des Talmudischen und des neutestamentlichen Gottesbegriffs wird nachgewiesen. Bei Besprechung der sittlich-religiösen Prinzipien wird eine durchgängige Inferiorität des Talmud aufgezeigt und besonders gegen Eschelbacher und auch Wünsche der an einzelne Anklänge sich hängende Gedanke sachlich und chronologisch widerlegt, als ob Jesus seine Weisheit der jüdischen Synagoge entnommen habe. Ob er auch in der Darstellungsweise und in den Darstellungsmitteln an Herkömmliches sich anschliesse, bekunde Jesus doch einen überragenden Geistesreichtum und Originalität. Dafs die Gleichnisse teilweise dem Zweck der Verhüllung dienen, begründet der Verfasser mit der pädagogischen Absicht Jesu, nicht durch direkte und ganz eigentliche Darlegung seines Gottesreichsbegriffs Verwunderung und Ablehnung zu erfahren.

9. Heft. Das Evangelium in der Apostelgeschichte. Von Lic. W. Hadorn. 36 S. 0,50 M. — Unter der etwas missverständlichen Überschrift wird die Erzählung der Apostelgeschichte in den Hauptmomenten vorgeführt, erläutert und ihre Geschichtlichkeit möglichst bis in die Einzelheiten als klar und deutlich gerechtfertigt. So zunächst „das Evangelium unter den Juden in Jerusalem“. Doch wird ein direktes Sprachenwunder am Pfingstfest für ausgeschlossen erklärt und die beachtenswerte Frage aufgeworfen, ob Akt. 2, 5—11 nicht einer besonderen schriftlichen Quelle oder einem späteren Bearbeiter angehöre. „Das Evangelium unter den Hellenisten“ und die grofse Rede des Stephanus habe in der Urgemeinde zwei Richtungen wachgerufen, die sich um Jakobus als Vertreter der Tradition, und um Petrus und Johannes gesammelt. „Das Evangelium in der Heidenwelt“ beginnt dem Verfasser mit der Entstehung der antiochenischen Gemeinde (Akt. 11, 19—26). Über Pauli Verhältnis zum Judenchristentum findet er in der Apostelgeschichte nichts Wesentliches, das den Angaben des Galaterbriefes widerspräche, nur dafs Lukas allerlei weggelassen, was für seine Zeit und seinen praktisch-erbaulichen Zweck nebensächlich, für Paulus freilich ungeheuer wichtig gewesen sei. Die vier Bedingungen Akt. 15, 11 seien so harmlos und selbstverständlich gewesen, dafs Paulus darin keine wesentliche Auflage habe sehen können.

10. Heft. Die astralmythologische Weltanschauung und das Alte Testament. Von Lic. Fritz Wilke. 52 S. 0,50 M. — Der alttestamentlichen Wissenschaft erwächst

neuerdings eine Fülle weittragender Probleme. Es fragt sich jetzt, ob nicht die ganze geistige Vorstellungswelt Israels als ein Ausfluß der babylonischen Kultur betrachtet werden muß, wie besonders Hugo Winkler meint. Demgegenüber kommt Wilke zum Resultat, daß zwar das babylonische und israelitische Weltbild in den großen Zügen, speziell in der Vorstellung vom Weltmeer, den himmlischen Wassern, der Heiligkeit des Nordens, der Unterwelt, eine nahe Verwandtschaft aufweise, welche sich als patriarchalisches Erbgut und durch Vermittlung der kananäischen Kultur erkläre. Aber gerade gegenüber dem Charakteristischen der babylonischen Weltansicht, den Vorstellungen von der Sternenvelt und was damit zusammenhängt, habe sich die israelitische Weltbetrachtung in diametralen Gegensatz gestellt und sei ihre eigenen Wege gegangen. Möge aus der Berührung mit der viel älteren babylonischen Kultur sich am einfachsten auch die Ähnlichkeit einiger religiösen Vorstellungen erklären, so habe gegen die für die altorientalische Weltanschauung ausschlaggebende theologische Spekulation Israel von Anfang an eine unüberwindliche Abneigung bekundet. Sein Monotheismus beruhe auf Offenbarung und sei vermittels der gottgeordneten Vorstufen in der Geschichte erkämpft worden. Es habe die Naturverehrung im Prinzip überwunden, und das Bedeutsame in seiner Stellungnahme sei, daß das Volk des Alten Bundes allem Zauber der Astrologie und Mythologie zum Trotz seine sittlich-religiöse Weltanschauung festgehalten und ausgebildet habe. — Die Ausführungen sind besonnen und blicken für die einzelnen Punkte auf eine reichhaltige Literatur, die S. 47—52 verzeichnet ist.

11.—12. Heft. Das Selbstbewußtsein Jesu. Von D. Ernst Kühl. 87 S. 0,90 M. — Der Verfasser will die natürlich-menschlichen Züge in der Erscheinung Jesu nicht übersehen haben und hält es für möglich, daß ihrer manche nachträglich abgeschwächt oder beseitigt worden. Er meint aber auch, aus Rücksicht auf das Verständnis der Hörer habe Jesus sich gezwungen gesehen, die Äußerungen seines Selbstbewußtseins in den Synoptikern selten zu der Höhenlage von Matth. 11, 25 f. aufzuschwingen. Von Mark. 13, 32 ausgehend weist Kühl an einer Reihe von synoptischen Stellen nach, daß Jesus sich eine besondere Würdestellung als Sohn Gottes zuschreibt, die in einer Verwandtschaft des inneren Wesens und des Willens ihren Grund habe. Das Bewußtsein, der Sohn Gottes zu sein, das eigentliche Geheimnis seiner Person, habe Jesus bereits zur Taufe mitgebracht, wo es die Form des Messiasbewußtseins angenommen habe, und es sei nicht Resultat, sondern Voraussetzung seiner Wirksamkeit und Erfolge gewesen. Die von Matth. 16, 13 und Mark. 8, 27 ausdrücklich in die Gegend von Cäsarea Philippi verlegte Szene

will Kühl mit Spitta auf Grund des Lukanischen Berichts in die Nähe Bethsaidas versetzen und reduzieren auf die Frage: „In welcher Weise redet denn ihr von mir, wenn ihr untereinander oder zum Volk von mir sprecht?“ Denn dafs die Jünger ihn längst für den Messias gehalten, erscheine als selbstverständliche Voraussetzung dieser Unterredung und ihrer frühern Aussendung und Verkündigung. Zweifelhaft sei nur, ob die Volksmassen ihn noch nicht oder nicht mehr für den Messias hielten. Auch die Davidsohnschaft habe, als unumgängliche Voraussetzung für das Messiasium, einen Bestandteil des Selbstbewußtseins Jesu gebildet. Mit dem „Menschensohn“ bezeichne sich Jesus selbst als Messias, aber der Begriff sei damals keine geläufige Bezeichnung messianischer Würde gewesen. Mit seinem Kommen vom Himmel wird der Begriff des Himmelreichs erklärt und Bewußtsein der Präexistenz bewiesen. Um Jesus von erzwungener Anbequemung an die Vorstellungen und Erwartungen seiner Volksgenossen freizusprechen, läßt Kühl das Selbstbewußtsein Jesu sich so sehr am Alten Testament orientieren und, was er dort als göttlichen Willen erkannte, Messianität, Davidsohnschaft, Leiden usw., mit so freudiger innerer Zustimmung in sein Selbstbewußtsein aufnehmen, dafs seine geistige Selbständigkeit und Überlegenheit in Gefahr kommt, wie mir scheint.

Erbes.

11. R. H. Charles, The Greek versions of the Testaments of the twelve patriarchs edited from nine mss. together with the variants of the Armenian and Slavonic versions and some Hebrew fragments. Oxford 1908, University Press. LIX, 324 S. 18 s. — Charles hat mit diesem Werke sich selbst übertroffen. Er schenkt uns die erste brauchbare Ausgabe der Testamente der zwölf Patriarchen. Die Arbeit war sehr mühsam: wie schon der Titel der Ausgabe andeutet, ist die Überlieferung sehr reichhaltig. Zudem sind die Testamente in zwei Rezensionen überliefert. Charles ist es aber gelungen, den Apparat trotz aller Genauigkeit sehr übersichtlich zu gestalten. Rezension α wird im Text abgedruckt. In recht übersichtlicher Weise sind die Abweichungen der Rezension β kenntlich gemacht. Sehr wertvoll sind auch die Anhänge: der Midrasch מדרש , der hebräische Zitate aus dem Testamente Judas enthält; ein jüngerer hebräisches Testament Naphthalis, das ebenfalls hebräische Stücke des älteren Testaments bietet; weiter aramäische und griechische Bruchstücke mit einzelnen Stücken aus einer Quellschrift (?) des Testaments Levis und des Jubiläenbuchs; die slawische Überlieferung. Hoffentlich regt die Ausgabe von Charles dazu an, dafs man sich immer mehr mit dieser Art Literatur beschäftigt. Sie mag unerfreulich sein. Aber sie ist in jedem Falle sehr lehrreich.

J. Leipoldt.

12. J. Geffcken, *Christliche Apokryphen* (Religionsgeschichtliche Volksbücher, 1. Reihe, 15. Heft) Tübingen, Mohr, 1908. 8°. 56 S. 0,70 M., geb. 1 M. — G. bietet eine geschickte Charakteristik des historisch wertvollen Gehalts der meisten Schriften, die in Hennekes Neutestamentlichen Apokryphen übersetzt sind, mit besonderer Berücksichtigung der hellenischen Atmosphäre, durch die sie ihre Erklärung finden.

G. Ficker.

13. Alfred Seeberg, *Die Didache des Judentums und der Urchristenheit*. Leipzig 1908, Deichert. VI, 122 S. 3.50 M. — S. setzt hier seine Forschungen über die jüdisch-christliche Lehrüberlieferung fort. Er teilt den Stoff, den schon die Juden den Proselyten und Kindern mündlich mitteilten, in drei Lehrstücke: ein dogmatisches (Aussagen über Gott), ein ethisches (Verzeichnis von Lastern und Tugenden) und ein eschatologisches. Auf das ethische Lehrstück, die beiden Wege (vgl. Did. 1—6), geht S. diesmal nur kurz ein, da er diesen Gegenstand schon in seinen früheren Werken genau behandelt hatte. Dagegen erörtert er ausführlich das Lehrstück von Gott und das eschatologische Lehrstück (vgl. Did. 16): ihr Dasein, ihren Inhalt, ihre Bedeutung. Wertvoll ist die ausführliche Mitteilung der Belegstellen. Im Anschlusse daran weist S. nach, daß die drei Lehrstücke den drei Teilen des Schema entsprechen. Es folgen lehrreiche Erörterungen über den Namen Gottes und Christi. S. deutet Name in diesem Zusammenhange als das Wesen Gottes und Christi betreffende Aussagen der Lehrüberlieferung (diese Deutung wendet S. auch auf den Taufbefehl Matth. 28, 19 an: dann würde hier also die Rede sein von der Taufe „im Hinblick auf ein dreiteiliges Symbol“). Zum Schlusse stellt S. die älteste Geschichte der Lehrüberlieferung dar. Er bietet dabei wertvolle Erörterungen zur Entwicklung der Lehre von der Dreieinigkeit. Im Anhange wird behandelt: 1) Matth. 7, 6; 2) 1. Thess. und die Wege; 3) 1. Kor. 15, 23. Auch wer S.s Ergebnissen nicht in allen Einzelheiten zustimmt, wird ihm dankbar sein für die vielen Anregungen, die er auch diesmal wieder ausspreut.

J. Leipoldt.

14. Gustav Hoennicke, *Das Judentum im ersten und zweiten Jahrhundert*. Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VI, 419 S. — H. will nicht neue Vermutungen bringen, sondern den bekannten Tatbestand möglichst genau feststellen (deshalb werden z. B. die Pseudoklementinen nur gestreift). H. hat sein Ziel zweifellos erreicht (dankenswert ist vor allem die Benutzung der jüdischen Literatur). Im einzelnen wird behandelt: Die Geschichte des Problems; Das Judentum; Die Mission unter den Juden; Der Judaismus; Die Nachwirkung des Judentums im

Christentume (ein besonders beachtenswerter Abschnitt). Eine Beilage handelt vom Minäismus. *J. Leipoldt.*

15. Victor Kirchner, Der „Lohn“ in der alten Philosophie, im bürgerlichen Recht, besonders im Neuen Testament. Gütersloh 1908, Bertelsmann. X, 216 S. 3 M., geb. 3,75 M. — Es ist zweifellos eine wichtige Frage, die sich K. auserkoren hat und an deren Beantwortung er mit großer Begeisterung geht. Nach einleitenden Bemerkungen über die alte Philosophie und das Alte Testament geht er dazu über, den Begriff Lohn begrifflich genau festzustellen. Das Ergebnis ist: zwischen Gott und Mensch kann es ein Lohnverhältnis nicht geben. Dann wird, ebenfalls vor allem begrifflich, gezeigt, daß Gnade das gerade Gegenteil von Lohn ist. Mittelglieder zwischen Lohn und Gnade sind Belohnung und Gnadenlohn. Wenn im Neuen Testamente das Wort Lohn auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch angewandt wird (vor allem bei Jesus, seltener bei den Aposteln), so hat das seine guten Gründe; man muß sich aber hüten, dabei an den Begriff Lohn im strengen Sinne zu denken. Die Stärke des Buches beruht auf seinen begrifflichen Erörterungen. Untersuchungen sprachlicher und geschichtlicher Art fehlen nicht, treten aber meines Erachtens zu sehr in den Hintergrund. S. 89 lesen wir gar den Satz: „Daß der Sprachschatz und Sprachgebrauch des Neuen Testaments sich von dem der Profangräzität stark unterscheidet, zeigt jedes biblische Wörterbuch.“ *J. Leipoldt.*

16. Otto Schilling, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Ein Beitrag zur sozialen Frage. Freiburg i. B. 1908, Herder. XIV, 223 S. 4 M. — Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der christlichen Sitte und Sittlichkeit. Er könnte freilich noch wertvoller sein, wenn die Einteilung sinngemäßer wäre (§ 8 gehört vor § 2; Thomas von Aquino nur anhangsweise behandelt) und die Darstellung sich nicht fast ausschließlich auf die Meinungen der Kirchenväter beschränkte. Im Gange der Entwicklung muß so manches dunkel bleiben. Aber auch so hat der Verfasser Rühmliches geleistet. Ich hebe besonders hervor seine genaue Kenntnis der heidnischen Welt. Das Register ist vorzüglich. *J. Leipoldt.*

17. Max Sdralek, Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären. Rede, gehalten zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau am 15. Oktober 1906. Breslau 1907, Aderholz. 34 S. 0,50 M. — Die Rede behandelt in Kürze: 1) die äußeren Gründe für die Ausbreitung des Christentums (Weltverkehr, Weltsprache usw.); 2) die Entwicklung des Heidentums (namentlich der Philosophie); 3) die Anziehungskräfte des Christentums (Nächstenliebe).

J. Leipoldt.

18. J. de Guibert, *La date du martyre des Saints Carpos, Papylos et Agathonice* (Extrait de la Revue des questions historiques, Janvier 1908). Paris, aux bureaux de la Revue, 1908, 19 S. 8°. G. zeigt, daß die aus Eusebs Kirchengeschichte und dem Martyrium selber genommenen Argumente für die Zuweisung des Martyriums an die Zeit Marc Aurels keineswegs stichhaltig sind, daß vielmehr die Angaben über das gerichtliche Verfahren gegen die Märtyrer für die decisive Verfolgung zutreffen. Er drückt sich sehr vorsichtig aus und will in seiner Datierung nur die besser begründete Hypothese sehen, hat aber energisch auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die die Verlegung in die Zeit Marc Aurels bereitet.

G. Ficker.

19. Gustav Schoenaich, *Die Christenverfolgung des Kaisers Decius*. Jauer 1907, Hellmann. 39 S. 1 M. — Schoenaichs Darstellung ist trotz ihrer Kürze recht wertvoll. Sie zeugt von lebhaftem Verständnisse für die vorliegenden Probleme. An verschiedenen Punkten weicht Schoenaich von bisherigen Annahmen ab, und zwar nicht ohne gute Gründe: er setzt den Anfang der dezianischen Christenverfolgung schon in den Herbst 249 (nicht Januar 250), also in die ersten Tage von Dezius' Regierungszeit; weiter verlegt er das Ende der Verfolgung wenigstens für Rom und Karthago schon in den März 251, also einige Monate vor Dezius' Tod. Auch der Inhalt der Verfolgungsbestimmungen wird von Schoenaich anders bestimmt, als bisher: er leugnet, daß in ihnen ausdrücklich gefordert war, die Christen sollten von dem Opferfleische genießen usw. Sehr beachtenswert sind auch Schoenaichs Ausführungen über die religiösen und politischen Gründe der dezianischen Verfolgung. Beigegeben sind: die drei bis jetzt veröffentlichten Libelli; einige Bemerkungen über Beicht- und Professionszettel aus der Zeit der Gegenreformation in Schlesien; zwischen den Christenverfolgungen und den Protestantenvorfolgungen bestehen in der Tat ganz eigentümliche Ähnlichkeiten.

J. Leipoldt.

20. Q. Septimi Florentis Tertulliani de baptismo edited with an introduction and notes by J. M. Lupton (aus den Cambridge Patristic Texts). Cambridge 1908, University Press. XLII, 77 S., geb. 4 s. 6 d. — L. verzichtet mit Recht darauf, den Text von Tertullians Schrift de baptismo völlig neu zu bearbeiten. Er entlehnt ihn vielmehr im wesentlichen dem ersten Bande der Wiener Tertullianausgabe (1890). Trotzdem hat sich L. mit seiner Ausgabe ein Verdienst erworben durch seine Beigaben zum Tertulliantexte. Die Einleitung unterrichtet 1) über die Schrift de baptismo und ihre geschichtliche Bedeutung (auch über ihre Einwirkung auf spätere Schriftsteller), 2) über Tertullians

Sprache, 3) über seinen Bibeltext, 4) über bibliographische Fragen. Unter dem eigentlichen Tertulliantexte finden wir 1) einen kurzen kritischen Apparat, 2) ausführliche Anmerkungen sprachlicher und sachlicher Art. In diesen Anmerkungen liegt wohl die Hauptbedeutung der Ausgabe. Selbst nebensächliche Dinge werden ausführlich behandelt. Bei Kap. 8 (spiritum in aquam arcessere) wird in einem Exkurs das Wesen einer Wasserorgel erklärt. Ungenügend sind jedoch S. 48 (zu Kap. 17) die Bemerkungen über die Paulusakten.

J. Leipoldt.

21. L. B. Radford, *Three teachers of Alexandria: Theognostus, Pierius and Peter. A study in the early history of Origenism and Anti-Origenism.* Cambridge, University Press 1908. 8°. XII, 90 S. 2 sh. 6 d. — Die dogmatischen Fragmente der drei genannten Alexandriner werden hier sehr sorgfältig nach ihrer Echtheit und ihrem Inhalte untersucht, mit dem Resultate, daß sich Theognostus und Pierius der Theologie des Origenes angeschlossen haben, während in Petrus Martyr sich schon die Reaktion gegen sie zeigt. Es ist ein Vorzug der kleinen Schrift, daß sie überall auf das Problematische aufmerksam macht, wie das bei unserer lückenhaften Kenntnis dieser Schriftsteller nicht anders zu erwarten ist.

G. Ficker.

22. E. Neubert, *Marie dans l'église antenicéenne.* (Aus der Bibliothèque théologique.) Paris 1908, Lecoffre (Gabalda & Cie.). XV, 283 S. 3,50 Fr. — Neubert behandelt in zwei Hauptteilen: 1) Maria im Dogma und 2) Maria in der Frömmigkeit, und zwar von den Evangelien bis zum Anfange des arianischen Streites. Genaueres über den Inhalt sagen am kürzesten die Überschriften der einzelnen Abschnitte: 1) Maternité humaine; conception virginale; maternité divine; Marie dans le symbole; 2) virgo in partu; virgo post partum; sainteté; coopération à la rédemption; vénération et invocation. Der Protestant wird die beigebrachten Quellenstellen vielfach ganz anders beurteilen, als Neubert, der Katholik ist und seine Sätze über die vornizänische Marienverehrung als These vor der theologischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz verwendet hat. Aber wenigstens als Materialsammlung wird auch der Protestant Neuberts Arbeit benutzen können. Es wäre zu wünschen, daß man der Geschichte der Frömmigkeit mehr sein Augenmerk zuwendet, und zwar besonders der Geschichte der volkstümlichen Frömmigkeit. Dazu gehört aber auch die sog. Religion zweiter Ordnung.

J. Leipoldt.

23. J. M. Pfättisch, *Die Rede Konstantins des Großen an die Versammlung der Heiligen, auf ihre Echtheit untersucht* (Straßburger Theologische Studien, hrsg. von A. Ehrhard und E. Müller, IX. Band, 4. Heft). Freiburg, Herder, 1908, 8°. XI, 117 S. 3,60 M. — Die Schwierigkeiten, welche verschiedene

Forscher zur Annahme der „Unechtheit“ dieser Rede geführt haben, beseitigt Pf. zunächst durch eine genaue Inhaltsangabe, die die Rede als ein wohlgeordnetes Ganze über das Thema: In der Ordnung der Natur besteht das Leben nach der Natur, dartut. Weiter werden die Gründe gegen die Echtheit geprüft und abgelehnt. An dem Verhältnis zur vierten Ekloge Virgils wird nachgewiesen, daß ein Teil der Rede ursprünglich lateinisch geschrieben war und damit die Behauptung Eusebs bestätigt wird. An dem Verhältnis zu Plato, das sehr eingehend dargelegt wird, zeigt sich, daß ein anderer Teil ursprünglich griechisch geschrieben war, die Rede also nur teilweise Übersetzung und im ganzen eine erweiterte Ausarbeitung der ursprünglich lateinischen Rede Konstantins war; daß eine Herausschälung dieses Kernes nur im allgemeinen möglich, aber doch anzunehmen ist, der Bearbeiter habe nach den Angaben Konstantins und mit seinem Einverständnis gearbeitet. Die Berührungen mit den Institutiones des Lactanz erweisen sich als hinfällig; vielmehr sind Beziehungen zu Theophilus ad Autolycom anzunehmen. Der Vergleich mit sonstigen Urkunden Konstantins sichert auch deren Echtheit. Die dogmatischen, namentlich auch die christologischen Anschauungen weisen in vornicänische Zeit (nach 313) und bezeugen, daß Konstantin tatsächlich ein Christ war, unter der Voraussetzung, daß die Gottheit Christi die Grundlage des Christentums ist. Die dogmengeschichtlichen Partien, überhaupt die klaren und einleuchtenden Untersuchungen scheinen mir sehr beachtenswert zu sein.

G. Ficker.

24. Ferd. Cavallera, Saint Athanase (295—373). (La Pensée chrétienne, textes et études), Paris, Bloud & Cie, 1908. XVI, 352. 8°. 3,50 Fr. — Hier werden reiche Auszüge aus den Schriften des Athanasius in französischer Übersetzung gegeben mit kurzen einleitenden und verbindenden Bemerkungen. Der Stoff ist in 3 Teile gegliedert: 1) das Dogma von der Trinität, 2) die Soteriologie, 3) Exegese, Pastoraltheologie, Asketismus. In den einzelnen Teilen ist wohl kein Hauptgedanke übersehen worden. In der Einleitung zum ersten Teile begründet C. seine These von neuem, daß ein Unterschied zwischen Altnicänern und Jungnicänern nicht zu machen sei, schränkt sie aber doch ein, indem er auf die Verschiedenheit der Generationen und ihre besonderen Aufgaben hinweist. „Wir sind heute nicht aufgeklärter über die innere Natur der göttlichen Relationen als zur Zeit des heiligen Athanasius.“ Es ist schade, daß C. bei seinen guten historischen Kenntnissen die dogmengeschichtlichen Probleme nur mehr äußerlich anfacht; freilich müßte er vor allem die biblischen Schriften historisch, und nicht katholisch-kirchlich zu verstehen suchen.

G. Ficker.

25. Grégoire de Nazianze, Discours funèbres en l'honneur de son frère Césaire et de Basile de Césarée. Texte grec, traduction française, introduction et index. Par Fernand Boulenger (H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents etc. 6). Paris 1908, Picard et fils. (CXV, 252 S.) — Die vorliegende Ausgabe hat das grofse Verdienst, zwei Urkunden des vierten Jahrhunderts bequem und billig zugänglich zu machen, die von besonderem geschichtlichen Werte sind. Boulenger hat sehr fleifsig gearbeitet. Schon die Textherstellung verrät das. Allerdings liegt im allgemeinen die Benediktinerausgabe zugrunde. Aber aufser anderen Ausgaben wurden auch Handschriften eingesehen. Die ausführliche Einleitung enthält im wesentlichen dreierlei: 1) Geschichtliches über Gregor von Nazianz, seinen Bruder Cäsarius und seinen Freund, Basilius den Grofsen (schade, dafs nicht auch eine eingehende Charakterschilderung Gregors gegeben wurde; eine solche zu schreiben, ist eine sehr dankbare Aufgabe); 2) Bemerkungen über Gregors Rhetorik und Stil, die in der Tat unerläfslich sind zum Verständnis; 3) sprachliche und geschichtliche Erläuterungen zu einzelnen Stellen. Die Übersetzung ist in diesem Falle besonders verdienstvoll; ihre Formulierung ist gerade bei Gregor sehr schwer. Das Register ist gut, gewänne aber, wenn Bibelstellen und griechische Worte getrennt behandelt würden.

J. Leipoldt.

26. Grégoire de Nysse, Discours catéchétique. Texte grec, traduction française, introduction et index par Louis Méridier. (H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme 7.) Paris 1908, Picard & fils. LXXXV, 211 S. 3 Fr. — Die neue Ausgabe von Gregors *λόγος κατηχητικός* bietet, was den Abdruck des griechischen Textes betrifft, nichts Besonderes, schliesst sich vielmehr eng an Srawleys Ausgabe (Cambridge 1903) an. Dagegen sind die Beigaben zum Texte wertvoll. Eine französische Übersetzung ist dem Texte gegenübergestellt. Die sehr ausführliche Einleitung enthält 1) einen Überblick über das Leben Gregors von Nyssa; 2) einige Bemerkungen über den *λόγος κατηχητικός*; 3) einen Abrifs von Gregors wissenschaftlichem Denken (hier wird aufgewiesen sein Zurückgehen auf Origenes, von dem ihn doch auch vieles trennt; seine Abhängigkeit von dem grofsen Gegner der origenistischen Theologie, Methodius von Olympus, von Athanasius, von der griechischen Philosophie; erfreulicher Weise weist Méridier aber auch darauf hin, dafs Gregor über einen Schatz eigener Gedanken verfügte). Gewonnen hätte die Darstellung, wenn Gregor nicht so sehr für sich behandelt, sondern mit seinen Zeit- und Gesinnungsgenossen verglichen worden wäre. Die Anmerkungen, namentlich die sachlichen, sind nützlich. Dasselbe

gilt von dem Register, das nur etwas unpraktisch eingerichtet ist.
J. Leipoldt.

27. Joseph Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Ägypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik. Bonn 1908, Hanstein. VII, 173 S. 3,50 M. — Es gehört Mut dazu, jetzt über Makarius den Ägypter zu schreiben. Wir wissen ja, daß wir noch weit entfernt sind von einer guten, vollständigen Ausgabe seiner Werke. Wir wissen auch, daß die Quellen, die von Makarius handeln, noch lange nicht recht zugänglich sind (man denke vor allem an die Apophthegmata patrum). S. verhehlt sich diese Schwierigkeiten nicht. Gerade deshalb ist es ihm gelungen, auch mit Hilfe des jetzt zugänglichen Stoffes etwas zu erreichen: S. weiß, was sich mit diesem Stoffe leisten läßt. Er bietet in einer Einleitung zwei kurze Abschnitte über Makarius' Leben und Schriften. Der erste Teil gibt einen Überblick über das Wesen der Mystik und ihre Geschichte vor Makarius sowohl auf heidnischem wie auf christlichem Boden (Mysterien, Plato, Stoa, Philo, Neuplatonismus, Biblisches, Gnosis, alexandrinische Theologie). Der zweite Teil stellt Makarius' Mystik in systematischem Zusammenhange dar. Vielleicht wäre es gut gewesen, systematische Gesichtspunkte nicht in dem Maße in den Vordergrund zu stellen. Doch verschließt sich S. nicht vor den eigentlich geschichtlichen Fragen. Er erkennt z. B., wie stark Makarius von der stoischen Naturphilosophie berührt ist. Die Eigentümlichkeit von Makarius' Mystik sieht S. in einem Vierfachen. 1) Makarius ist Spiritualist und unterschätzt deshalb das geordnete Kirchentum. 2) Makarius „baut streng organisch von innen heraus den mystischen Lebensprozefs aus unter Zugrundelegung des starken ethischen Dualismus der altchristlichen Zeit“. 3) „Dieser innere Lebensprozefs . . . ist ein physikalischer Vorgang“ (vgl. den Stoizismus). 4) „Das eigentliche Lebensprinzip der Mystik“ ist das Licht (S. deutet die Möglichkeit an, daß hier die Hesychasten von Makarius beeinflusst wurden.) Ich möchte nicht behaupten, daß damit die Eigentümlichkeit gerade von Makarius' Mystik getroffen ist. Aber wir danken S. für seine Darstellung, die für spätere Forschungen den Ausgangspunkt bilden wird.
J. Leipoldt.

28. Kaiser Julians Philosophische Werke. Übersetzt und erklärt von Rud. Asmus (Philosophische Bibliothek, Bd. 116). Leipzig, Dürr, 1908. 8°. IX, 223 S. 3,75 M. — Enthält die Übersetzung von Julians Trostrede an sich selbst beim Weggang des vortrefflichen Sallustius, seines Briefs an den Philosophen Themistius, seiner Reden gegen die ungebildeten Hunde, gegen den Zyniker Heraklios, auf den König Helios und auf die Göttermutter, mit trefflichen knappen Einleitungen, Anmerkungen und Registern.
G. Ficker.

29. Georg Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seinen Reden auf König Helios und die Göttermutter. Mit einer Übersetzung der beiden Reden. Leipzig und Berlin 1907, Teubner. VIII, 169 S. 6 M. Geb. 7 M. — Eine wertvolle Untersuchung zunächst zur späteren Geschichte des Neuplatonismus, des Cynismus und der Mysterienkulte. Die äußere Form, die Mau seinen Darlegungen gegeben hat, ist die eines Kommentares zu den beiden im Titel genannten Julianreden. Erfreulicher Weise hat Mau aber die wichtigsten Ergebnisse seiner Exegese in einem (leider sehr kurzen) Rückblicke selbst zusammengefaßt. Er weist vor allem darauf hin, daß Julian Philosophie und Religion aufs engste miteinander verbunden hat. Den Kult des Helios-Mithras und der Göttermutter suchte er auf philosophischem Wege zu stützen. Die Absicht war, die Gebildeten für die alten, heidnischen Religionen zu retten. Daß es im Grunde gar nicht die alten Religionen waren, die auf diese Weise erhalten werden sollten, scheint Julian kaum bemerkt zu haben. Der Kirchenhistoriker kann aus Maus Untersuchungen vor allem lernen, wie groß der Unterschied zwischen dem Christentum und Julian ist. Wenn man sich Julians Religionsphilosophie vergegenwärtigt, so wie sie uns Mau darstellt, dann begreift man vor allem, warum Julians Gedanken niemals volkstümlich werden konnten. Dazu waren sie viel zu verwickelt und umständlich. Aber eine Religion ist verloren, wenn sie nur den Gebildeten etwas zu bieten weiß. — Dankenswert ist das beigefügte Register griechischer Worte. Die angehängte Übersetzung der beiden Reden wird es auch Nichttheologen ermöglichen, den behandelten Problemen zu folgen. *J. Leipoldt.*

30. E. C. Butler, Authorship of the dialogus de vita Chrysostomi. Estratto dal volume unico, stampato a cura del comitato per i festeggiamenti del XV° centenario di san Giovanni Crisostomo. Roma, Tipografia poliglotta, 1908. gr. 8°. 14 S. — Butler legt die Gründe dar, die die Identität der Verfasser der historia Lausiaca und des dialogus de vita S. J. Chrysostomi beweisen. *G. Ficker.*

31. Das Leben des Heiligen Symeon Stylites, in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des kirchenhistorischen Seminars der Universität Jena bearbeitet von H. Lietzmann, mit einer deutschen Übersetzung der syrischen Lebensbeschreibung und der Briefe von H. Hilgenfeld (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 3. Reihe, 2. Bd., Heft 4 [der ganzen Reihe 32,4]). Leipzig, Hinrichs, 1908. VIII, 257 S. 8°. 9 M. — Dieses vortreffliche, der Universität Jena zum 350jährigen Jubelfeste gewidmete Buch enthält Lebensbeschreibungen des Symeon Stylites, dazugehörige Urkunden und Unter-

suchungen. Zuerst wird Theodorets *Historia religiosa* Kap. 26 in neuer, nach einer grossen Anzahl von Handschriften gearbeiteter Ausgabe vorgelegt und die doppelte Form dieser *Vita* kenntlich gemacht. Als Verfasser der zweiten Lebensbeschreibung nennt sich ein Schüler des Heiligen, Antonius. Die Handschriften dieser griechischen *Vita*, die bisher nur auf Grund des Codex Petropolitanus gr. 213 von Papadopulos-Kerameus 1907 veröffentlicht war, weichen so stark voneinander ab, daß L. den Urtext nicht feststellen konnte, sondern sich genötigt sah, auf der einen Seite den Text des Paris. gr. 1468 mit sämtlichen Varianten des Paris. gr. 1506 und ausgewählten Varianten anderer Handschriften abzdrukken, auf der anderen Seite den Text des Vatic. gr. 797 und die alte lateinische Übersetzung. Er will mit dieser Anordnung ein Musterbeispiel für die Wandlungsfähigkeit eines hagiographischen Textes oder auch eine Propädeutik für die kritische Behandlung des Synoptikerproblems geben. Die syrische *Vita* hat Hilgenfeld nach der Ausgabe Bedjans übersetzt und hinzugefügt Vorschriften und Ermahnungen des seligen Herrn Simeon und Briefe an und von Symeon. Dazu kommen noch die griechischen Briefe des Kaisers Theodosius II. an Symeon aus den Akten des Ephesinischen Konzils von 431, der Brief Symeons an Basilius von Antiochia aus Euagrius' *historia eccles.* II, 10 und Stücke aus der *Vita Danielis Stylitae* aus der Leipziger griechischen Handschrift 187. In den beigegebenen Untersuchungen werden die Handschriften charakterisiert und ihr Verhältnis zueinander aufgezeigt. In dem Abschnitt über den Quellenwert der drei *Vitae* wird nachgewiesen, daß die Theodorets und die syrische auf der Klostertradition von Telneschin beruht, die des Antonius nur zu einem Teile von Theodoret abhängig und sonst selbständig ist. In dem Abschnitt über die übrigen Quellen wird namentlich auf die Wichtigkeit der *Vita* des Styliten Daniel aufmerksam gemacht, die auch für die Chronologie des Lebens Symeons in Frage kommt. Die Untersuchungen über die antiochenische Ära und die Chronologie führen zu dem Resultate, daß Symeon am Freitag, den 2. September 459 gestorben ist, und auf Grund dieser vorbereitenden Untersuchungen wird nun im letzten Abschnitt das Leben des Heiligen skizziert. Ich hebe daraus hervor die Bemerkungen über die Unmöglichkeit, die Styliten mit den *φαλλοβατεῖς* der Atargatis in Zusammenhang zu bringen, über die in den Erzählungen genannten wichtigeren Personen, über die unsichere Stellung des Heiligen im christologischen Streite. Bekannt ist die Sorgfalt von Lietzmanns Ausgaben und die Energie, mit der in einschneidender Kritik das historische Sichere erhoben wird.

G. Ficker.

32. Hermann Usener, *Der heilige Tychon. Sonderbare Heilige, Texte und Untersuchungen I.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. VIII, 162 S. 5 M. — Der über dem verzögerten Druck verstorbene Forscher veröffentlicht S. 109—149 mit gewohnter Sorgfalt „Leben und Wunder des heiligen Tychon“ aus cod. gr. 1488 der Pariser Nationalbibliothek. Zur Ergänzung des fehlenden Anfangs dieser bisher unbekanntem Lobrede dienen ein aus demselben Cod. beigegebener Auszug desselben Heiligenlebens und Beilagen aus Synaxarien. Als Verfasser jenes Ehrengedächtnisses für den Heiligen von Amathus auf Zypern, wo ihm bereits eine schöne Kirche geweiht war, ergibt sich der aus seiner von Leontius verfassten, von H. Gelzer 1893 herausgegebenen Lebensbeschreibung bekannte Bischof Johannes von Alexandria von 610—617, der selbst in Amathus aufgewachsen, nach seiner Angabe den dürftigen historischen Stoff dort von solchen gehört hatte, die ihn von anderen gehört hatten. In überzeugender Weise zeigt nun U., daß in dem angeblichen Bischof Tychon von Amathus, dessen Zeit der Biograph nur allgemein vor Epiphanius zu datieren weiß, der mit Priapus verwandte Gott oder Dämon Tychon (Treffer) steckt, aus dem Gefolge der Aphrodite, die in Amathus auch als bärtiger Aphroditos verehrt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit wird der Nachweis geführt, daß das dem Heiligen zugeschriebene Wunder der Kornvermehrung eben auf jenen Gott der Fruchtbarkeit der Äcker und Gärten zurückgeht. Noch interessanter gestaltet sich die, auch liturgische Bräuche des Mittelalters beleuchtende, Ausführung über das jährlich sich wiederholende, mit der Wunderrebe des Dionysus zusammenhängende Wunder der Traubenreife zum Abendmahlswein am Festtage des Heiligen, dem 16. Juni. Dazu verbreitet sich der philologische Altmeister lehrreich auch über Sprache und Stil der herausgegebenen Schrift, in der ein doppel-daktylischer Schluß der Sätze und Glieder auffällt. Unter Verwertung einer bisher nicht beachteten, daher wieder abgedruckten Einleitung in die dem Sophronius gewidmete und von diesem veröffentlichte „Geistliche Wiese“ des Johannes, Sohnes des Moschos, setzt er das Verhältnis dieser Männer zueinander in neues Licht und vervollständigt den Nachweis, daß es nur ein Paar dieses Namens gab. — Wie ist es doch zu bedauern, daß es dem gelehrten Verfasser nicht vergönnt war, die Andeutungen über die h. Pelagia in derselben Weise auszuarbeiten, und daher dem I. Heft der „Sonderbaren Heiligen“ kein II. folgen wird!

Erbes.

33. *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis, Vol. L. Pseudo-Augustini quaestiones veteris et novi*

testamenti CXXVII. Accedit appendix continens alterius editionis quaestiones selectas. Recensuit Alexander Souter. Vindobiae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag. 1908. 579 S. 19,50 M. — Diese ziemlich umfangreiche noch voraugustinische Schrift ist in drei verschiedenen Rezensionen auf uns gekommen, von denen, wie A. Souter in seiner guten und klaren Einleitung zeigt, die beiden ersten auf den Verfasser selbst zurückzuführen sind, während die dritte eine wertlose Kompilation von späterer, wahrscheinlich deutscher Mönchshand darstellt. Von den beiden anderen hat die 150 Fragen behandelnde Textform als der erste Entwurf des ungenannten Autors zu gelten, welchen dieser später eigenhändig korrigierend, feilend, kürzend und erweiternd einer sorgfältigen Bearbeitung unterzog. Eine Anzahl unwichtiger Fragen wurde gestrichen, statt deren einige längere, schon mehr Abhandlungen, hinzugefügt; im ganzen ergaben sich nun 127 Quästionen. Der Herausgeber hat mit Recht die zweite Rezension bevorzugt und anhangsweise die überzähligen Fragen der ersten nachgetragen. Die handschriftliche Überlieferung zumal der wichtigeren zweiten Form der Quästionen ist eine relativ gute. Die vorliegende sorgfältige und korrekte Ausgabe, der ein besonders ausführliches Namen-, Sach- und Wortregister beigelegt ist, macht wieder gut, was die ältesten Editoren, so auch noch die Mauriner, durch Nachlässigkeit gesündigt. Neuerdings darf als ausgemacht gelten, wie hier noch bemerkt werden mag, daß der Autor unseres Werkes auch der Verfasser des sog. Ambrosiaster, jenes berühmten Kommentars zu den paulinischen Briefen, ist. Auch die Quästionen sind kein mittelmäßiges Machwerk, sondern zeugen von eindringendem Bibelstudium, von Ernst und Nachdenken. Wahrscheinlich sind sie größtenteils zu Rom etwa in den Jahren 375—380 geschrieben und der Verfasser nach der jetzt vielfach beifällig aufgenommenen Hypothese G. Morins der Jude Isaak, der Feind des Bischofs Damasus.

Vol. LI. Sancti Aurelii Augustini opera (sect. VII pars I), scriptorum contra Donatistas pars I, recensuit M. Petschenig. Vindobiae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag. 1908. 387 S. 13,00 M. — Dieser Band der Wiener Kirchenväterausgabe enthält die ersten der auf uns gekommenen antidonatistischen Streitschriften Augustins. Zunächst den Psalmus contra partem Donati, auch wohl sermo, cantilena, und besonders häufig wegen seines alphabetischen Aufbaues Abecedarium genannt, eine äußerst anspruchslose, für die Ohren der törichten Masse bestimmte Dichtung von 288 Versen. Daran schlossen sich die drei Bücher Contra epistolam Parmeniani, etwa um 400 geschrieben, in denen die Angriffe des Nachfolgers des großen Donatus und Widersachers des gelehrten Tychonius auf die Heiligkeit der katholischen Sakra-

mentsgemeinschaft zurückgewiesen werden. Den Schluss bilden die wenig später verfassten sieben Bücher *De baptismo*, worin die Lehre von der Gültigkeit aber Unwirksamkeit des häretischen Sakraments entwickelt und Cyprians Autorität für die katholische Kirche gerettet wird. Die letztere Schrift konnte auf Grund einer guten und zuverlässigen handschriftlichen Unterlage ediert werden. Für die zweite lag wenigstens eine nach einem Archetyp des 6. Jahrhunderts angefertigte Abschrift vor. Von dem Psalm, der hier und da eine kleine Lücke aufweist, konnte dagegen nur eine etwas fragwürdige Textgestalt hergestellt werden. Von dem Fortschritt, den diese Edition bedeutet, legt Zeugnis ab, dafs auf Grund besserer Quellen und sorgfältiger Vergleichung allein in der Schrift gegen Parmenian der Text der Mauriner (von den älteren Ausgaben zu schweigen) an über 1200 Stellen korrigiert werden konnte.

W. Thimme.

34. Wilhelm Thimme, Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner „Bekehrung“, 386—391. (Bonwetsch und Seeberg, *Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche* 3.) Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. 255 S. 8 M. — Th. sagt mit Recht: Augustins Werden von 386 bis 391 ist das erste Stück seiner inneren Entwicklung, das wir wirklich kennen (Augustins Bekenntnisse sind ja, wie alle Selbstbiographien, die nicht gerade Tagebücher sind, keine Geschichtsquelle ersten Ranges). Aber nicht nur das: die genannten Jahre sind vielleicht auch die wichtigste Zeit für Augustins Entwicklung gewesen. Man hat denn auch den Schriften Augustins aus jenen Tagen namentlich neuerdings besondere Bedeutung zugesprochen. Doch ist Th. der erste, der in einer ausführlichen Darstellung versuchte, die Eigenart der Erstlingschriften Augustins festzustellen. Der Versuch ist sehr erfolgreich verlaufen. Wir wußten bereits, dafs Augustin in jenen Erstlingschriften mehr als Neuplatoniker erscheint, denn als Christ. Das tritt auch bei Th. zutage. Sehr fein weist er u. a. darzulegen, wie Augustin vom Neuplatonismus zum Christentum geführt worden ist. Aber Th. weist noch auf ein zweites hin, das die Erstlingschriften Augustins auszeichnet, aber bislang nicht genügend beachtet wurde. Augustin bekämpft hier den Skeptizismus, nicht nur negativ, sondern positiv: er sucht ihm eine „rational-idealistische Weltanschauung“ entgegenzustellen. Daraus erklärt sich erst ganz, warum der Neuplatonismus für Augustin damals eine so große Rolle spielte. Th. hat unsere Kenntnis von Augustins innerer Entwicklung wesentlich bereichert.

J. Leipoldt.

35. Hans Becker, Augustin. Studien zu seiner geistigen Entwicklung. Leipzig 1908, Hinrichs. IV, 155 S. 3 M., geb. 4 M. — Zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie

Augustin ein Christ geworden ist, bringt B. sehr wertvollen Stoff herbei. Die Einleitung behandelt die Geschichte des Problems, die Quellen und den einzuschlagenden Weg. Der 1. Teil erörtert Augustins Bekehrung psychologisch. B. gewinnt dabei folgende Ergebnisse. 1) In den Schriften, die Augustin unmittelbar nach seiner „Bekehrung“ (386) schrieb, klagt er nur selten über die Irrwege seiner Jugend; insbesondere war seine Lebensweise in Kassisiakum nicht die eines Büßers, sondern die eines heiteren Philosophen. 2) Der Hauptgrund, aus dem Augustin auf sein Mailänder Amt verzichtete und sich nach Kassisiakum begab, war sein unbefriedigender Gesundheitszustand. 3) Ausschlaggebend für Augustins innere Entwicklung war sein Streben nach Wahrheit. Der 2. Teil bringt eine Vorarbeit zur Würdigung von Augustins Bildung, nämlich statistische Nachweise über seine Beziehungen zum Geistesleben der Vergangenheit und der Gegenwart. Wir erfahren, welche Dichter er kennt: Vergil steht natürlich im Vordergrund; es folgen Horaz, Terenz und andere. Unter den Prosaikern, die Augustin benutzt, nimmt Cicero die erste Stelle ein. Was Augustins Sprachkenntnisse betrifft, so hält B. Augustin für einen bedeutenden Griechen (hier vermag ich B. nur mit starken Einschränkungen zuzustimmen). Sehr beachtenswert erscheinen mir B.'s Ausführungen über Augustin und das Punische: doch ist S. 146f. die Bedeutung des Punischen wohl etwas unterschätzt. Zum Schlusse stellt B. zusammen, was Augustin von der Mythologie wufste. Die Frage, woher Augustins Kenntnisse stammen (ob aus erster oder zweiter Hand), berührt B. nur selten. Immerhin wird seine Stoffsammlung gute Dienste leisten, wenn es sich darum handelt, Augustins Entwicklung in ihrem wirklichen Verlaufe darzustellen. *J. Leipoldt.*

36. *The Confessions of Augustine* edited by John Gibb and William Montgomery (aus den Cambridge Patristic Texts). Cambridge 1908, University Press. LXXIV, 479 S., 7 s. 6 d. — Die neue Ausgabe von Augustins Bekenntnissen benutzt mit Erlaubnis der Wiener Akademie den Knöllschen Text. Man würde deshalb G. und M. unrecht tun, wenn man die Textherstellung als ihre Hauptarbeit betrachten wollte. Allerdings haben sie den lateinischen Wortlaut der Bekenntnisse mit Sorgfalt gedruckt und wichtige Lesarten mitgeteilt. Aber das Schwergewicht ihrer Arbeit ruht auf der ausführlichen Einleitung und den wertvollen Anmerkungen. Die Einleitung würdigt zunächst die geschichtliche Bedeutung der Bekenntnisse und bringt dann allerlei zum Verständnis des Werkes bei: Ciceros Hortensius wird besprochen, dann (verhältnismäßig ausführlich) der Manichäismus (dessen Bedeutung scheint mir S. XXX überschätzt zu sein), der Skeptizismus der Akademiker, der Neuplatonismus.

Natürlich wird auch der Hergang von Augustins „Bekehrung“ genauer erörtert. G. und M. suchen die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse in diesem Punkte möglichst festzuhalten (S. LXff.). Ich möchte aber bezweifeln, daß der Beweis gelungen ist. Die Einleitung schließt mit einer Zeittafel (354—400), einigen Literaturangaben und einem Überblick über die Textgeschichte. Ist die Einleitung mehr zur Einführung von Studenten bestimmt, so wird auch der Fachmann Nutzen ziehen aus dem reichen Stoffe, der in den Anmerkungen zum Texte angehäuft ist.

J. Leipoldt.

37. Dr. Karl Adam, Die Eucharistielehre des heiligen Augustin (= Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. VIII. Bd., 1. Heft). Paderborn, F. Schöningh 1908. — Eine gelehrte Darstellung der Abendmahlslehre Augustins vom katholischen Standpunkte. Der Stoff ist nicht ohne Raffinement gruppiert. Zunächst konstruiert der Verfasser die kirchliche Lehrtradition in den Schriften der Väter, die dem Augustin bekannt waren, und es ergibt sich, daß diese durchweg von der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie überzeugt sind. Für das eigentümliche Schwanken der Aussagen zwischen Symbolismus und mystischem Realismus, die nicht als gegensätzlich empfunden werden, zeigt A. wenig Verständnis. Natürlich hat auch Augustin diese feststehende Kirchenlehre akzeptiert. Denn „es ist gänzlich verfehlt, Augustin als Individualität aus der Masse der Gläubigen herauszuheben und wie ein Ding für sich zu behandeln. Sein Individuelles war keineswegs das Wesentliche an ihm, auch nicht sein Hauptsächlichstes. Nicht er trug die Masse, sondern die Masse ihn. Sein Individuelles gab nur den Einschlag zu dem Gewebe, das die Catholica gesponnen hatte“. S. 6. Nun ist nicht zu bezweifeln, daß sich eine Reihe von Gründen für den eucharistischen Realismus Augustins anführen läßt. Es ist in der Tat nicht immer leicht, die nachdrückliche und häufig variierte Behauptung Augustins, daß der Gläubige im Abendmahl das Segen und Leben spendende Fleisch und Blut Christi genieße (siehe bes. die Zitate auf S. 70 ff., 75 ff.), lediglich als erbauliche Rhetorik zu nehmen, obschon A. etwas mehr hätte bedenken sollen, daß man die Worte Augustins nicht wie die Worte eines Bauern auslegen darf. Als Augustins Meinung steht wohl fest, daß auch die Unwürdigen im Abendmahl mehr als bloß Brot und Wein bekommen (S. 64), daß das eucharistische Opfer auch den Entschlafenen etwas nützen kann (S. 79), daß auch unmündige Kinder am Abendmahl teilhaben können, ja, wie er zuletzt lehrt, müssen (S. 157 ff.), daß durch das Konsekrationswort und das Wirken des Geistes den Elementen

eine geheimnisvolle Heiligkeit zuteil wird (S. 103 ff., 110). Gleichwohl gelingt es dem Verfasser nicht, die Tatsache umzustofsen, daß Augustin im Prinzip in der Sakraments- und speziell in der Eucharistielehre Spiritualist und Symbolist bleibt. A. selbst muß gelegentlich halb oder ganz einräumen, daß das Sakrament im wesentlichen für Augustin Zeichen und Symbol eines höheren geistigen Inhalts ist (S. 102 f.), daß die Feier der Eucharistie vor allem den Zusammenschluß des geistlichen Corpus Christi (S. 152 f.), und das eucharistische Opfer das Selbstopfer der Gemeinde (S. 154) bedeutet, wenn auch die zwingend klaren Aussagen Augustins nur versprengt und z. T. beschnitten zutage kommen. Welche Rolle der Glaube beim Sakramentsgenuß spielt, ist leider nicht aufgezeigt, das „*Crede et manducasti*“ — nehmen wir an — vergessen. Die Ausführungen A.s über das Verhältnis von caro und spiritus S. 91—99 scheinen mir unrichtig, überhaupt ist die Interpretation augustinischer Sätze häufig recht willkürlich. Es mag sein, daß Augustin in seiner letzten Lebenszeit — wieso unter dem Einfluß der antipelagianischen Gnadenlehre? — dem bloßen Essen und Trinken wachsende Bedeutung beigemessen hat, S. 156 ff.

W. Thimme.

38. Georg Grützmacher, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 3. Band. Sein Leben und seine Schriften von 400 bis 420. (N. Bonwetsch und R. Seeberg, Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 10,2.) Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VIII, 293 S 7 M. — Grützmachers großes Hieronymuswerk liegt nun vollendet vor. Wir bringen dem Verfasser die herzlichsten Glückwünsche dazu dar. Es war eine entsagungsreiche Arbeit, die er geleistet hat: entsagungsreich, weil Hieronymus' Schriften auf weite Strecken alles eher als kurzweilig sind, entsagungsreich, weil Hieronymus' Charakter nicht derart ist, daß er das Studium seiner Schriften lieb und wert macht. Aber Grützmacher hat mit großem Fleiße und anerkennenswerter Geduld das reiche Quellenmaterial durchgearbeitet. Er hat auch die Gefahr vermieden, der ein Hieronymusforscher leicht erliegt: Hieronymus' Persönlichkeit schwarz in schwarz zu malen. Hieronymus' Fehler werden nicht verschwiegen, sondern durchaus mit dem rechten Namen genannt. Aber seine guten Seiten werden darüber nicht vergessen. Aus dem dritten Bande hebe ich als besonders beachtenswert hervor die sehr ausführliche Darstellung des origenistischen Streites, des Streites mit Vigilantius und des Streites mit Pelagius. Überall zeichnet sich Grützmachers Urteil durch maßvolle Besonnenheit aus. Ich verweise insbesondere darauf, daß Grützmacher sich hütet, Vigilantius zu modernisieren und etwa als einen Vorläufer Luthers zu preisen. Gute Register sind beigegeben.

J. Leipoldt.

39. Iuli Firmici Materni v. c. de errore profanarum religionum. Edidit Konrat Ziegler. Adiectae sunt duae tabulae phototypicae. Leipzig 1907, Teubner. XLVI, 120 S. 3,20 M, geb. 3,60 M. — Firmikus Maternus ist gewiß eine der eigentümlichsten Gestalten der Kirchengeschichte im 4. Jahrhundert. Sein Werk de errore profanarum religionum ist auch schon seit der Zeit des Matthias Flacius Illyrikus bekannt. Trotzdem erhalten wir erst heute eine Ausgabe, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Ziegler hat mit großem Fleiße gearbeitet. Das erkennt man, auch wenn man die Handschrift nicht einsieht, an der Reichhaltigkeit der Einleitung, des Apparats und der Register (beigegeben ist ein Verzeichnis 1) der Zitate, 2) der Namen, 3) der Worte, 4) syntaktischer Dinge). Überdies ist vorangestellt ein Faksimile der ersten Seite des cod. Vatic. Palat. Lat. 165; so kann sich jeder Benutzer selbst von der Genauigkeit des Verfassers bei der Benutzung der Handschrift überzeugen. Das zweite Faksimile stellt ein Stück aus einem Briefe des Flacius dar. Es dient zum Beweis dafür, daß Flacius in die Handschrift des Maternus Verschiedenes eingetragen hat. *J. Leipoldt.*

40. J. F. Bethune-Baker, Nestorius and his Teaching, a fresh examination of the evidence. With special reference to the newly recovered Apology of Nestorius (The Bazaar of Heraclides). Cambridge, at the University Press. 8^o. XVIII. 232 S. 1908. Geb. 4 sh. 6 d. — In einer Handschrift der Patriarchal-Bibliothek in Kotschanes ist in syrischer Übersetzung ein Werk des Nestorius aufgefunden worden, das den Titel führt: The Bazaar of Heraclides (Handel des Heraklides; der Titel ist unklar; auch Bethune-Baker gibt keine genügende Erklärung S. 27, Anm. 1; er meint, das dem syrischen entsprechende griechische Wort sei *ἐμπόριον* gewesen). Daß es dasselbe Werk des Nestorius sei, das Ebed Jesu Liber Heraclidis nennt, wird von niemand bezweifelt. Mehrere Abschriften dieses Manuskripts sind bereits nach Europa gekommen; eine z. B. nach Straßburg, eine andere, durch Jenks angefertigte, 1899 nach England; diese ist Bethune-Baker zur Verfügung gestellt worden. Ein Ungenannter hat ihm eine englische Übersetzung angefertigt und diese hat er zur Grundlage seiner Veröffentlichung gemacht, in der er nichts mehr und nichts weniger nachweist, als daß die Lehrweise des Nestorius durchaus rechtläubig sei (im Sinne des Chalcedonense und der anglikanischen Kirche). Große Stücke aus der Schrift des Nestorius werden mitgeteilt, und wir können uns danach noch viel besser als bisher ein Bild von dem sachlichen, vornehmen, frommen Manne machen, der der Leidenschaftlichkeit seines Gegners Cyrill erlegen ist. B.-B. bespricht die einzelnen Stücke seiner Lehrweise und weist nach, daß die Anklagen, die man gegen ihn

wegen Heterodoxie erhob, auf Mißverständnis oder auf Konsequenzmacherei beruhen. Besonderen Wert legt er auf die genaue Umschreibung der im nestorianischen Streit gebrauchten termini technici, wie φύσις, οὐσία, ὑπόστασις usw., indem er scharf hervorhebt, daß wir uns in einer Zeit befinden, in der sich erst die mit diesen Worten gemeinten Begriffe klärten und fixierten. Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß die streitenden Parteien dieselben Worte verwendeten und ihnen doch einen verschiedenen Sinn unterlegten. B.-B. behandelt unter Zugrundelegung der neuen Schrift den Ausdruck Θεοτόκος, prüft die Richtigkeit des Ausspruchs von dem Gott von 2 oder 3 Monaten, weist nach, daß es irrtümlich ist, Nestorius die Anschauung von zwei Personen (Söhnen) in Christus nachzusagen, handelt von der Anschauung des Nestorius über das Hohepriestertum Christi, über das Abendmahl, über den Terminus: unio hypostatica. Besonderen Wert scheinen mir Kap. 8 und 10 zu haben; in jenem werden die Konsequenzen aus der Lehre von der Person Christi für die Ethik, in diesem im Zusammenhang die dogmatische Position des Nestorius im Gegensatze zu der Cyrills dargelegt. Ein eigenes Kapitel zeigt, daß Nestorius' Lehre übereinstimme mit der des Papstes Leo und Flavians. Es ist selbstverständlich, daß auch die kritischen Fragen nach der Zeit der Abfassung der Schrift, dem Alter und Charakter der Übersetzung usw. ihre Erledigung finden. Eine authentische Schrift des Nestorius, so ziemlich vollständig, wenn auch in Übersetzung erhalten, mit reichen Angaben über seine Geschichte und mit urkundlichem Material ist für die Erforschung des 5. Jahrhunderts eine Bereicherung allergrößten Wertes; und ich zweifle nicht, daß sie auch schon in der Form, in der sie B.-B. uns zugänglich gemacht hat, zu den mannigfaltigsten Auseinandersetzungen Veranlassung geben wird. Erwünscht ist freilich auch jetzt noch der vollständige Text, dessen (mit französischer Übersetzung versehene) Ausgabe Ermoni in Paris vorbereitet. Aber auch jetzt schon darf man sich der Apologie des Nestorius freuen, die es ermöglicht, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und das günstige Urteil von Professor Loofs über ihn bestätigt. Wie wird aber das Urteil über Cyrill (und über das Ephesinische Konzil von 431) lauten müssen, wenn B.-B.s These recht behält, daß Nestorius rechtgläubig war; was wird man antworten müssen auf die Frage, wie ist es gekommen, daß er zum Ketzer gestempelt wurde? Man ist versucht, in Theodoret's Urteil über das Ephesinische Konzil vom Jahre 431 einzustimmen: Quis unquam comoediae scriptor talem fabulam finxerit? Quis denique tragoediae digne poeta huiusmodi commenta conscribat? — Der anonyme Übersetzer hat einen Anhang beigegeben über die Geschichte der syrischen Worte, mit denen die

griechischen *ὄσια, φύσις, πρόσωπον, ὑπόστασις* übersetzt worden sind.

G. Ficker.

41. *Doctrina patrum de incarnatione verbi*. Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts, zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht von F. Diekamp. Mit 2 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff 1907. XCI, 368 S. 8°. 20 M. — Die Forschung an den Florilegien litt in den meisten Fällen an dem Übelstand, daß mit dem gedruckten Material nicht viel anzufangen war. Es galt darum, den Befund der Handschriften in exakter Wiedergabe zugänglich zu machen. Für das umfangreichste und wertvollste dogmatische Florileg, das uns die alte Kirche überliefert hat, das von A. Mai mit dem Namen *doctrina patrum de incarnatione verbi* ausgestattete Florileg, hat Diekamp diese Aufgabe unternommen, indem er die nach seinen Forschungen wertvollste Handschrift, Codex Vaticanus 2200 (Columnensis 39; hier mit A bezeichnet) aus dem 8./9. Jh. zugrunde legte und aus den übrigen in Betracht kommenden Handschriften die nötigen Verbesserungen aufnahm. So erhält man ein deutliches und zuverlässiges Bild von A. Diekamp hat nicht alle Texte mitgeteilt; von den Zutaten, die aus den uns vollständig erhaltenen Schriften entnommen sind, hat er nur die Überschriften, die Anfangs- und Endworte gegeben, dazu aber auch die wichtigeren Abweichungen der vollständigen Zitate von dem Migneschen Texte. Durch kleineren Druck sind die späteren Zutaten und durch Einrücken der Zeilen die Scholien gekennzeichnet. Die Fundorte sind meist nach Migne notiert — alles dies, wie auch die verschiedenen Indices (Verzeichnis der Schriftstellen, der Zitate, der Parallelstellen zu der *Doctrina*, Namen- und Sachregister) mit der Sorgfalt gearbeitet, die wir an dem Herausgeber gewohnt sind. (Seltsamerweise fehlt eine Erklärung der Zeichen < +.) In der Einleitung werden zuerst die Handschriften beschrieben, fast nur von paläographischen Gesichtspunkten aus; von der Handschrift A und Codex Athous Vatopedinus 507, s. XII., ist je eine Seite faksimiliert. Nach dem Verzeichnis der bisherigen Teilausgaben und Untersuchungen wird kurz der Inhalt der *Doctrina* und das Verhältnis der Handschriften zueinander dargelegt. Die benutzten Schriftsteller (im ganzen 93) werden hier, doch nicht alle, besprochen. Die Untersuchung der Beziehungen zu älteren uns bekannten Florilegien endet fast durchweg mit negativem Resultat; dagegen läßt sich die Benutzung der *Doctrina* durch spätere Schriftsteller bestimmt nachweisen. Als Abfassungszeit wird für den ersten Teil (Kapp. 1—30 [31]) die Zeit zwischen 662 und 680 festgehalten; der zweite Teil muß vor dem Anfange des Bildersturmes 726 hinzugefügt sein. Die Frage nach dem Verfasser ist schwierig;

unter allem Vorbehalt bringt D. Anastasius Sinaita für den ersten Teil in Vorschlag. Dies die Hauptresultate; von anderen Resultaten sei noch erwähnt, daß der liber de haeresibus des Johannes Damascenus aus der Doctrina entnommen ist und auch die letzten Kapitel 101—103 ihm nicht angehören können. Ergänzende und weiterführende Bemerkungen hat K. Holl in einer ausgezeichneten Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1908 Nr. 29, Sp. 1805—1810 vorgetragen. *G. Ficker.*

42. Joseph Turmel, Histoire du dogme de la papauté des origines à la fin du quatrième siècle. (Bibliothèque d'histoire religieuse 1). Paris 1908, Picard et fils. 492 S. 4 Fr. — Das Buch bietet mehr, als der Titel verspricht: es enthält bis zu gewissem Grade eine Geschichte des römischen Episkopats bis zum Tode Papst Anastasius' I. (401). Der Verfasser ist Katholik. Doch wird sein Buch auch einem evangelischen Verfasser von Nutzen sein. Turmel sieht viele Einzelprobleme ganz richtig und weiß ihre Schwierigkeiten wohl zu würdigen, wenngleich er sie deutlicher hätte herausarbeiten können. Vor allem aber gewinnt seine Darstellung dadurch, daß sie überall auf die Quellen zurückgeht und diese auch im Texte zu Worte kommen läßt. Die neuere Literatur ist reichlich verwertet, auch die deutsche protestantische. Bei der Beurteilung der Quellen und der Literatur macht sich natürlich der katholische Standpunkt des Verfassers geltend. Aber dieser Standpunkt ist nicht etwa besonders schroff. Charakteristisch ist S. 84f. Hier wird aus einer Stelle bei Hippolyt zunächst geschlossen, daß die Jurisdiktion des römischen Bischofs Kallist über die Grenze der römischen Gemeinde hinausreichte. Doch gleich darauf leugnet Turmel, daß Kallist seine Papstrechte mit Matth. 16 begründet hätte (man hat das aus Tertull. de pudic. 21 schließen wollen). Uns fehlte bisher eine kurze Darstellung der ältesten Papstgeschichte. Durch Turmel wird die Lücke recht gut ausgefüllt.

J. Leipoldt.

43. Professor Dr. Buchwald in Breslau bietet in seiner Schrift: „Das sogenannte Sacramentarium Leonianum und sein Verhältnis zu den beiden anderen römischen Sakramentarien“ (Wien, Opitz Nachf. 1908. 67 S. 8^o) einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten, mit denen dieses Sakramentar behaftet ist. Der Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Heimat der in diesem Buch vereinigten Gebete ist Rom, genauer, es sind Gebete der päpstlichen Pfarrkirche. Der Schreiber der einzigen Handschrift des Sakramentars (in Verona) hat eine in kleineren Gruppen (43), bzw. losen Blättern vorhandene Sammlung zusammenfassend kopiert. Begonnen worden ist diese Sammlung von Damasus, abgeschlossen wurde sie höchstwahrscheinlich

ca. 550, sicher vor Gregor d. Gr. Der Schreiber unserer Handschrift schrieb sie nicht zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauch, auch nicht zu einem rein ideellen Zweck, auch liefert er nicht die Vorarbeit für eine offizielle römische Sammlung, noch weniger liegt in seinem Werk etwa das Sacramentarium des Gelasius vor, sondern der Verf. sammelt diese römischen Gebete höchstwahrscheinlich für ein aufser römisches, aufseritalienisches Gebiet, vielleicht für das Frankenreich, um sie dort heimisch zu machen. Möglicherweise gab, wenn die Handschrift um 600 abgefäfst ist, Gregor von Tours († 594) die Veranlassung zu ihrer Abfassung.

P. Drews.

44. Die Deutschen Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Beschrieben von Dr. Gustav Binz, Bibliothekar und a. o. Professor. Erster Band. Die Handschriften der Abteilung A (= Die Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Erste Abteilung). Basel 1907 (Leipzig: Carl Beck). XI, 437 S., gr. 8^o. 25 M. — Mehr als 70 Jahre sind verflossen, seitdem Wilhelm Wackernagels kurzes Verzeichnis der altdutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Basel erschien. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß die Basler Bibliotheksverwaltung, der Anregung der Preussischen Akademie der Wissenschaften folgend, es nunmehr unternommen hat, ihren Handschriftenbestand der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen. Für die Auswahl und die Beschreibung der Handschriften ist im wesentlichen die von der deutschen Kommission der Akademie erlassene Instruktion für die Inventarisierung der deutschen Handschriften maßgebend gewesen. Nur sind in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bibliothek bei Sammelbänden auch die nichtdeutschen Stücke mit der gleichen Ausführlichkeit beschrieben worden wie die deutschen. Im ganzen genommen enthalten die Handschriften weit mehr Latein als deutsches Sprachgut. Bieten doch von den 104 Handschriften, die in dem vorliegenden Bande beschrieben werden, beinahe 80 fast nur lateinische Stücke. Die Handschriften, weit aus überwiegend theologischen Inhalts, gehören meist dem 14. und 15. Jahrhundert an und entstammen zum größten Teile den alten Klosterbibliotheken der Stadt Basel. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur dies will ich hervorheben, daß die Ausbeute in bezug auf die deutsche Mystik auffallend gering ist. Wir wünschen und hoffen, daß sich die Basler Bibliotheksverwaltung in nicht allzu ferner Zeit zur Fortsetzung ihres Unternehmens bereit finden wird.

Otto Simon.

45. Ludwig Rosenthals Antiquariat, München, Hildgardstraße 14. Catalogue 120. Handschriften (800 bis 1500). Der Katalog vereinigt in 321 Nummern eine reiche

Auswahl wertvoller Handschriften vorwiegend theologischen Inhalts aus dem 9.—15. Jahrhundert. *Otto Simon.*

46. Burger, Wilhelm. Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter. (Sonderabdruck aus dem 4. Heft 1907 der Römischen Quartalschrift.) Rom, Forzani und Co. 1907. — Der Aufsatz ist wertvoll durch den Abdruck des Alphabetum catholicorum des Arnald von Villanova, eines Katechismus aus dem Ende des 13. Jahrhunderts nach Cod. Vat. lat. 3824, durch den unsere Kenntnis des katechetischen Materials nicht unerheblich bereichert wird. Minder wichtig sind die Katechismustabellen aus dem Ende des Mittelalters, von denen Burger eine abdruckt (Bibl. Casanatense 108) und drei weitere bespricht. Immerhin vervollständigen auch sie das historische Bild in wünschenswerter Weise. Was Burger zur Erklärung hinzuzufügen hat, ist weder geistreich noch neu. Dafs die Hauptmasse der katechetischen Literatur noch in den Handschriftensammlungen schlummert, konnte ich bereits an einer erklecklichen Zahl von Beispielen nachweisen, was Burger unbekannt geblieben zu sein scheint. Ich würde mich freuen, wenn er für Italien und Spanien die Arbeit tun wollte, die ich für die großen Bibliotheken in Deutschland, England und Frankreich bereits erledigt habe. Alsdann erst werden wir auch zu einem Urteil darüber gelangen können, inwieweit der Menge von katechetischen Erzeugnissen des Mittelalters ihre Güte und geistige Selbständigkeit entspricht. *Friedrich Wiegand.*

47. Pöschl, Dr. Arnold, Bischofsgut und mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. Erster Teil. Die Grundlagen. Zugleich eine Untersuchung zum Lebensproblem. Bonn, Hanstein 1908. 182 S. — „In den neueren Schriften ist so ziemlich alles verfehlt, was wir über unsern Gegenstand lesen“. (Vorrede.) Zu welchen wichtigen Ergebnissen die Forschungen P.s geführt haben, fafst die Einleitung zusammen: In Deutschland entwickeln sich die Bistümer zu Staatsgebilden; damit geht eine Verweltlichung des bischöflichen Gutes Hand in Hand, und zwar hat Karl der Grosse diesen Prozeß eröffnet. Die Reaktion dagegen bleibt nicht aus: im 9., bleibend aber erst im 10. und 11. Jahrhundert kommt es zu einer Teilung des hochstiftlichen Vermögens. Man schied vom Bischofsgut das Kapitelsgut, die mensa fratrum. Das 12. Jahrhundert brachte eine abermalige Teilung, und zwar des Bischofsgutes selbst — ein Prozeß, der abermals mit der äußeren Machtentfaltung des Bistums zur Landeshoheit in Zusammenhang steht. Ein Teil des Bischofsgutes wird an die Kirche festgebant: dies die mensa episcopalis. Als sich der neuere Staat entwickelte und daran auch der Bischofsstaat teilnahm, kam es zu einer letzten

Teilung. Entsprechend der Scheidung jedes weltlichen landesherrlichen Gutes in Krongut und Landesvermögen, löste sich auch von der mensa episcopalis das Landesvermögen als mensa aerarii publici ab. Als die weltliche Gewalt der Bischöfe schwand, schwand auch dieser Unterschied. Heute gibt's nur ein Bischofsgut, das man jetzt mensa episcopalis nennt, dazu bestimmt, den Bischof zu versorgen.

Der vorliegende Band schildert nur die Anfänge dieser Entwicklung, wobei auch die übrigen geistlichen Anstalten zu berücksichtigen waren. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Kirchenvermögen in vorkarolingischer Zeit und der Stellung des Bischofs. Und zwar schildern die ersten zwei Paragraphen die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse zwischen Bistum und Einzelkirche. Ursprünglich stehen die bischöflichen Gemeinden vermögensrechtlich selbständig: der Bischof verwaltet das Kirchengut selbstherrlich. Das wird anders, als er — zuerst an den Kathedraalkirchen — den Klerikern ein „Reichnis“ verabfolgen muß. Die Niederkirchen, von den bischöflichen abhängig, erlangen erst vermögensrechtliche Selbständigkeit durch Bildung des Einzelkirchengutes. Nicht als ob, wie man gemeinhin annimmt, den Einzelkirchen das Nötige vom Diözesangut zugeflossen wäre. Vielmehr erwirbt die Einzelkirche selbständig ihr Gut, um des Unterhalts des Klerus willen. Anfang des 8. Jahrhunderts ist diese Entwicklung zum Abschluss gekommen. Von den Wirtschaftshängen die Rechtsverhältnisse ab. Rechtliche Personen waren zunächst nur die Kathedraalkirchen. Aber auch die Niederkirchen wurden, indem sie in ihrem Vermögen selbständig wurden, zu Rechtspersönlichkeiten. — § 3 (Stiftskirchen, Kanoniker) weist die herrschende Meinung zurück, daß mit dem Hochstifte die übrigen Stiftskirchen längere Zeit eine vermögensrechtliche Einheit gebildet hätten. Das zeigt der Ursprung und das Wesen der Stifte. Sie sind Gotteshäuser, an denen sich ein Kollegium von Kanonikern befindet, deren Aufgabe von Anfang an in der Haltung der kanonischen Stunden und in der Feier der täglichen Messen bestand. Die Kanoniker (eingehende Untersuchung dieses Begriffs) bilden darin ein Kollegium, aber die *vita communis* gehört notwendig nicht zu diesem Institut. Da nun die meisten Parochialkirchen Stiftskirchen waren, so folgt, daß sie auch vermögensrechtlich dem Hochstift gegenüber selbständig waren, ja sie schritten gerade in diesem Prozeß voran. — § 4 zeigt, daß auch die Klöster und Wohltätigkeitsanstalten vermögensrechtlich selbständig waren. — Also in der vorkarolingischen Zeit erscheinen die geistlichen Institute durchaus als Mittelpunkte eines Sondervermögens, dessen Verwaltung in der Hand des betreffenden Vorstehers ruht.

Im 9. Jahrhundert tritt eine vollkommene Umwälzung ein. Die Einheit wird zerschlagen. Die Verwaltung gespalten. Die Ursachen dieses Prozesses schildert der zweite Abschnitt: die Voraussetzungen einer Kirchengutsteilung im fränkischen Reich, und zwar § 5 die Anfänge der Stiftsvasallität. Die vor Karl dem Großen in großem Umfange vollzogene Säkularisierung von Kirchengut machte Karl der Große nicht rückgängig, im Gegenteil, er hat in den ersten Jahren seiner Regierung sogar selbst beträchtliche Kirchengüter eingezogen. Besonders wichtig ist, daß er die Grafschaften mit bischöflichem Grundbesitz ausstattete. Die durch seine und seiner Vorgänger Säkularisationen entstandenen Zustände will das Kapitular von Heristall 779 regeln. Bedeutungsvoll wurde es, daß er den Prälaten das Recht einräumte, Vasallen halten zu dürfen; denn damit stand in engem Zusammenhang die Einführung der persönlichen Kriegsdienstpflicht der Prälaten (§ 4: veränderte Stellung der Reichsprälaten und Reichskirchen); ferner werden sie zum Königsbotenamt, zur Hoffahrt und zu Jahresgeschenken verpflichtet. So werden sie zu Staatsbeamten, die Reichskirchen zu Staatsanstalten. Gegen die einreisende starke Verweltlichung der Prälaten erheben sich die Angehörigen des Stifts oder Klosters. Das Ergebnis dieses Kampfes war eine Güterteilung.

P. Drews.

48. Dr. Anton Scharnagl, Das feierliche Gelübde als Ehehindernis in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt (Strafsburger Theologische Studien, herausgegeben von Alb. Ehrhardt und Eagen Müller. IX, 2 u. 3). Freiburg i. Br. 1908, Herder (VIII, 222 S.). 5,60 M. — Die Bestimmungen des kanonischen Rechts über das Heiraten derer, die ein Gelübde getan, liegen zum großen Teil noch, als Arbeit der Glossatoren, in Handschriftenform vor. In der alten Kirche hat Basilius d. Gr. einen Umschwung herbeigeführt (S. 41). Während man früher einer gottgeweihten Jungfrau die spätere Heirat unter Pönitenzen nachsah, galt später das öffentliche Gelübde als absolutes Ehehindernis, damit das Ansehen der Kirche nicht gefährdet werde. In den Orden gab es eine mannigfaltige Praxis, so daß noch für lange Zeit die Frage im Fluß blieb, unter welchen Umständen überhaupt später noch eine rechtlich gültige Ehe möglich wäre. Die Schulen von Paris und Bologna haben darüber gestritten, die Scholastiker Distinktionen über das Wesen des Gelübdes aufgestellt, Bonifaz VIII. dem Kirchenrecht ein gewisses Rückgrat verliehen, die heutige Praxis ist streng und lehnt die sog. „Gelübdetheorie“, wie am Schlufs gezeigt wird, ab. Auch wenn jemand beim Empfang der Weihe gar nicht die Absicht hat, sich zum Zölibat zu verpflichten, kann er doch niemals eine gültige Ehe eingehen (S. 213). Die Einzelheiten der kirchen-

rechtlichen Entwicklung sind hier so sorgfältig und vollständig mitgeteilt, daß man auf diese Materialsammlung gern jeden verweist, der Aufschluß sucht.

F. Kropatscheck.

49. Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von Pfarrer Dr. Albert Schönfelder. 1. und 2. Band. Ritualbücher. Paderborn, Schöningh 1904 und 1906. — Der 1. Band bringt: Das Benedictionale der Diözese Meißen von 1512; die Agenda der Diözese Naumburg von 1502; die Ritualbücher der Erzdiözese Köln von ca. 1485 (Liber funeralis; Agende). Der 2. Band enthält die Agende der Diözese Schwerin von 1521. — Die Abdrucke sind vortrefflich, zum Teil mit Noten. Gediogene Einleitungen geben über die geschichtliche Situation, in der die einzelnen Ritualbücher entstanden, über die bibliographischen Fragen, über den Inhalt usw. Auskunft. Die protestantische Kirchengeschichtsforschung geht nicht ungestraft an diesen Liturgicis stolz vorüber.

P. Drews.

50. F. Cabrol, *L'Angleterre chrétienne avant les Normands* (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique). Paris, V. Lecoffre, 1909. XXIII, 341 p 12°, 3,50 Fr. — Die Benediktiner von Farnborough sind ungewöhnlich fleißig und wenn Wissenschaft mit Kompilation gleichzusetzen ist, haben sie sehr beachtenswerte wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen. Auch das vorliegende Werkchen ist eine sehr geschickte Kompilation; es bringt in der Hauptsache nichts Neues, hat aber auch die kritischen Arbeiten mit Dank benutzt und gibt einen interessanten Überblick. Besonderen Wert hat die reichhaltige Bibliographie. Über die keltische Kirche wird nur gehandelt, soweit sie für Großbritannien in Betracht kommt; die Sammlung, in der Cabrols Buch erscheint, hat eine spezielle Arbeit über sie vorgesehen. Darum wird auch die keltische Liturgie nicht ausführlich besprochen, wohl aber darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht orientalisch, sondern eine Schwester oder Tochter der römischen sein müsse. Das Klosterwesen in Großbritannien wird eingehend gewürdigt. Auch die Reste künstlerischer Betätigung sind berücksichtigt. Cabrol schließt mit der beweglichen Klage, daß diese Insel, auf der sich doch in der von ihm behandelten Zeit nicht einmal der Versuch einer Revolte gegen Rom fände, sich von der römischen Kirche getrennt habe. Wäre sie mit Rom vereinigt geblieben: *Son XVII^e siècle eût peut être été l'émule de notre grand siècle religieux. Au lieu que les divisions dans lesquelles elle est tombée l'ont réduite à une stérilité qu'on s'efforcerait en vain de dissimuler, et l'affaiblissent chaque jour.* Sehr schmeichelhaft für die Engländer. Der Anhang enthält u. a. sehr interessante Angaben über die angelsächsische

Liturgie, ihre Drucke und Manuskripte. Leider fehlt eine Karte.
G. Ficker.

51. Schmaltz, Pastor K., Sternberg. Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 72. Jahrgang, S. 85—270). — Verf. handelt nicht von der Missionierung Mecklenburgs, sondern der darauffolgenden Kleinarbeit der Kirchenerrichtung und Pfarrgründung, wie und wann sie begonnen hat, nach welchen Grundsätzen sie geschah, wie sie allmählich vorgeschritten ist, welchen hemmenden und fördernden Einflüssen sie ausgesetzt war und zu welchem Ziele sie geführt hat. Dabei wird die Entwicklung des mecklenburgischen Parochialsystems bis zu seiner vollen Ausbildung weiter verfolgt. Verf. bespricht der Reihe nach die Begründung der Kirche (12. Jahrh.) in den Bistümern Oldenburg-Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und geht dann zum weiteren Ausbau des Pfarrsystems seit dem 13. Jahrh. in Ratzeburg, Schwerin und den kamminischen und havelbergischen Teilen Mecklenburgs über. Der 73. Band der Jahrbücher soll die Fortsetzung dieser verdienstvollen Sammelarbeit bringen.

Friedrich Wiegand.

52. Schneider, Theodor, Oberlehrer. Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. 2 Teile. (Programm der städtischen Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium i. E. zu Wiesbaden.) 1906. 1907. — Es war ein glücklicher Gedanke, endlich auch einmal die Kirchengeschichte im Gymnasialprogramm zu Worte kommen zu lassen, und zwar zugleich unter dem Gesichtspunkte der Heimatskunde. Schneider will keine eigenen wissenschaftlichen Forschungen bieten, sondern nur eine Zusammenstellung und Verarbeitung einzelner religionsgeschichtlich wertvoller Quellen- und Lesestücke. Es sind im ganzen 38 abgerundete Bilder, die von der prähistorischen Zeit über die römische Periode und das Mittelalter bis in die Gegenwart führen. Den Beschluss bildet eine Würdigung Theodor Fliedners, des Eppsteiner Pfarrersohnes, und seines Diakonissenwerkes. Die beiden Hefte zeugen von Sachkenntnis und Geschmack und sind wohlgeeignet, den Anfänger in die Kirchengeschichte Nassaus einzuführen.

Friedrich Wiegand.

53. Hans von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität I (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte I. Reihe [größere Publikationen], 3. Heft). Kiel, Robert Cordes. 1907, XVI, 419 S. Nebst drei Beilagen. — Derselbe. Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. Vortrag, gehalten auf der 10. General-

versammlung des Vereins. (Schrift. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II. Reihe [Beiträge und Mitteilungen]. IV. Band, 2. Heft. Kiel, Robert Cordes, 1907. — Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte ist in der glücklichen Lage, seinen Mitgliedern als dritte gröfsere Publikation eine sehr bedeutende Arbeit darzubieten, den ersten Teil von Hans von Schuberts Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Ein vollkommen ausgereiftes Buch, das mit kritischer Ausnutzung der Quellen einen lichten durchsichtigen Stil verbindet, sich nirgends ins Kleinliche und Gleichgültige verliert, wohl aber über alle Abschnitte ein liebenswürdiges Lokalkolorit auszubreiten versteht. Der einfache Gang der Entwicklung, die im Norden nicht unter dem wirren Vielerlei der wirkenden Kräfte zu leiden hat, kommt hinzu. So konnte Schubert ein künstlerisch abgerundetes Bild darbieten, das auch der Fernerstehende mit stillem Genusse betrachten wird. Nachdem unter reichen Wechselfällen die mit Ansgar einsetzende Mission das Land dem Christentum zugeführt hat, legt das 12. Jahrhundert den Grund zu dauernden Verhältnissen im noch getrennten Schleswig-Holstein. Der Einfluss Hamburgs schwindet nach des grofsen Adalbert Tode, Schleswig kommt unter den Primat von Lund. Das zerrüttete Holstein erfährt eine neue Kräftigung in den Tagen Vicelins, des Missionars im Osten. Die Bewegung erreicht ihren Höhepunkt unter der glanzvollen Regierung Heinrichs des Löwen. Nach der Schlacht bei Bornhöved schreitet der deutsche Einfluss unter den Grafen von Schauenburg unaufhaltsam gegen Norden fort, und auch die Kirche entfaltet sich im engen Anschluss an die neuen politischen Ordnungen. Langsam wachsen die getrennten Hälften staatlich und landeskirchlich zusammen, die hierarchische Organisation gliedert sich nach oben und unten, die Klöster breiten sich aus und kirchliche Kultur und Kunst bemächtigen sich des Volkes, es erziehend und erhebend, bis die alten Kräfte versagen und jener peinliche Zwiespalt eintritt zwischen Stellung und Privilegien der Kirche einerseits und ihren unzureichenden Leistungen andererseits, der dann zu einer völligen Umwälzung führte. Gerade dieser letzte Abschnitt über das kirchliche Leben seit dem 13. Jahrhundert ist eine besonders glänzende Leistung. —

Der auf der 10. Generalversammlung gehaltene Vortrag gesteht zu, dafs auch für Schleswig-Holstein die kirchengeschichtliche Arbeit mal zum Abschluss kommen mufs, stellt aber zugleich eine Reihe von Aufgaben aus Mittelalter und Neuzeit, an denen das kommende Jahrzehnt noch vollauf zu tun haben wird.

Friedrich Wiegand.

54. L. van der Essen, Docteur en Philosophie et Lettres. Étude critique et littéraire sur les Vitae des saints

mérovingiens de l'ancienne Belgique. (Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les Membres des conférences d'histoire et de philologie. 17. fascicule.) Louvain-Paris 1907. — Verf. bespricht in übersichtlicher Weise die Vitae sanctorum der Merowingerzeit, sofern es sich dabei um Personen handelt, die mit dem alten Belgien zu tun gehabt haben. Es sind ihrer über achtzig und sie verteilen sich auf die Diözesen Lüttich, Cambrai-Arras, Tournai, Téroouanne, Utrecht. Jedesmal gibt Verf. erst den kritischen Lebensabriss und läßt diesem dann die Würdigung der alten Berichte selbst folgen. Auf die Abhängigkeit der einzelnen Biographien voneinander legt Verf. besonderen Wert und veranschaulicht sie durch eine grössere Anzahl von Tafeln. Die reichen Quellenbelege und Zitate sind in die Anmerkungen verwiesen, so das sich der Text glatt und elegant liest. Klare Register erhöhen die Brauchbarkeit der fleissigen Arbeit.

Friedrich Wiegand.

55. Ph. Kieffer, Saint Just de Suse. Un épisode du „commerce des fausses reliques“ au moyen âge. Extrait de la Rivista Storica Benedettina III, x—xii, 1908. Roma, S. Maria nuova, 40 p. 8^o. — K. tritt für die selbständige Existenz des in Susa verehrten Mönchs Justus ein, die der Jesuit F. Savio in derselben Zeitschrift II, p. 205 ff. bestritten hatte; beachtenswert sind die kritischen Bemerkungen über die Angaben Rudolf Glabers, Savios Hauptargument.

G. Ficker.

56. L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von W. Goetz, Heft 1. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1908. VI u. 250 S. 8^o. M. 8. — Das neue Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, ist sehr willkommen zu heissen; es verspricht bisher nicht genügend beachtete Gebiete, in die unsere historische Kenntnis reichen kann, zu erschliessen. Zoepf hat es mit dem „saeculum obscurum“ zu tun und will ganz ähnlich, wie es C. A. Bernoulli in seinem schönen Buche über die Heiligen der Merowinger (1900) für die Merowingerzeit getan hat, für das 10. Jahrhundert (genauer für die Zeit vom Ende des 9. bis Anfang des 11. Jahrhunderts) den Heiligenglauben verständlich machen und herausheben, was diese Zeit damit in der Entwicklung der abendländisch-lateinischen Kultur bedeutet. Denn auf das gleichzeitige morgenländisch-griechische Heiligenleben wird nicht Bezug genommen. Gegenüber der gebräuchlichen Annahme, als hätten wir es mit einer gesetzmässigen Typik des Heiligenlebens wie seiner Darstellung zu tun, will er auf das Individuelle aufmerksam machen. Er leugnet nicht das Schematische und die Angleichung des Heiligen an die Persönlichkeit Christi; ja spricht sogar davon, das

im 10. Jahrhundert das Schema erst zur völligen Durchbildung gekommen sei. Das Neue sieht er in dem Hervortreten der strengen Askese sowie des Martyriumsgedankens; und damit sei nicht nur ein sprachlicher und stilistischer, sondern auch ein innerer Fortschritt gegeben gewesen; dazu komme der Versuch, den Heiligen auf rein menschlich-ethischer Basis zu werten, der zu einer individuellen Persönlichkeitsschilderung geführt habe. Diese Sätze werden in den vier ersten Abschnitten durch reiche Begründung gewonnen. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die Steigerung des asketischen Gedankens in das rechte Licht gerückt wird; es wäre nur deutlicher zu machen gewesen, daß dieser der antiken Auffassung vom Christentume zugrunde liegende asketische Gedanke durch Karl den Großen und seine Weltanschauung niedergehalten war, bis er nach dem Verfall der karolingischen Kultur das Übergewicht gewann. Daraus erklärt sich auch das Anschwellen des Heiligenkultus, wie es im achten Kapitel geschildert wird. Aus dem fünften Kapitel (Das Heiligenleben als geschichtliche Quelle) verdient der Satz hervorgehoben zu werden, daß die Mehrzahl der Hagiographen des 10. Jahrhunderts ernstlich bestrebt sind, die Wahrheit wiederzugeben bezüglich der Persönlichkeit des Heiligen. Sehr wertvoll sind auch die folgenden Kapitel 6 und 7, in denen systematisch über die Anschauung vom jenseitigen Leben und die Wunder gehandelt wird, wie sie in den Heiligenleben enthalten sind. Im neunten Kapitel wird an passenden Beispielen nachgewiesen, daß doch auch im früheren Mittelalter schon Naturgefühl vorhanden war. Das zehnte Kapitel macht auf novellistische Züge in den Viten aufmerksam. Jedenfalls verdient der Reichtum der Darstellung und das Streben, uns heutigen Menschen so fern liegende Gedankenkreise verständlich zu machen und in ihrem historischen Werte aufzuweisen, uneingeschränktes Lob.

G. Ficker.

57. H. G. Voigt, Brun von Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preussens. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Gr. 8°. XII, 525 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. Preis 16 M. — Die vorliegende umfangreiche Schrift des verdienten Verfassers gehört noch der gleichen Interessenssphäre an, der eine im Jahre 1898 im gleichen Verlage veröffentlichte Biographie des hl. Adalbert von Prag (ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im 10. Jahrhundert), sowie die vier darauffolgenden Einzeluntersuchungen [1. „Der Missionsversuch

Adalberts von Prag in Preußen“ in *Altpreufs. Monatschrift*, 38. Jhg. 1901, S. 317 ff. 2. „Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert.“ Prag 1904. 3. „Der Sermon von der Übersetzung des hl. Wenzel“ in *Sitzungsber. der kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch.*, Prag 1906, Juni. 4. „Die von dem Přemysliden Christian verfasste und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung“, Prag 1907] ihr Entstehen verdanken, was sich schon äußerlich dadurch dokumentiert, daß das obiger Biographie am Schlufs (S. 479—525) beigefügte sorgfältige Namen- und Sachregister auch die eben genannten fünf Studien mit umfaßt. Voigts Buch ist dem Nachfolger des hl. Adalbert in der preussischen Mission, Brun von Querfurt, jenem sächsischen Grafensohn und Freund Thietmars von Merseburg gewidmet, dessen Leben und Tätigkeit als Nachfolger jenes hl. Bischofs und Märtyrers in der Preussenmission bisher in einer zusammenfassenden Monographie noch nicht behandelt worden ist. Auf Grund langjähriger eifriger Studien entwirft uns Verfasser ein von liebevoller Anteilnahme zeugendes, sehr ausführliches Lebensbild jenes Mannes. Zunächst beleuchtet Voigt kurz das Zeitalter Bruns, sowie die Quellen und Literatur zu seiner Geschichte, schildert dann Bruns Jugend auf der väterlichen Burg Querfurt und auf der Domschule zu Magdeburg (974—997), die Geschichte seines Geschlechts und seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und im Adalbertskloster zu Rom (997—1000), ferner die Periode von Bruns Zugehörigkeit zu der Einsiedlergenossenschaft des Romualdus bei Ravenna (1001—1002) und den Übergang vom Einsiedlerleben zur Mission (1002—1004). Wir lernen hierauf Brun auf der Höhe der Mission (1005—1009) kennen und erfahren zum Schlufs Genaueres über sein letztes Missionsunternehmen, seinen Märtyrertod (1009), seinen Glauben und religiösen Standpunkt. Den bei weitem größten Teil des Werkes (S. 177 bis 478) füllen die zahlreichen wertvollen Anmerkungen und Exkurse, sowie Übersetzungen der Schriften Bruns wie der mit kritischem Apparat versehenen ältesten Quellen über ihn aus, unter denen wir als besonders wichtig die von Brun verfasste Lebensgeschichte des hl. Adalbert, ferner die sogenannte „Fünfbrüderbiographie“ und Bruns Brief an König Heinrich II. hervorheben. Eine Reihe guter Illustrationen sowie eine in den Text eingefügte ausführliche Zeittafel sind der mit lebhaftem Dank zu begrüßenden verdienstvollen Publikation beigegeben.

Metz.

Dr. K. v. Kauffungen.

58. Joh. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Götz, Heft 2). Leipzig u. Berlin, B. G.

Teubner, 1908. IX, 96 S. 8°. M. 3. — In sorgsamer Einzeluntersuchung und mit genauer Berücksichtigung der überlieferten Vorgänge werden hier die Anschauungen Leos IX. von Simonie und sein Verhalten dargelegt und beurteilt. Es wird gezeigt, wie der Papst die kanonische Wahl bei Besetzung der höheren Ämter und Abteien gefordert und dementsprechend die einfache Einsetzung durch den weltlichen Herrscher verworfen, wie er jede Art von eigennütziger Erwerbung eines Amtes als Simonie verurteilt, ebenso Bezahlung für Amtshandlungen verworfen hat, ohne dafs doch die Theorie noch zu voller Schärfe entwickelt ist. Auch hat Leo mit Rücksicht auf den Kaiser und aus persönlicher Milde seine Anschauungen nicht immer in die Praxis umsetzen wollen. Auf dem kluniazensischen Boden stehend, hat er doch den ausschliesslich kirchlichen Gedanken schärfer vertreten und ist damit über den ursprünglichen kluniazensischen Idealismus hinausgegangen. In der scharfen Umschreibung des Begriffes Simonie liegt der Wert dieser Abhandlung. Wenn ich recht sehe, hätte die unter Leo IX. sich zeigende Steigerung des spezifisch mittelalterlichen Weltbildes deutlicher kenntlich gemacht werden sollen.

G. Ficker.

59. Reichel, Hugo, Die Ereignisse an der Saone im August und September des Jahres 1162. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung unter Friedrich I. Halle a. S., E. A. Kämmerer 105 S. — Diese Doktordissertation aus dem Seminar Th. Lindners behandelt die Zusammenkunft von Friedrich I. mit Ludwig VII. von Frankreich (vgl. Hauck IV, 252f.), die nicht zum erwünschten Ziele der Aufhebung des Schismas zwischen Alexander III. und Viktor IV. führte, und dadurch einen verhängnisvollen Wendepunkt in der Politik des deutschen Kaisers bildete. Nach methodischer Sichtung der Quellen werden klar und vollständig die verwickelten Ereignisse erzählt, die Parteinahme Frankreichs und Englands für Alexander, die Schwankungen Ludwigs VII. aus antienglischem und dann wieder aus antideutschem Interesse, die komödienhafte Zusammenkunft auf der Saonebrücke, die Reichssynode und der Reichstag in Dôle mit der Proklamierung des Weltimperiums, das Eingreifen Heinrichs II. von England zugunsten von Alexander III. und seine Versöhnung mit Ludwig VII., endlich die verletzende Zusammenkunft Reinalds von Dassel mit dem König der Franzosen. Die Schlussbemerkungen (S. 96f.) ermangeln der Klarheit. Eine Beilage (S. 98—105) setzt sich mit Laforge, Alexandre III. (1905), auseinander. Die Wertung der Ereignisse und die Charakteristik der Personen vertragen entschieden historisches Verständnis. *H. Hermelink.*

60. Von W. Hoppe's tüchtiger Arbeit über den Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1192) liegen

jetzt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1908, Heft I die drei ersten Kapitel vor, in denen die Geschichte jenes Kirchenfürsten ebenso eingehend wie mit kritischem Geschicke geschildert wird. Besonderes Lob verdient der zweite Abschnitt über Wichmanns Tätigkeit als Kolonisor, die ihn einem älteren Zeitgenossen, Albrecht dem Bären († 1170), und seinem Rivalen Heinrich dem Löwen († 1195) ebenbürtig zur Seite stellt. Das dritte Kapitel mit seiner Darlegung der Stellung Wichmanns zum Schisma nach Hadrians IV. Tod († 1159) bis zum Jahre 1166 war bereits, um einen Exkurs über das Jahr der Kirchweihe zu Gottesgnade (1164) vermehrt, als Berliner Dissertation erschienen. Hätten aber nicht bei den uns vorliegenden Sonderabzügen sowohl der ersten drei Kapitel als auch der Dissertation die Seitenzahlen jenes Zeitschriftenbandes etwa am inneren Seitenrand wiederholt werden können? Jetzt haben die Seitenzahlen z. B. des dritten Kapitels in der Promotionsschrift, im Sonderabzug und in den Magdeburger Geschichtsblättern je eine andere Paginierung —, nach welcher soll man zitieren?

A. Werminghoff.

61. Alb. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der heil. Elisabeth. Marburg, Elwert 1908. VI, 268 S. — Ein großer Teil dieser Schrift erschien im 28. Bande der Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft unter dem Titel: „Zum 700. Geburtstag der heil. Elisabeth von Thüringen“. Der Verfasser untersucht auf S. 1—109 von neuem die Quellen und kommt in sehr umständlichen und gewundenen Darlegungen zu etwas mehr konservativen Ergebnissen, als die früheren Bearbeiter der Quellen G. Börner und H. Mielke, welchen von katholischer Seite „Willkür, die ebenso unkritisch ist wie die Leichtgläubigkeit“ vorgeworfen worden war. Namentlich sucht er die Vertreibungsgeschichte dadurch zu retten, daß er sie von der Wartburg auf die Marburg verlegt (S. 53—66). Viel wertvoller ist der II Teil, enthaltend sechs Beilagen (S. 110—268) mit Editionen von Quellen. Zum erstenmal gedruckt sind namentlich die beiden letzten Stücke, 39 und 24 Wundererzählungen des zweiten und dritten Wunderberichtes über die Heilige, die sehr viel kultur- und ortsgeschichtlich wichtiges Material enthalten. Auch die Mitteilung der übrigen von Huyskens neu aufgefundenen Stücke zur Kanonisationsgeschichte ist sehr dankenswert. Leider ist der als Grundlage der späteren Biographien wichtige Libellus de dictis quattuor ancillarum nur in seiner kürzeren Rezension mitgeteilt.

H. Hermelink.

62. Karl Wenck, Die heilige Elisabeth. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 52.) Tübingen, Mohr. 56 S. — Ein feinsinniges und die Forschung wesentlich bereicherndes Cha-

rakterbild, das in die Eigenart des „Jahrhunderts der Heiligen und Ketzler“ trefflich einführt, hatte der Verfasser in Fortführung seiner früheren Studien (Hist. Zeitschr. 69, 1892, S. 209 ff.) schon in dem Monumentalwerke „Die Wartburg“ (Baumgärtel-Berlin 1907), S. 181—210 und 699—701, gezeichnet. Der Fortschritt besteht in der neuen Würdigung der „bösen“ Schwiegermutter Sophie und der Charakterisierung Konrads von Marburg, die beide auf das religiöse Leben der Heiligen wesentlich eingewirkt haben. Ferner dürfte die Legende von der Vertreibung aus der Wartburg endgültig zerstört und die freiwillige Flucht durch das Verlangen nach persönlicher Verwirklichung des franziskanischen Armutsideals genügend motiviert sein. Die Schilderungen und Ergebnisse des Wartburgwerkes sind in diesem anlässlich der Marburger Elisabethfeier vor einer Zuhörerschaft verschiedenen Bekenntnisses gehaltenen Vortrag noch prägnanter und volkstümlicher gefasst, so dass dem Büchlein weiteste Verbreitung gewünscht werden kann. Beigegeben ist in Übersetzung der Lebensabriss Elisabeths aus dem Briefe Konrads von Marburg an Papst Gregor IX., ferner eine Quellenschilderung und 42 Anmerkungen, die in die Probleme genügend einführen. *H. Hermelink.*

63. Über Johann Heynlin aus Stein († 1496, vgl. Theol. Real-Enc. ³VIII, 37) handelt eine umfangreiche Dissertation von Max Hofsfeld, auf die wegen ihres etwas abgelegenen Fundortes (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde VI, 309—354; VII, 79—219, 235—431) und um ihres bedeutsamen Inhaltes willen hier nachdrücklichst hingewiesen sei. Der Verfasser hat mit großem Fleiß die auf der Baseler Universitätsbibliothek aufbewahrten Manuskripte Heynlins (darunter 1410 Ausarbeitungen und Entwürfe von Predigten, eine Reihe von Vorlesungen, Reden und Entwürfen) durchgearbeitet. Dadurch gewinnt er nicht nur eine Fülle neuer Einzelheiten und besserer Datierungen für die Biographie, sondern namentlich auch ein viel lebendigeres Bild von Heynlin, des Bannerträgers der „Via antiqua“, humanistischen und reformatorischen Bestrebungen, sowie von der originellen Kraft des gottbegnadeten Bußpredigers. Zu S. 275 und 194: Der Pleban, dessen rein seelsorgerliche Tätigkeit viel schärfer von der Predigt-tätigkeit des Prädikanten unterschieden werden muß, hat nicht „wahrscheinlich“ zwischen Fronleichnam und Advent usw. gepredigt, sondern da fand überhaupt keine regelmässige Predigt statt (nur in der Advents-, Fasten- und Pfingstzeit). Zu S. 260: In allen mittelalterlichen Schulen lernte man „Lesen und Singen“ (der lateinischen Messoffizien usw.); daher waren sie ausnahmslos „Lateinschulen“. *H. Hermelink.*

64. David Neumark, Geschichte der jüdischen Philosophie des Mittelalters nach Problemen dargestellt.

1. Band: Die Grundprinzipien I. 1. Buch: Einleitung. 2. Buch: Materie und Form. Berlin, Reimer 1907. XXIV, 615 S. 15 M. — Ein Werk staunenswerten Fleißes. Es ist herausgewachsen aus Studien über Maimonides: das merkt man dem Buche an verschiedenen Stellen noch ganz deutlich an. Aber einen Mangel kann ich darin nicht erblicken: die Bedeutung des Maimonides ist ja eine ganz besondere. Und einseitig ist die Darstellung des Verfassers nicht. Er weist z. B. energisch hin auf die Bedeutung Ibn Gabirols. Eher möchte ich an einem anderen Punkte einen Mangel des Werkes erblicken: es stellt, wie schon der Titel andeutet, nicht die Geschichte der jüdischen Philosophie als Ganzes dar, sondern nur die Geschichte der Probleme (der erste Band behandelt das Problem Materie und Form). Dadurch wird das Verständnis der Gesamtentwicklung doch sehr erschwert. Allerdings enthält die recht ausführlich gehaltene Einleitung eine Geschichte der jüdischen Philosophie, die mit den Denkern des Alten Testaments beginnt und bis auf die Gegenwart fortschreitet (S. 15 bis 250). Aber im Rahmen des Ganzen ist dies doch nur ein Überblick. Im übrigen bekenne ich, von Neumark viel gelernt zu haben. Ich möchte freilich nicht verschweigen, daß seine Darstellung von den älteren Auffassungen vielfach abweicht. Ein allgemeines Urteil hierüber zu fällen, steht mir nicht zu. Das mögen Berufene tun. Nur den Abschnitt der Einleitung, der die älteste Zeit behandelt, vermag ich genauer zu prüfen, und da muß ich gestehen, daß ich hier manche schiefe Auffassung finde. Aber in jedem Falle ist Neumarks Werk ein Verdienst. Es regt die Forschung an. Es hat zweifellos auch im einzelnen manchen dunkeln Punkt ans Licht gestellt.

J. Leipoldt.

65. Moses ben Maimon. Sein Leben, seine Werke und sein Einfluß. Zur Erinnerung an den 700. Todestag des Maimonides herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums durch W. Bacher, M. Brann, D. Simonsen unter Mitwirkung von J. Guttmann. Band I. Leipzig, Fock 1908. VIII, 495 S. 10 M., geb. 11,50 M. — Das Werk enthält Aufsätze von Ph. Bloch, H. Cohen, J. Guttmann, J. Pagel, B. Ziemlich, J. Elbogen, A. Schwarz, S. Eppenstein, J. Friedlaender, M. Peritz, F. Rosenthal. Die meisten Beiträge beschäftigen sich mit einer einzelnen Schrift des Maimonides, geben ihren Inhalt an und charakterisieren sie in einer bestimmten Beziehung. Schon das ist ein sehr wertvolles Unternehmen. Es steht zu hoffen, daß in Zukunft Maimonides wieder mehr beachtet werden wird, als bisher, nachdem nun einmal energisch auf ihn hingewiesen wurde. Zwei Aufsätze sind von allgemeiner Bedeutung: der Aufsatz H. Cohens, der die Ethik des Maimonides würdigt (S. 63—134), und der Aufsatz J. Guttmanns über den

Einfluss der maimonidischen Philosophie auf das christliche Abendland (S. 135—230). Guttman, dessen Erörterungen ja für den Kirchenhistoriker von ganz besonderer Wichtigkeit sind, behandelt zunächst kurz Wilhelm von Auvergne, Alexander von Hales, Vinzenz von Beauvais, dann ausführlicher Albert den Großen und Thomas von Aquino. Kürzer werden wieder die anderen mittelalterlichen Denker besprochen: Bonaventura, Roger Bacon, Raymundus Lullus, Duns, Wilhelm Durand, Wilhelm von Ockam, die Vertreter der Renaissance. Den Abschluss bilden Michael Servet, Bodin, Skaliger und Leibniz.

J. Leipoldt.

66. Siebert, Herm., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. von L. Pastor. VI, 1). XII, 64 S. Freiburg i. B., Herder. — Die pastoral-theologischen Werke (die Heiligen- und Marienpredigten, die Praeceptorium und die Summae ruderum), und die populärpraktischen Erbauungsbücher, die Gebet- und Beichtbücher, die Marien- und Altväterleben, die Passionalien, die Einzelvitae, die Wallfahrts- und Heilumbüchlein, die sich aus der Vorreformationszeit in großer Reichhaltigkeit auf den Bibliotheken in München vorfinden, wurden vom Verfasser mit etwas apologetischer Neigung auf ihre Aussagen über Heiligen- und Reliquienverehrung durchgesehen. So ist ein recht brauchbares Büchlein entstanden, eine bunte Zusammenstellung von Einzelaussagen, die auch mannigfache literarische und bibliographische Hinweise enthält.

H. Hermelink.

67. Paul Perdrizet, Étude sur le speculum humanae salvationis. Paris, Honoré Champion, éditeur 1908 (Leipzig, Carl Beck, Verlag). VII, 148 p. 4 M. — Das Speculum humanae salvationis ist eines der ersten Bücher, die xylographisch und typographisch reproduziert worden sind, und hat daher die Bibliographen von je interessiert. Aber P. hat recht mit seiner Klage (p. 167): „Les bibliographes sont d'étranges gens. Ces incunables, dont ils étudient à la loupe les caractères et les filigranes, dont ils comptent et mesurent les lignes, les interlignes et les feuillets, ils ne se soucient pas souvent de les lire. Je crois bien, que, depuis trois siècles, personne n'avait relu attentivement le Speculum.“ P. ist der erste, der aus dem Sp. alles herausgelesen hat, was sich herauslesen läßt — vielleicht ein bißchen zu viel. So hat er mehrere Irrtümer, die einer immer dem andern ungeprüft nachgeschrieben hat, widerlegen und mehrere größtenteils festbegründete Thesen aufstellen können. Vor allem hat er die Verfasserfrage gelöst oder doch der Lösung nahegebracht. Bisher bezeichneten die meisten Gelehrten einen gewissen Konrad v. Alzei als den Autor, auf Grund einer von

den englischen Bibliographen John Inglis, Sotheby und Berjeau mißverstandenen Bemerkung in des Trithemius *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* — die ebenfalls Konrad als den Verfasser bezeichnende Bemerkung in einer Hs. des Sp. in der Bibliothek des Benediktinerstifts zu Gries bei Bozen, auf die als auf einen neuen Beweis für die Verfasserschaft Konrads die österreichischen Gelehrten H. Tietze und J. Hermann hinwiesen, stammt erst aus dem Jahre 1877 von dem damaligen Bibliothekar und geht nur wieder auf Trithemius zurück. Übrigens hatte auch schon F. Falk im *Zentralbl. für Bibliothekswesen* 15, 422 die Verfasserschaft Konrads zurückgewiesen und A. 3 eine Wiener Hs. des Sp. *beatae virginis* von einem Bruder Konrad erwähnt, die vielleicht mit dem von Trith. erwähnten *Opus figurarum* Konrads v. A. identisch ist. P. glaubt nun den rechten Verfasser des Sp. h. s. gefunden zu haben. Er zeigt zunächst durchaus überzeugend, daß es von einem Mönche und zwar einem Dominikaner verfaßt und nicht in Italien, sondern in Schwaben (oder im Elsaß) entstanden ist. Indem er dann die von zwei aus demselben *Scriptorium* und aus der Mitte des trecento stammenden Pariser Hss. dargebotene Nachricht, daß das Sp. 1324 erschienen sei, benutzt und die Kreise immer enger zieht, kommt er auf Ludolphus Saxo (vgl. über ihn Hurter, *Nomenclator literarius theologiae catholicae* t. II.³ [1906], col. 566 sq.), in dessen *Vita Christi* Abschnitte aus dem Sp. übernommen sind in einer Weise, die P. sich nur dadurch erklären zu können glaubt, daß L. zugleich der Verfasser des Sp. und der *Vita Christi* sei. L. sei 1314 in Straßburg (?) in den Dominikanerorden, um 1340 in den der Karthäuser eingetreten; Entstehungsort und -jahr scheinen ihm also sehr gut zu seiner Hypothese zu stimmen. Indessen kann ich mich bei seinen letzten Argumentationen gewisser Bedenken nicht erwehren. Mit Unrecht scheint er mir z. B. daraus Kapital zu schlagen, daß sowohl im Sp. wie in der *Vita Christi* 3000 Menschen sich angesichts des Gekreuzigten bekehren. Nicht nur bei Walahfried Strabo, den Lud. selbst zitiert, sondern auch bei Haimo (vgl. neuestens E. Riggerbach *ThLbl* 29, 447f.) findet sich — beide berufen sich auf das *evangelium Nazaraeorum* (vgl. *RE*³ 1,661 f.) — die ganz ähnliche Nachricht: „*multa millia Judaeorum astantium circa crucem crediderunt*“; die bestimmte Zahl 3000 bei Lud. aber beruht einfach auf Verwechslung mit *Ap. 2, 41*. — Zu alledem jedoch, was P. in seinem gehaltvollen Buche sonst bringt: über den Titel, Plan und dichterische Form des Werkes, über das Sp. als Spiegelbild der Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters, als Materialsammlung für Prediger, als illustriertes Erbauungsbuch für das Laienvolk, über die Quellen des Sp. (Thomas von Aquino, *Legenda aurea*, Petrus

Comestor, Valerius Maximus), über den „typologischen Symbolismus“ vor dem Sp., über die verwandten religiösen Bilderbücher des 14. und 15. Jahrh. (Biblia pauperum usw.), über den Einfluß des Sp. auf die Kunst — zu alledem wüßte ich nichts zu bemerken. Der Verfasser verfügt über eine tiefgehende Kenntnis der mittelalterlichen Frömmigkeit, Literatur und Kunst; mit lebhaftem Danke legt man das übrigens auch vortrefflich — klar und elegant — geschriebene Buch aus der Hand. Der lehrreiche Aufsatz von R. Galle: An der Wiege des „biblischen Geschichts-Unterrichts“ und Luthers „Passionalbuch“ (Mitteilungen der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 17, 175—288), in dem (S. 194 ff.) das Sp. in einen neuen Zusammenhang hineingestellt erscheint — in die Vorläufer der „biblischen Geschichten“ —, konnte P. noch nicht benutzen.

O. Clemen.

68. Theologia Deutsch. Herausg. von Herm. Mandel. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausg. von Joh. Kunze und C. Stange. 7.) XLVI, 114 S. Leipzig, A. Deichert. — Die Behandlung der Theologie Deutsch in Seminarübungen ist bei der Vorliebe unserer Zeit für die Mystik ein empfehlenswertes Thema und darum ist eine solche Edition sehr zu begrüßen. Auch die Gewinnung des Textes aus den beiden Ausgaben Luthers von 1516 und 1518 mit Beigabe der Pfeifferschen Abweichungen in Noten ist nur zu billigen, denn die von Pfeiffer zugrunde gelegte Handschrift von 1497 ist sicher jünger, als die Vorlagen Luthers. Dagegen verraten Einleitung und Anmerkungen eine bedenkliche Unfähigkeit des Eindringens in die mittelalterliche Geistesgeschichte, und die vorlaute Art des Urteilens samt der steten Anpassung der fremden Gedankengänge an die eigene Dogmatik muß entschieden mißbilligt werden. Im Gegensatz zu Denifle und allen neueren Dogmenhistorikern werden Mystik und Scholastik scharf voneinander getrennt und erstere als Erzeugnis des frommen germanischen Geistes dem Augustinischen und Thomistischen Dualismus und Deismus der Scholastik gegenübergestellt!!

H. Hermelink.

69. Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Herausg. von Heinr. Werner (III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte). LVIII, 113 S. Berlin, Alex. Duncker. — H. Werner hat sich schon in einer Reihe von Publikationen mit der eigenartigen Reformschrift beschäftigt, die neuerdings als die „Trompete des Bauernkriegs“ charakterisiert worden ist. So war er ein kompetenter Bearbeiter einer Neuausgabe der für die Kenntnis der Vorreformationsgeschichte unentbehrlichen Schrift. Da seit der letzten Edition durch Böhm im Jahre 1876 unsere Kenntnis der

Handschriften und literarischen Voraussetzungen sich wesentlich erweitert hat, ist die sorgfältige Sichtung und Neuordnung des Textes, die Zusammenstellung alles Materials in der Einleitung und der durchgehende Kommentar in den Anmerkungen sehr zu begrüßen. Es ist selbstverständlich, daß Werner die Resultate seiner Forschung in Einleitung und Kommentar gebührend verwertet. Der Nachweis scheint mir geglückt zu sein, daß die „Reformation“ als reichsstädtische Programmschrift und Antwort auf die sog. Akzeptationsurkunde der fürstlichen Neutralitätspartei vom 26. März 1439 entstanden ist, worin die Reformbeschlüsse des Basler Konzils von den Reichsfürsten in einseitig territorialem Sinn ausgebeutet werden. Auch das scheint mir sicher, daß Cesarinis, des Präsidenten am Basler Konzil, libellus reformationis die Vorlage für unsere Schrift bildete. Ob Valentin Eber der Verfasser ist, mag dahingestellt sein (vgl. dagegen Koehne in N. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 28,739 ff. und 31,214 ff.).

H. Hermelink.

70. Eine Literaturgattung eigener Art im ausgehenden Mittelalter bilden die Beichtbüchlein, heuristische Hilfsmittel mehr für den Seelsorger, als für die Beichtkinder, Quellen ersten Ranges für die religiöse Volkskunde, wie für die allgemeine Kultur- und Sprachgeschichte. Während in älterer Zeit die 7 Hauptsünden, die 5 Sinne, die 8 Seligpreisungen, die 7 Werke der Barmherzigkeit und andere Kategorien als Einteilungsprinzip maßgebend waren, kam gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Brauch auf, sich an den Dekalog zu halten und die Möglichkeiten der Übertretungen der Gebote möglichst umfassend zusammenzustellen. Der erste bis jetzt bekannte, der den Dekalog zugrundelegte, ist Johannes Wolff (Lupi), Kaplan und erster Pleban an der Peterskirche zu Frankfurt (gest. 1468). Sein Beichtbüchlein wurde von dem derzeitigen Pfarrer der Peterskirche zu Frankfurt a. M. F. W. Battenberg in üppiger Ausstattung neu herausgegeben, mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Noten versehen (Gießen 1907, Alfred Töpelmann XI, 264 S.). Die Arbeit ist trotz einiger Unrichtigkeiten im einzelnen imstand, einem größeren Leserkreis eine gute Anschauung vom Stand der religiösen Volksbildung am Vorabend der Reformation zu vermitteln. Das Beichtbüchlein Wolffs ist zu gleicher Zeit auch herausgegeben worden von Franz Falk in seiner Edition „Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst“ (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Greving, Heft 2. IV, 95 S. Münster, Aschendorff 1907), dazu ein xylographischer Beichtspiegel (aus Nürnberg? 1475?), dessen einziges Exemplar im Museum Meermann-Westreenen im Haag sich befindet, und

von dort schon früher faksimiliert herausgegeben wurde; und ein Augsburger Beichtbüchlein vom Jahre 1504, dessen einziges Exemplar die Fürstlich Öttingen-Wallersteinsche Bibliothek zu Maihingen besitzt. Sehr dankenswert ist die Bekanntmachung namentlich der beiden letzteren Seltenheiten. Bezüglich der Entstehung des Wolffschen Büchleins haben beide Herausgeber übersehen, daß es ganz offenbar aus der übeln Erfahrung des Verf. im Beichtstuhl (vgl. Falk S. 66 Mitte) allmählich entstanden ist, und daß der im allgemeinen gut gebildete Verf. für seine Zwecke das Büchlein aus allen möglichen Quellen (namentlich Gerson) zusammengestellt hat. Erst gegen Ende seines Lebens bestimmte er die Drucklegung für seine weniger gebildeten Amtsgenossen (gegen Falk S. 14). Gerade weil in den Schulen kein religiöser Unterricht ist, wünscht er ihn (gegen S. 12, Nr. 2). Die mehr dogmatisch-apologetischen als historischen Ausführungen Falks in der Einleitung wären besser weggeblieben.

H. Hermelink.

71. Documente frühen deutschen Lebens. Erste Reihe. Das deutsche Lied, geistlich und weltlich bis zum 18. Jahrhundert. Katalog III von Martin Breslauer in Berlin. Unter den Linden 16. 1908. 8 M. — Der zentralisierte Antiquariatshandel von heutzutage macht es mit seinen hohen Preisen dem Gelehrten völlig unmöglich, ältere Drucke für seine Privatbibliothek zu erwerben; aber er entschädigt ihn für diesen Ausfall wenigstens dadurch, daß er wertvolle Stücke rettet, sammelt und dem wissenschaftlichen Betribe bequem zugänglich macht. So greifen denn auch die „Documente frühen deutschen Lebens“ über die Linie des gewöhnlichen Bücherkatalogs weit hinaus; sie sind ein wertvolles Hilfsmittel für die historische Arbeit selbst. Der erste Band behandelt das deutsche Lied, geistlich und weltlich, bis zum 18. Jahrhundert; er führt 556 Drucke auf, die er bibliographisch bespricht. Rund hundert Nachbildungen sind dem Texte beigegeben und vier Register ermöglichen ein rasches Nachschlagen. Der größte Teil der Sammlung war früher im Besitz von Karl Biltz. Nr. 1—75 umfassen Originaldokumente des 15. und 16. Jahrhunderts zum Kampf um das Singen geistlicher und weltlicher Lieder, Nr. 76—316 bringen Einzeldrucke von Liedern des 16. und 17. Jahrhunderts, es folgen Liederbücher der böhmischen Brüder, Herrnhuter und Wiedertäufer und Liedersammlungen Luthers; von ihm allein über 70 Originaldrucke. Den Beschlufs machen eine Sammlung von Liedern und Prosastücken aus dem Streit zwischen Michael Stiefel, Thomas Murner und ihren beiderseitigen Anhängern. Auf ihre Vervollständigung hat Breslauer besondere Sorgfalt verwandt.

Friedrich Wiegand.

72. J. Kemper, Hexenwahn und Hexenprozesse in Deutschland (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek XVI). Mit 13 Illustrationen. Regensburg, G. J. Manz, 1908. „Der Zweck dieser Arbeit ist, Jugend und Volk mit dem Hexenwahn in ansprechender und anständiger Form bekannt zu machen und dazu beizutragen, daß dieser Wahn, der noch lange nicht völlig ausgerottet ist, allmählich zum Verschwinden gebracht werde.“ Es überwiegt naturgemäß das katholisch-apologetische Interesse. In der Literaturzusammenstellung fehlen Hauser, Riezler und Lea.

H. Hermelink.

73. L. Christiani, Docteur en théologie, Professeur de Dogme, Luther et le Lutheranisme. Paris 1908, Librairie Bloud et Co., 4 Rue Madame. XXIV, 387 S., 3,50 Fr. — Die französische Literatur über Luther kenne ich nicht genau genug, um der vorliegenden Biographie in gerechter Würdigung innerhalb derselben einen Platz anzuweisen. Es ist möglich, daß in französischen Zeitschriften manches gedruckt worden ist, was diese Publikation verständlich macht. Aber so viel dürfen wir sagen, daß sie für unsere wissenschaftliche Lutherforschung wertlos ist, weil die Abhängigkeit von Denifles Lutherwerk so weit geht, daß selbst die „grossièreté de langage de Luther“ ein besonderes Kapitel bildet. Der Dominikaner Denifle, der „Docteur honoraire de l'Université de Cambridge“, ist in allen Punkten für den Verfasser eine Autorität. Neben Denifle sind Jansen, Weifs, Döllinger und Nik. Paulus herangezogen. Die deutschen Zitate sind durch Druckfehler entstellt. Ob man dem Tendenzwerk in Frankreich einen literarischen Erfolg voraussagen darf, kann ich ebenfalls nicht entscheiden.

F. Kropatscheck.

74. Richard Galle, An der Wiege des „Biblischen Geschichts-Unterrichts“ und Luthers „Passionalbuch“ (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Bd. XVII 1907, S. 175 — 235). — Galle versucht in seiner eindringenden Quellenforschung die Lücken auszufüllen, die Reu in seinen „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche“ offen gelassen hat, da er diese Geschichte nur bis auf Luther zurückverfolgt. Reu hatte auch den Hauptpunkt offen gelassen, nämlich die Frage nach der von Luther selber genannten und direkt benutzten Quelle, dem „Passionalbüchlein“, das Luther der Ausgabe seines „Betbüchleins“ von 1529 hinzufügte (Text W. A. X 2). Auch Galle verzichtet darauf, ein bestimmtes Passional als Luthers Quelle zu bezeichnen; er glaubt, daß Luther selber mit dem „alten Passionalbüchlein“ in der Einleitung nicht ein Einzel-exemplar, sondern die ganze Literaturgattung meine, der er sein Passionale oder biblisches Geschichtsbuch nachbilden will. Diese

Passionalliteratur schildert Galle (S. 201—223) und stellt sie in Zusammenhang mit den ihr verwandten Schriften, besonders der *Biblia pauperum* (S. 184—194) und dem *Speculum salvationis humanae* (S. 194—200), deren pädagogischen Zweck er schlagend erweist. Damit ist die Beweisführung des letzten Teils vorbereitet, daß Luther die Elemente seiner Darstellungsweise bereits vorfand, wiewohl ein direktes Abhängigkeitsverhältnis nirgends zu bemerken ist. Das Wesen aller dieser biblischen Bilderbücher wird von Galle durch eine Reihe gut gewählter Illustrationen veranschaulicht. In der ersten beigefügten Tabelle werden ferner die Bilder der wichtigsten älteren Werke mit Luthers Passionale verglichen, das nur mit seinem reichlichen alttestamentlichen Teil und mit dem Missionsgedanken am Schluss ziemlich isoliert dasteht. Eine zweite Tabelle (S. 229—235) bietet die Bibliographie der nicht-lateinischen Prosapassionsbücher bis 1529, die mit ihren 87 Nummern noch einmal verrät, mit welchem Fleiß und welchem Erfolg sich Galle diesem Studium hingeeben hat. Es sei darauf hingewiesen, daß die Studie auch für die Geschichte der Exegese und für die Beurteilung der Bibelkenntnisse des Mittelalters von Bedeutung ist. *Leopold Zscharnack.*

75. Spalatiniana. I. Vita Georgii Spalatini ex ipsius *ἀπογράφῳ* descripta M. D. XXXIV. II. Index brevissimus rerum illustrissimi Principis, Dn. Johannis Ducis Saxoniae Electoris, in Electoratu inceptus colligi M. D. XXVI. III. Georgii Spalatini Ephemerides inchoatae anno M. CCCCLXXX. Anhang: Einige Lutherana und Aktenstücke aus dem Nürnberger Veit Dietrich Kodex u. A. Herausgeg. von Georg Berbig (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts V). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. VII, 123 S., 4 M. — Berbig veröffentlicht aus Abschriften in cod. Bud fol 87 der Jenaer Universitätsbibliothek drei kleine geschichtliche Arbeiten Spalatins. Daß die Hs. „sehr leserlich und deutlich, ja kalligraphisch sauber geschrieben ist“ (S. 2) oder (S. 6): „sehr sauber und sorgfältig konzipiert von der Hand eines gelehrten und fachmännischen Abschreibers, der sowohl im Lateinischen wie im Griechischen wohl zu Hause war“, verleiht ihr in B.s Augen besonderen Wert. Zuerst verlangt man aber doch von einer Abschrift, daß sie das Original möglichst treulich wiedergibt. Und das scheint mir von der Jenaer Hs. nicht zu gelten. Der Text scheint vielmehr ziemlich fehlerhaft zu sein. B. hätte versuchen müssen, an all den betr. Stellen den Text zu verbessern; mindestens hätte er alle die ihm unverständlich scheinenden Stellen bezeichnen sollen¹.

1) Für die ersten vier Seiten ist in dieser Beziehung folgendes zu bemerken: S. 17 Z. 11: MDII? Die erste Wittenberger Magisterpro-

Ferner hätte er alle Abkürzungen¹ und alle Daten auflösen, die Interpunktion modernisieren und einen genügenden Kommentar begeben sollen². Was soll man aber dazu sagen, daß z. B. zu Cuspinian, Hausmann, Joh. Fabri, Nausea, Joh. Pistorius (I), Gropper Jöchers Gelehrtenlexikon zitiert wird?!

In der Einleitung hätte B. die drei Stücke der historiographischen Tätigkeit Spalatin's (vgl. zuletzt den Spalatinartikel von Gg. Müller ADB XXXV, 22 ff.) einordnen und ihre Entstehung darlegen müssen. Statt dessen gibt er z. T. recht unklare, phrasenhafte, überflüssige Expektionen.

Wenden wir uns nun den drei Stücken im einzelnen zu! Zu-

motion fand am 2. Februar 1503 statt. Z. 16 ist statt *praeclari* wohl *Gerlaci* zu lesen (über die Brüder Gerlach, Wolfgang und Leo von der Marthen in Erfurt vgl. zuletzt G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 140). S. 18 letzter Abschnitt unverständlich. S. 19 Z. 5 wohl *ab illo* zu lesen, Z. 18 wohl *III. nonas Maji* (vgl. S. 59), Z. 24 *ille parens Gute Kerl* mir unverständlich, Z. 26 wohl *cunctatus st. conatus*, Z. 35 *tertiana sc. febr.* (vgl. S. 29), S. 20 Z. 5 wohl *patris st. prima*, Z. 11 *MDXXIX st. MDXXXI*, vgl. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1879), S. 43. — Ferner nur noch ein paar Beispiele von sich aufdrängenden Korrekturen: S. 50 *Franecherae st. Veronicae* (B. vermutet Groningen!), S. 55 die S. Erhardi = 8. Jan. (nicht 11.!) Jan. st. Eckardi, S. 68 *Myconium st. Menium* (vgl. S. 30). S. 65 ist der drittletzte Abschnitt ein Nachtrag, der jetzt den Zusammenhang unterbricht.

1) So z. B. S. 73 *Doctor Michael Niganus* (S. 80 *Nigonius* — was ist nun richtig?) *Gallus Ictus = Jurisconsultus*. (Er ist übrigens auch CR IV 792 und 794 und bei Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Nr. 309 und 353 gemeint.) S. 120 *pnt = präsentiert*.

2) Zu S. 17: *Hohenkirchen bei Ohrdruf*. *Joh. Spicenasus*, der letzte Abt von Georgenthal (1503—1525; Fr. Perthes, Ztschr. des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde N. F. XIII, 76 ff.), erscheint in Mutians Briefwechsel als *Duronius* (Gillert I 4²); über *Albertus Spicennassus*, dessen Bücher *Heinrich Urbanus* nach Georgenthal schaffen lassen soll, vgl. II 122. *Volpertus a Ritesel* begegnet schon 1513 als Abt von Hersfeld (I 304⁵). *Joh. Dulcis* stammte wohl wie *Konrad D.* (I 263⁴) aus Homberg. Zu S. 18 *Erfurter Weihbischof Joh. v. Lasphe: Köstlin-Kawerau*, *Martin Luther* I 53, *Perthes* S. 3. *Magister Egbert Nithard* aus Minden (S. 18 *Nidhartus*, S. 55 *Nicardus!*): *Wrede*, *Ernst der Bekenner*, Halle 1888, S. 6 f. Zu S. 46 *Auffindung der Leiche der Tulliola: Pastor*, *Geschichte der Päpste III³ u. 4* (1899), 253 ff. Zu S. 52, 55, 58 *Cuspinian: Enders* III 123¹, v. *Aschbach*, *Die Wiener Universität und ihre Humanisten* (1877), S. 284 ff. und *G. Bauch*, *Die Rezeption des Humanismus in Wien*, Breslau 1903, S. 48 ff. u. ö., zu *Joh. Stabius u. Albus Rex* (*Weiskunig*) *Aschbach* S. 363 ff. Zu S. 63 *Cometa: Enders* IX, 61 f.³ Zu S. 67 *Volcmarus Conricius = Volkmar v. Könneritz*, der in der Schlacht bei Essek am 9. Okt. 1537 von den Türken gefangen genommen und bald darauf enthauptet wurde: v. *Mansberg*, *Erbarmenschaft Wettinischer Lande I* (1903), 167 f. Zu S. 70 *Vergiftung der Wittenberger Fluren: Buchwald*, *Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte* (1893), S. 154.

erst kommt eine bis 1543 reichende¹ Autobiographie Spalatin's. Hier hätte B. bemerken müssen, daß Kolde in seinem Spalatin-artikel RE³ XVIII, 547—553, den B. (vgl. S. 17 A, 3) recht wohl kennt, sie nach der Neudeckerschen Abschrift schon benutzt hat. Enders (Luthers Briefwechsel X, 311³) zitiert sie sogar nach derselben Jenaer Hs., aus der B. sie abdruckt. Höchst wahrscheinlich ist diese Autobiographie so entstanden, daß Spalatin etwa auf dem Vorsatzpapier einer Bibel, abschnittsweise von Zeit zu Zeit, aber in der Regel auch nicht den einzelnen Ereignissen unmittelbar folgend, zur Unterstützung seines Gedächtnisses und für seine Nachkommen über eigene Erlebnisse, Ereignisse in der Familie, Wechsel in der Dienerschaft², Käufe und Verkäufe usw. Aufzeichnungen machte. Daß er absatzweise eintrug, erkennt man z. B. daraus, daß er die Nachrichten über seine Torgauer Pfründe und Heirat S. 19 zweimal bringt; der Hausverkauf an Günther v. Büнау wird sogar dreimal (S. 20, 24, 29) erwähnt. Ausführlich ist der Bericht über die Reise nach Wien 1535³. Es folgt eine 1526 begonnene und bis 1532 fortgeführte Zusammenstellung der Reisen und Regierungshandlungen Kurfürst Johans. Am reichhaltigsten und relativ bedeutendsten ist das dritte Stück, die Ephemerides, begonnen wohl 1540 (S. 57) und fortgeführt bis 1544; die Jahre 1540 ff. sind ungleich ausführlicher behandelt als die vorhergehenden.

Im Anhang S. 89 ff. druckt B. zunächst noch einige weitere Stücke aus dem Veit-Dietrich-Kodex der Nürnberger Stadtbibliothek ab. In der Vorrede S. VI behauptet er, „nachdem von gewisser Seite der Versuch gemacht worden“ sei, ihm „die Auf- findung des Veit-Dietrich-Kodex . . . in Nürnberg abzustreiten“, „nach wie vor“ sein „gutes Recht, den Kodex gefunden zu haben“. Damit verwahrt sich B. gegen die Erklärung des Herrn Archivrats Mummenhoff in Nürnberg (Fränkischer Kurier vom 27. Sept. 1907, Abendausgabe S. 9, vgl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXIV, 562 f. und Beiträge zur bayr. Kirchengesch. XIV, 137). Der Signatur nach wäre der Kodex bekannt gewesen, aber nicht dem Inhalt nach. Vgl. jedoch Kawerau, DLZ XXVIII, 2771! Zuerst druckt B. Dietrichs Abschrift von Luthers Gutachten

1) Hierzu stimmt natürlich nicht die Angabe in dem Titel der Jenaer Abschrift, daß diese 1534 angefertigt worden sei. Es muß wohl 1634 heißen.

2) Zu Joh. Abelus S. 30 vgl. Z. K.-G. XIX 78. 94 f. und Archiv f. Reformationsgeschichte I 244 f.

3) Die S. 25 A. 1 von B. gemeinte Abhandlung von Chr. G. Bruder ist betitelt: Nachricht von der Belehnung Kurfürst Joh. Friedrichs, Jena 1755. Ebenso ungenügend sind die Fundorte anderer Zitate (17³: Kolde, 20¹: Kapp) angegeben.

Enders IV, 77 ab. Ganz überflüssig! Es hätte genügt, die einzige Variante zu erwähnen: Z. 20 (bei Enders) fatetur st. patitur¹. Es folgt Dietrichs Abschrift von Luthers Gutachten vom 6. März 1530 (Abdruck nach dem damals in Helmstedt befindlichen defekten Original bei P. J. Bruns, Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden II, Braunschweig 1802, S. 155—160). Dann kommt ein Stück aus Luthers Brief an Link Enders VIII, 343ff. Hier hat sich B. auf Mitteilung der Varianten beschränkt, die jedoch keine Beachtung verdienen; auch ist ja Luthers Originalmanuskript in der Münchener Hof- und Staatsbibl. Coll. Camer. VII, 4 vorhanden. Z. 3 (bei Berbig) ist zu korrigieren: 15. Jan., statt 18. März, Z. 5f. lies: Quod nuper — ego sum liber. Auch bei Nr. IV (Enders VIII, 378) hätte Angabe der Varianten genügt, bei Nr. V (Enders VIII, 296) und IX (Enders IX, 183ff.) war selbst das überflüssig, da die Originale im Weimarer Archiv vorhanden sind. Und dabei macht B. noch in der Einleitung S. 13 auf Nr. IX „besonders aufmerksam“! Nr. VI ist das lateinische Original zu der bei Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 101ff. und Enders VIII, 304ff. abgedruckten deutschen Übersetzung; Anfang und Schlufs sind in die Übersetzung nicht mit aufgenommen worden. Als letztes (X.) Stück aus dem Nürnberger Kodex ist eine vom 24. Oktober 1530 zu datierende Historia abgedruckt. Statt spiritus papae Z. 1 ist wohl filius papae (Alexander v. Medici!) zu lesen. Vgl. Enders VIII, 313f. Es folgen noch einige Stücke aus dem Coburger Haus- und Staatsarchiv und dem Schönbergschen Archiv zu Gotha (bei Nr. XIV bis XVI Eberhard Brisger betr. hätten kurze Inhaltsangaben voll- auf genügt), zu denen ich die Datierungen nachtragen möchte: XI: 30. Mai 1495, XII: 6. Jan. 1515, XIII: 20. Mai 1520, XIV: 17. Mai 1540, XVI und XVII: 28. Mai 1540, XVIII: 1. Nov. 1542, XIX: 6. Nov. 1542 (zu Philipp Rosenecker vgl. Enders VII, 187), XX: 8. Mai 1544 (Antwort auf Luthers Brief vom 29. April, de Wette V, 646f.).

Da B. der Vorrede und der Einleitung zufolge weitere Veröffentlichungen folgen lassen will, muß hier wiederholt betont werden, daß seine Editionen in der Form, wie er sie darbietet, nur geringen wissenschaftlichen Wert haben. Im Vorwort S. Vf. schreibt er: „Man wird zunächst mein Bestreben verstehen (soll heißen: Man wird verstehen, daß ich zunächst bestrebt bin),

1) Anm. 2 auf S. 89 ist licherlich. Dasselbe gilt von 96² und 104¹. Es macht fast den Eindruck, als hätte B. die Hinweise auf Enders erst nachträglich erhalten, es aber nun nicht der Mühe für wert gehalten, in seinem Manuskript Streichungen und Änderungen vorzunehmen.

Belege und Stoffe zu sammeln, zu sichten und zu edieren. Ist der Rohbau fertig geworden, so kann man mit reifender Hand (!) auch an den Ausbau gehen. Ausdrücklich behalte ich mir eine zusammenfassende Verarbeitung der hier liegenden Stoffe vor. Wäre ich schon heute an eine solche detaillierte Arbeit (= zusammenfassende Verarbeitung?) gegangen, so lag die Gefahr nahe, manches dabei zu übersehen.“ Darnach scheint B. überhaupt gar keine klare Vorstellung von dem, was wissenschaftliche Verarbeitung von Quellenmaterial heißt, zu haben. *O. Clemen.*

76. Paul Kalkoff, W. Capito im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). Berlin 1907. VII, 151 S. — Das Problem, wie die Unwirksamkeit der Bannbulle gegen Luther und des Wormser Edikts zu erklären ist, hat der Verfasser schon in seinen früheren Schriften durch eine „evangelisch“-agitatorische Tätigkeit der Humanistenpartei (Erasmus, Wimpfeling und Pirckheimer) einerseits und durch die ränkevolle Politik Friedrichs des Weisen, des „Erstlings der protestantischen Laienwelt“, anderseits erklären zu müssen geglaubt. Dazu soll nun diese Schrift das lässige Verhalten des Erzbischofs von Mainz, der Stelle, die für Exekution von Bann und Edikt hätte am besorgtesten sein müssen, durch den Einfluss seines humanistisch und „evangelisch“ gesinnten Privatsekretärs C. begreiflich machen. Der Nachweis scheint mir nicht in allen Punkten geglückt, wie ich in der Theol. Lit.-Zeitung 1908 Nr. 20 näher ausgeführt habe. Das bei Humanisten und Machthabern gleich kräftige Motiv der Furcht vor der Volksbewegung, die schon vor L.s Auftreten vorhanden, durch die Verbindung mit dem „Evangelion“ gefährlich erstarkt war, ist übersehen.

H. Hermelink.

77. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig und New York, R. Haupt, 1908. VI, 162 S. — In der Einleitung wird ein zusammenfassendes Bild der Tätigkeit des Nuntius geboten, der in den entscheidenden Jahren „für die späteren Triumphe der Gegenreformation die reichsrechtliche Grundlage geschaffen und ihren Vorkämpfern die Wege gewiesen hat“. Darauf zehn Einzeluntersuchungen über die Fakultäten des „Nuntius et orator“, über die Gewinnung einzelner Persönlichkeiten gegen Luther (Remacles d'Ardennes, Sekretär der Regentin der Niederlande, Reichsvizekanzler Nic. Ziegler, J. Hochstraten in Köln, kaiserl. Rat Armstorff, die flämischen Bischöfe), namentlich über die kirchliche Haltung der deutschen Fürsten von 1520 bis 1523; ferner werden Nachträge zum Briefwechsel A.s geboten, sein „consilium super re Lutherana“ von Mitte Dezember 1523

an die Kardinalskommission als Quelle für seine eigene Praxis besprochen, und seine Versuche der Verdächtigung von Luthers Privatleben beleuchtet. Alles mit der Gelehrsamkeit und prägnanten Kunst, die wir bei dem Verfasser gewohnt sind.

H. Hermelink.

78. Leonhard Theobald, Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hrg. von Georg Berbig. IV.). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. 106 S. M. 3,50. — Theobald hat in Ergänzung seiner Studien in der Neuen Kirchl. Zeitschr. 1906, 764—794; 1907, 65—90; 327 bis 350; 409—425 aus Naogeorgus' Druckschriften und verschiedenen Archivalien die Nachrichten über die äusseren Schicksale des Mannes seit Herbst 1546 mit grossem Fleisse zusammengestellt. Wir begleiten N. nach Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Basel, Stuttgart, Backnang, Efslingen, Wiesloch, wo er am 29. Dezember 1563 starb. Eine auf diese vervollständigte Biographie sich gründende kurze Charakteristik bildet den Schluss der Arbeit. Man wird den Gedanken nicht los, dass der Stoff eigentlich nicht ausreicht, ein Buch zu füllen. Th. schildert nur die letzte Lebenszeit des Mannes und verwendet seine hineingehörigen Schriften nur, soweit sie für die Biographie Anhaltspunkte gewähren, und endlich können seine Schicksale auch nur z. T. allgemeines Interesse beanspruchen; der Konflikt mit den Stuttgarter Nachtwächtern, S. 71 ff. z. B., ist ja ganz amüsant, aber wozu diese Ausführlichkeit? — „Die Beziehungen Thomas Naogeorgus' (Kirchmairs) zu dem Rate von Augsburg“ hat unterdessen auch Friedrich Roth behandelt (Beitr. z. bayer. Kg. XIV, 183—188; hier sind auch S. 187 f. die beiden von Th. S. 5 erwähnten Briefe abgedruckt). S. 45 oben lies Eisengrein st. Eysengrün, dieser Stuttgarter Bürgermeister ist der Vater des jetzt eben (vgl. unsere Nr. 79) von Pfleger monographisch behandelten Konvertiten. M. M. S. 75 ist wohl Menrad Molther. Wichtig ist der Nachweis S. 60, dass das Speculum Osiandri 1544 von dem Augsburger Stadtschreiber Georg Fröhlich verfasst ist.

O. Clemen.

79. Luzian Pfleger, Martin Eisengrein (1535—1570). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von L. Pastor. VI, 2 u. 3.) Freiburg i. B., Herder 1908. XIV, 176 S. 3,60. M. — M. E., der als Sohn des gleichnamigen Stuttgarter Bürgermeisters 1535 geboren wurde, in Tübingen, Ingolstadt und Wien studierte, hier zuerst als Professor der Beredsamkeit, Naturphilosophie und Jurisprudenz wirkte, nach seinem Übertritt zum Katholizismus

1558 oder 1559 Theologie studierte und dozierte und 1560 Domprediger zu St. Stephan wurde, 1561 oder 1562 einem Rufe Herzog Albrechts V. von Bayern nach Ingolstadt als Pfarrer zu St. Moritz folgte, 1564 nach erneuten eifrigen theologischen Studien in die theologische Fakultät eintrat, 1570 herzoglicher Superintendent oder Inspektor der Ingolstädter Hochschule wurde und 1578 nach längerem Leiden starb, war bisher fast unbekannt; was man von ihm wufste, gründete sich auf eine knappe biographische Notiz bei einem dankbaren Zeitgenossen, dem Ingolstädter Professor Valentin Rotmar. Und doch hat dieser Konvertit eine bedeutende Rolle gespielt: an der Rekatholisierung Bayerns unter Herzog Albrecht hat er großen Anteil, als Volksprediger und -schriftsteller hat er Hervorragendes geleistet, in heiklen Missionen — in Wien bei den 1563 und 1564 von Kaiser Ferdinand I. angeregten Religionsverhandlungen über Konzedierung von Laienkelch und Priesterehe, und dann wieder als Hofprediger unter dem schwankenden Maximilian, und 1566 in Rom, wo er Pius V. mehrere Wünsche Herzog Albrechts vorzutragen hatte — Zähigkeit, Umsicht und Klugheit bewährt. Das alles schildert Pfl. mit größter Genauigkeit. Er hat nicht nur die gesamte gedruckte Literatur durchgearbeitet, sondern auch die handschriftlichen Quellen ausgeschöpft: der Anhang bringt 130 Briefe (meist von E. an Herzog Albrecht, den Kanzler Simon Thaddäus Eck, den Sekretär Erasmus Fend, den Kardinal Hosius), und Regesten. — Zu S. 3: Martinus Ysengrin Stutgardianus ist unterm 9. Mai 1549 in Tübingen immatrikuliert, am 24. Sept. 1550 zum bacc. art. promoviert worden. (Hermelink, Die Matrikeln der Univ. Tüb. I [1906], S. 342 Nr. 8.) Über die Polemik Joh. Fischarts gegen Eis. vgl. Ad. Hauffen, Neue Fischart-Studien (= Euphorion, 7. Ergänzungsheft), Leipzig und Wien 1908, bes. S. 112; S. 138 verweist H. auf eine Biographie Eis.s bei Callidius Cornelius Loos, Illustrium Germaniae scriptorum catalogus, Moguntiae 1581, die Pfl. entgangen ist.

O. Clemen.

80. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Liegnitz. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. 1908. — Diese Publikation, welche den 4. Band der „Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau“ bildet, bringt wiederum neues, sehr schätzenswertes Quellenmaterial zur schlesischen Geschichte. In derselben sind zwei Visitationen von 1651 und 1668 enthalten. Die erste Visitation zeigt, in welchem Zustande die katholischen Pfarreien kurz nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges sich befanden. Auch mancherlei nicht unwichtige Mitteilungen über das schwedische Kriegsheer sind in den Berichten eingestreut. Die zweite Visitation läßt erkennen, wie allmählich

bessere Zeiten gekommen, die Schäden, welche der Krieg den Gemeinden gebracht hat, schon zum Teil beseitigt sind. Am deutlichsten tritt das hervor in den beiden Visitationen von Janer. Das 1651 noch teilweise zerstörte Kirchengebäude ist wiederhergestellt, in dem Turm befinden sich 1668 wieder drei große Glocken, während es 1651 hieß, daß die Kirche vier Glocken gehabt hätte, von denen drei im Feuer zerschmolzen seien, die vierte zur Schwedenzeit in das Franziskanerkloster nach Glogau gebracht sei. 1651 wurde bei der Visitation anbefohlen, daß der Pfarrer sich einen Catechismus Romanus kaufen solle, um die Jugend aus ihm zu unterrichten; 1668 heißt es: „Libros pro doctrina christiana et instructione animarum habet sufficientes.“ Auch die Einkünfte der Pfarrei haben sich gehoben. Dieser 4. Band der Publikationen schließt die Visitationsberichte ab. In der Vorrede wird ferner versprochen: „Ein weiterer Band soll ausführliche Sachregister bringen, um die Benutzung des ganzen Werkes zu erleichtern und seinen reichen Inhalt weiteren Kreisen zu erschließen.“ Es dürfte sich empfehlen, daß diesem Registerbande eine Karte beigelegt würde, welche wenigstens die Grenzen der Archidiaconate angibt.

P. Ziegert.

81. Herrmann, Lic. Fritz, Oberlehrer an der Viktoria-schule und dem Lehrerinnenseminar in Darmstadt, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, Hermann Quasthoff, 1907. XII, 280 S. — Herrmanns umsichtige Arbeit hat sich das Quellenmaterial der Archive von Mainz, Marburg, Würzburg, München und Wien zunutze gemacht und beherrscht in sicherer Weise die einschlägige Literatur. Gibt sie sich dem Titel nach nur als einen Ausschnitt aus der Lokalgeschichte, so greift sie in Wirklichkeit überall in die großen Bewegungen der Zeit hinein und wird somit zu einem schätzenswerten Beiträge zur Geschichte der deutschen Reformation. Persönliche Verstimmungen gegen Rom wie seine enge Verbindung mit dem Humanismus ließen Kurfürst Albrecht von Mainz in den ersten drei Jahren nach dem Thesenanschlag eine zuwartende Stellung Luther gegenüber einnehmen; Capito kam 1520 als Domprediger nach Mainz; es gelang ihm, den Primas des Reiches drei weitere Jahre wenigstens zu stillschweigender Duldung der lutherischen Bewegung zu veranlassen und von gewaltsamen Mafsregeln gegen sie zurückzuhalten. Bei der Bevölkerung, die durch die kirchlichen Mißstände gereizt war, fand das Luthertum rasch Anklang, und auch Professoren der Mainzer Universität sprachen sich über die Sache Luthers günstig aus. Erst politische Gründe, besonders der Ärger über das Mißgeschick, das ihn im Anschluß an die Sickingensche Fehde getroffen, veranlaßten den Erzbischof, seine bisherige Stellung zur Oppositions-

partei zu revidieren und sich der streng katholischen Richtung zu nähern. Infolge dieses Umschwunges verließ Capito die Stadt, und auch der neue Domprediger Hedio konnte sich nicht halten. Den Abschluß brachte die Niederwerfung des Bauernaufbruchs, die mit dem staatlichen auch das kirchliche Ansehen stärkte und Albrecht zwang, alles wieder auf den alten Fuß zu stellen. Die letzten evangelischen Spuren wurden von den Jesuiten bis zum Ende des Jahrhunderts verwischt.

Friedrich Wiegand.

82. Schiele, Friedrich Michael, Th. D., Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1907. VII, 144 S. — Schieles Buch ist eine jener trefflichen Monographien, die über der geschmackvollen archivalischen Kleinarbeit nirgends den ruhigen Blick auf das große Ganze vermissen lassen. Wir lernen im Abt Peter Lotz von Schlüchtern einen evangelischen Katholiken kennen, der für den Geist der neuen Zeit erschlossen ist, aber das Alte nicht schonungslos verschleudern, sondern nach seinen wertvollen Bestandteilen für die Zukunft nützen will. So macht er aus dem Kloster die Schule, während er die bischöfliche Autorität geschickt durch die landesherrliche ersetzt. Das Kloster hat nur Wert, wenn es der geistliche Mittelpunkt der ihm unterstellten Pfarre und der Brennpunkt geistlichen Lebens für den ganzen Umkreis ist. Es braucht darum für sich und seine Pfarreien einen tüchtigen Nachwuchs, den Peter Lotz aus der eigenen Klosterschule zu gewinnen sucht. Er ist diesem Ziel unverdrossen nachgegangen und hat unter den Unbilden der Zeit jedes Mittel ergriffen, das ihm zweckdienlich schien. Selbst schon bei Jahren hat er sich in Marburg immatrikulieren lassen, um seiner Schöpfung durch Anlehnung an die Universität eine weitere Sicherung zu schaffen. Bei dieser „Übung“, die Jungen aufzuerziehen, ist er bis an sein Lebensende geblieben. Auch der klösterliche Besitz ist über alle Gefährdungen hinweg kirchlichen Zwecken erhalten geblieben. Durch Schieles solide Quellenarbeit sind die Rullmannschen Aufsätze über den gleichen Gegenstand aus den sechziger und siebziger Jahren in der Hauptsache antiquiert. Schiele polemisiert nicht gegen Rullmann, aber er ersetzt ihn durch etwas Besseres.

Friedrich Wiegand.

83. A. Bömer, Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. Münster 1906. 79 S. — Durch ein Doppeltes war Münster im Reformationszeitalter für die geistige Geschichte Westdeutschlands von Bedeutung: es war einerseits eine Stätte reger humanistischer Tätigkeit, geleitet von Rudolf von Langen, Johannes Murellius u. a., und auf der anderen Seite war es der Sitz jener radikalen Wiedertäuferbewegung, deren Zerstörungswut schliesslich 1534 fast der ganze, in den Bibliotheken

der Stadt angesammelte Ertrag des bisherigen literarischen und humanistischen Lebens Münsters zum Opfer fiel. Beide Bewegungen sind des öfteren behandelt worden. Unbekannt oder doch nur bruchstückweise dargestellt war aber bisher das ganze davorliegende geistige Leben der Stadt im Mittelalter, d. h. der Boden, auf dem jene beiden großen Bewegungen der denkwürdigen Epoche Münsters entstanden waren. In der vorliegenden Studie beschäftigt sich Bömer mit diesem Teil des literarischen Lebens in Münster, ausgehend von dessen geringen Anfängen in den Zeiten des ersten Münsterschen Bischofs Liudger (ca. 775), und endend mit der humanistischen Reform der Domschule durch Rudolf von Langen 1500. Die wenigen Angaben über die wissenschaftliche oder allgemein literarische Tätigkeit der alten Bischöfe werden durchgegangen, und die literarische Arbeit Bernhards von der Geist (S. 12 ff.) und Gerhards von Koesfeld (S. 18 ff.) beschrieben; sodann wird die Geschichte der Chronik der Stadt (S. 20—26) und der Literatur der Münsterischen Geistlichkeit (S. 26—32) dargestellt, ehe Bömer zu dem Teil kommt, wo die Quellen schon reicher fließen und das literarische Leben sich bereits dem Höhepunkte nähert, der Geschichte der literarischen Arbeit der Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster seit 1400 (S. 32—63); hier schließt sich Langens Reformplan bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus (S. 63—79) ohne Bruch an. Die Bedeutung der Studie liegt m. E. besonders darin, daß sie dieser humanistischen Periode ihre isolierte Stellung nimmt und uns, für diese eine Stadt, in die lange Vorbereitung der humanistischen Reform einen Blick tun läßt. Auf Grund dieser Erweiterung des Beobachtungsfeldes ist Bömer dann auch betreffs der Wahrheit von Hamelmans Oratio de R. Langio hier und da zu positiveren Ergebnissen gekommen als Reichling (Reform der Domschule zu Münster. Berlin 1900), und glaubt es jenem z. B., daß man damals bereits in Münster — im Vergleich zu anderen Gegenden auffallend früh — die Abschaffung des Doktrinale Alexanders de villa Dei betrieben habe, da sich dieser Kampf in Münster schon seit ca. 1451 beobachten läßt (S. 70 ff.). Alles in allem ist Bömers Schrift eine wertvolle Studie zur Münsterischen Lokalgeschichte und zur westfälischen Geistesgeschichte des Mittelalters, die aber über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaus Bedeutung hat; Disposition und Register würden den Wert der Studie erhöhen.

Leopold Zscharnack.

84. Theodor Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen (= Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband III). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1908. 443 S. Preis für Subskribenten 12,60 M., einzeln bezogen 15,75 M. — Für die polnische Reformationsgeschichte sahen wir uns bisher

wesentlich angewiesen auf die Arbeiten des Reformierten Wengierski und des Sozinianers Lubienicki; dazu kamen die in den Opera Calvini im Corpus reformatorum edierten Briefe nach und aus Polen, und die von Dalton in seinen *Lasciana* 1898 veröffentlichten ältesten evangelischen Synodalprotokolle Polens 1555—1561 (vgl. auch Daltons Art.: „Polen, Reformation und Gegenreformation“ RE³ 15, 514—525). In den letzten Jahren hat nun Th. Wotschke die Geschichte der Reformation in Polen durch mehrere wertvolle Abhandlungen streckenweise aufgehell't. Derselbe hat jetzt aus den von ihm gesammelten Briefen und Urkunden „den interessantesten Teil“ veröffentlicht, „der auch für die deutsche Forschung von Wert ist, den engen Zusammenhang der kleinpolnischen Kirche mit den Schweizern zeigt und zugleich über die Entstehung des Unitarismus in Polen unterrichtet“. Die Stücke, 527 an der Zahl und über den Zeitraum 1546—1588 sich erstreckend, stammen zum größten Teil aus der Simlerschen Briefsammlung in der Züricher Bibliothek. Die bereits gedruckten Schreiben hat W. „mit kürzester Inhaltsangabe“ eingereiht. Aber auch bei mehreren der neu edierten Stücke hätte Regestform genügt. Alles, was mit der polnischen Reformationsgeschichte zusammenhängt, hat W. in den Anmerkungen in einer Weise, wie niemand es hätte besser tun können, erläutert; aufserhalb seines Forschungsgebietes freilich zeigt er sich ungleich weniger bewandert, hier hat er sich fast alle Anmerkungen geschenkt. Auch das Personenverzeichnis ist nur eine Zusammenstellung der in den Briefen vorkommenden Namen ohne weitere Angaben; man sieht z. B. nicht — um einen Buchstaben auszuwählen —, dafs Canisius S. 87 der erste deutsche Jesuit, der Cruciger S. 207 Kaspar Cr. der Jüngere (nicht Johannes!), Horatio Curione der älteste der drei Söhne des vorhergehenden Celio Secondo Curione ist (Benraths Angabe RE.³ 4, 357, dafs H. C. schon 1554 gestorben sei, ist zu berichtigen). Auch ist der Druck nicht ganz fehlerfrei. Im übrigen aber gebührt dem Herausgeber für seine außerordentlich fleißige und gelehrte Arbeit volle Anerkennung. *O. Clemen.*

85. Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteilung: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Dokumente, 1. Band: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570—1579; die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579. Bearbeitet von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. Solothurn (Druck und Kommissionsverlag der Union) 1906. XXX u. 762 S. — Der vorliegende Publikationsband leitet ein neues Unternehmen ein, das entsprechend dem Editions-werk der Nuntiaturberichte aus Deutschland sich die Veröffentlichung der Nuntiaturkorrespondenz aus der Schweiz zur Aufgabe

gemacht hat. Er selbst beschränkt sich auf die Veröffentlichung der Dokumente für die Vorgeschichte und die ersten acht Monate der Nuntiatur Giovanni Francesco Bonhominis; eine ausführliche darstellende Einleitung, die die Verbindung zwischen den bis in die 50er Jahre des 16. Jahrhunderts führenden Publikationen J. C. Wirz' und der neuen schaffen soll, wird noch in Aussicht gestellt, so daß die erste Abteilung wenigstens drei, vielleicht auch vier Bände füllen dürfte, wenn die Akten der noch fehlenden $1\frac{1}{2}$ Jahre Nuntiaturtätigkeit Bonhominis das Material eines Bandes überschreiten sollten, was nach der bisherigen Auswahl anzunehmen ist.

Es ist nun kein Zweifel, daß die Veröffentlichung der Schweizer Nuntiaturberichte ein nützliches und erspriessliches Unternehmen ist, das die Sympathie und das Interesse der allgemeinen und lokalen Geschichtsforschung durchaus auf seiner Seite hat. Jeder in der Geschichte des 16. Jahrhunderts arbeitende Gelehrte kennt den hohen Wert, den die stattliche Reihe der von den zwei deutschen Instituten und dem österreichischen Institut in Rom herausgegebenen Serien der Nuntiaturberichte aus Deutschland besitzt, und es ist kein Wunder, daß sich neuerdings auch andere Nationen der Erschließung dieser wertvollen Quelle für die Geschichte ihres Landes zugewandt haben. Indessen glaubt Referent doch aussprechen zu müssen, daß die beiden Schweizer Herausgeber mit dem im ganzen sehr nachahmenswerten Vorbild auch eine verbesserungsbedürftige Seite völlig unverbessert übernommen haben. Wenn Ref. recht unterrichtet ist, hat man in gewissen Kreisen bereits eingesehen, in welcher Richtung die weiteren Bearbeitungen der Nuntiaturkorrespondenzen zu korrigieren sind: auch dem Schweizer Unternehmen ist für die folgenden Bände eine Zusammendrängung des reichhaltigen Stoffes unter Heraushebung des Wichtigeren und Zurückschiebung des Unwichtigeren dringend anzuraten.

Der vorliegende erste Band trägt die Materialien im Grunde nur für ein einziges Jahr, 1579, zusammen, jedenfalls füllen diese mehr als $\frac{2}{3}$ des Buches (S. 231 bis zum Schluß); weitere 125 Seiten beziehen sich auf das Jahr 1578, während die ersten 100 Seiten Akten der Jahre 1570—1577 umfassen. Angesichts dieser Raumfüllung scheint es unbedingt angebracht, ein prinzipielles Bedenken geltend zu machen. Folgender Modus der Bearbeitung wäre doch wohl zweckmäßiger gewesen und hätte den ökonomischen Grundsätzen mehr genügt: die noch in Arbeit begriffene Einleitung hätte mit einem größeren Teile der veröffentlichten Quellen zu einer einführenden Darstellung verarbeitet und so dem eigentlichen Körper der Aktenpublikation vorangestellt werden sollen. Die Aktenveröffentlichung aber hätte auch mit

dem ersten Bande, statt sich auf die ersten acht Monate zu beschränken, sich zum wenigsten über den halben Zeitraum der Nuntiatur Bonhominis erstrecken sollen. Es wäre wohl angängig gewesen, die Edition auf zwei schwächere Bände oder einen ganz starken Band einzurichten. Ref. hält es für zweifellos, daß die Beobachtung dieses Verfahrens, insonderheit die Unterdrückung gewisser Stücke, die regestenmäßige Mitteilung anderer und die Verweisung dritter in Anmerkungen und Heranziehung in Petitdruck die Publikation in keiner Weise geschädigt und zugleich ihre Benutzung wesentlich erleichtert hätte. Bei Fortführung der Edition in der bisherigen Bearbeitung dürfte übrigens auch der opferwilligsten und bemitteltesten gelehrten Gesellschaft für die weitere Unterstützung der Atem ausgehen, und es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Abschluß eines so nützlichen Werkes durch materielle Ursachen in Frage gestellt würde.

Konnte Ref. diese grundsätzlichen Bedenken gegen den Bearbeitungsmodus nicht unterdrücken, so ist es ihm anderseits eine große Freude, der Publikationsleistung selbst ein uneingeschränktes Lob zuteil werden lassen zu können. Mit rühmlicher Vollständigkeit ist das zerstreute Material zusammengetragen und mit erfreulicher Übersichtlichkeit zugänglich gemacht. Die Auswahl der „ergänzenden Aktenstücke“ ist als glücklich, wenn auch entsprechend der Gesamtanlage etwas reichhaltig zu bezeichnen. Die der Edition untergelegten Grundsätze bewähren sich überall und können durchaus gebilligt werden. Die gründlich verfahrenende Kommentierung der Quellen hat sich der stichprobenmäßigen Nachprüfung gegenüber als höchst zuverlässig erwiesen; die Mitteilungen über Herkunft und Fundort der Dokumente werden vom Benutzer dankbar entgegengenommen werden. Ein sorgfältig gearbeitetes Register vervollständigt den Wert der Publikation.

Der Inhalt erstreckt sich, wie bemerkt, auf die Jahre 1570 bis 1579. Zu Recht ist die Korrespondenz der Nuntien mit Carlo Borromeo gleichwertig mit der offiziellen nach Rom herangezogen worden, da der Mailänder Kardinal nicht nur der Begründer der gegenreformatorischen Bestrebungen in der Schweiz war, sondern auch dauernd ihr eigentlicher Träger blieb. Ein erster Abschnitt, der die Vorgeschichte der Nuntiatur Bonhominis behandelt, gilt den Bemühungen Borromeos um die Sendung eines Nuntius oder Visitators noch während des Pontifikats Pius' V., der Wirksamkeit der nach Süddeutschland entsandten päpstlichen Agenten und Nuntien während der Jahre 1575—1577, soweit sie auf die Schweiz Bezug hat, sowie den Projekten und Vorgängen in den katholischen Kantonen, die Ursache der Sendung Bonhominis geworden sind. Der Tätigkeit dieses neuen Nuntius ist der zweite Hauptabschnitt eingeräumt; ein bis ins Einzelne gehender Ein-

blick in das rührige, über einen grossen Teil der Schweiz sich erstreckende Wirken Bonhomini wird da dem Benutzer vermittelt. Die zahlreiche Benutzung der Publikation noch in den Korrekturbogen aber auch seit ihrem Erscheinen tut ihren Wert aufs überzeugendste dar. Jedoch bestätigt gerade das umfassende, bereits auf der Kenntnis des vorliegenden Bandes beruhende zweibändige Werk J. G. Mayers (Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. Stans 1901 u. 1903), dafs es rätlich ist, für die weitere Bearbeitung einen kürzeren Weg einzuschlagen.

Paul Herre.

86. Paul Herre, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. B. G. Teubner, Leipzig 1907. 660 S. — Die Arbeit hat das grosse Verdienst, zum ersten Male streng systematisch den Einfluss Philipps II. auf die Papstwahlen einer Untersuchung unterzogen zu haben. Es ergibt sich dabei das überraschende Resultat, dafs der König, der in Paul IV. Caraffa in gewissem Sinne einen Geistesverwandten sehen konnte, sich laut dem Wortlaut seiner Instruktionen jeglichen Einflusses auf die Wahl von dessen Nachfolgern zu enthalten bestrebt war, da ihn die kleinlichen Interessenkämpfe der italienischen Fürsten während des Konklaves Pius' IV. mit Abscheu erfüllt hatten. Aber es tritt auch zutage, dafs der König trotz oder wegen seiner Zurückhaltung fast immer die Dinge in dem von ihm gewünschten Sinne zu lenken wufste. Staunen mufs man auch hier wieder über die zähe Konsequenz, mit der der Habsburger an den einmal von ihm für richtig befundenen Grundsätzen festhielt und wie er auch unter veränderten Verhältnissen fast borniert¹ auf deren Durchführung bestand. Denn das von ihm verkündete Dogma, dafs er einzig und allein die Erhebung des Frömmsten und Vortrefflichsten wünsche, die Nominierung oder Inklusion einer Persönlichkeit nicht seine Sache sei (auf eine Exklusion verzichtete er im allgemeinen nicht), mit einem Wort: dafs die Wahl in voller Freiheit vollzogen werden müsse, war freilich für die Jahre ganz am Platze, in denen sich die Kurie mit religiösem Eifer der Wiederbelebung des Katholizismus zuwandte. Aber er verfocht es auch dann noch, als sich in Rom unter Sixtus V. nach dem Untergang der Armada und nach Sixtus' Tode das Bestreben nach Abschüttelung des spanischen Einflusses regte, und als Anfang der 90er Jahre langsam mit einer Annäherung des Heiligen Stuhles an Frankreich und schliesslich nach der Konversion Heinrichs IV. Navarra mit einem engen Bündnis dieser beiden Mächte zu rechnen war. Allerdings war die Macht der

1) Über das Wesen Philipps siehe p. 282 nt. 1, p. 443 nt. 4 und p. 519 nt. 1.

Tatsachen, vornehmlich der Einfluss der französischen Frage, stärker als alle Theorien, und Spaniens Vertreter an der Kurie, ein Olivares und Sessa, handelten in Wahrheit auch anders und, wie sie sich rühmen durften, nie ohne nachträgliche Billigung ihres Verhaltens durch ihren König.

Wie kluge Ausnutzung der politischen Situation, nicht aber angebliche Rechtsansprüche auf ein Veto bei den Papstwahlen die Ereignisse bestimmten, das lässt sich an der Hand von Herres Darstellung gut verfolgen. Sie wächst sich im Bande immer mehr zu einer Schilderung der einzelnen Pontifikate aus (vortrefflich ist das Kapitel Sixtus V.) und führt vor Augen das kleinliche Getriebe, in dem sich die italienischen Fürstentümer und die Menschen jener Tage aufrieben. Man verfolgt bis ins einzelne die vergeblichen Bemühungen der bedeutendsten Kirchenfürsten, wie eines Alessandro Farnese, eines Morone, eines Ludovico Madruzzo und Santa Severina, um die Papstwürde und staunt über die Geschicklichkeit, mit der ein Großherzog von Florenz, selbst früher Mitglied des heiligen Kollegs der Kardinäle, Hand in Hand mit Spanien, noch öfter aber den spanischen Intentionen insgeheim entgegen der Zukunft den Weg wies. Dergestalt ersteht aus dem allen ein Zeitbild der Jahre 1559 bis 1598.

Zu seiner Herstellung lieferte die wesentlichen Züge, abgesehen von den Berichten über die einzelnen Konklaven, insbesondere die in Simancas liegende Korrespondenz Philipps II. mit seinen Gesandten und Rom¹. Bei dem Stand der Vorarbeiten war vermittelst dieser Akten erst ein Hintergrund zu schaffen, von dem sich die Vorgänge jener Jahre abheben konnten. Das Buch gibt also wesentlich Neues. Schade nur, dass der Autor den Leser allzuwenig in die Quellen einblicken lässt; man ist manchmal wenig in der Lage, ermessen zu können, inwieweit interessante Charakteristiken einzelner Tatsachen und Personen begründet sind². Seiner Beurteilung Gregors XIII. als eines

1) Sie ist nicht ohne Lücken. Es fehlen die spanischen Berichte über das Konklave Gregors XIII. (vgl. p. 219 nt. 2) und drei Weisungen Philipps aus jenen Tagen (vgl. die Vermutung Herres p. 226 nt. 1); verloren sind auch zum größten Teil die Korrespondenz des Königs mit seinem Gesandten über die Frage der Sedisvakanz nach dem Tode jenes Papstes und die Schreiben des Gesandten vom Tage des Todes Gregors bis zur Wahl Sixtus' V. (vgl. p. 308 nt. 2). Auch für das Konklave Innozenz' IX. waren die spanischen diplomatischen Berichte nicht aufzufinden (vgl. p. 580 nt. 3). Vgl. auch p. 286 nt. 1.

2) Erwähnt sei hier, dass Herre (p. 204) von dem Spitznamen „Skorpion“ redet, den Übelwollende dem unerbittlichen und sittenstrengen Pius V. gegeben hätten (p. 204 nt. 1 und 2). In der Autobiographie Santa Severinas ist aber (Arch. Soc. Rom. Stor. patria XII, 371) von *stracci e di scarponi* die Rede, die man mit Pius' Tod ab-

Mannes ohne eigene Initiative und der geringen Einschätzung seines Pontifikats vermag ich gar nicht zuzustimmen; liegt doch die Gröfse Buoncompagnis vor allem in seiner Stetigkeit und in dem Bestreben, seine Ideen Hand in Hand mit lauterer Persönlichkeiten durchzuführen.

Und noch eines. Die so gut und gewandt geschriebene Arbeit leidet an übermäfsiger Breite; nur zu häufig holt der Autor rekapitulierend aus und nähert sich in Serpentina gleichsam dem Fortgang der Erzählung. Das wirkt ermüdend. Alles in allem aber eine grundlegende Leistung. Auf sie wird jeder Forscher, freilich in Einzelheiten gelegentlich nachprüfend, zurückgreifen müssen, der sich mit der päpstlichen Politik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschäftigen will.

Rom.

Karl Schellhafs.

87. Carl Brauer, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Marburg, Elwert, 1907. X und 253 S. 4,80 M. — Auf Grund umfassender Studien in den Archiven Deutschlands, Englands, Hollands und der Schweiz gibt uns Brauer ein Lebensbild Duries, von dessen unionistischer Tätigkeit unter dem Königtum (seit 1631) einerseits und andererseits nach der Rückkehr Karls II. (1660) nur kurz gehandelt wird, um für die Darstellung seiner Arbeit unter dem Protektorat Cromwells Raum zu gewinnen. Obwohl Brauer darauf verzichtet, Duräus in den Rahmen der großen Geschichte seiner Zeit hineinzustellen, fällt doch von der Hauptgestalt aus manches Licht auf Cromwell selber und die übrigen kirchlichen und theologischen Führer innerhalb der Cromwellschen Episode der englischen Kirchengeschichte. Nicht weniger bereichert wird durch zahlreich mitgeteilte, bisher ungedruckte Stücke unsere Kenntnis betreffs der kirchlichen Verhältnisse der Länder, in die Durie durch seine Unionstätigkeit geführt wird, vor allem der Schweiz (S. 7—102), Hollands (S. 172—190) und Deutschlands (S. 103—171), wo er besonders in Kassel, Berlin und in manchen kleineren Gebieten für sein interkonfessionelles Unionsprogramm Interesse fand; nach Hessen führt uns die Mehrzahl der im Anhang (S. 232—244) gedruckten archivalischen Beigaben. Zur Bibliographie füge ich um der Vollständigkeit willen Fr. Heinr. Brandes, John Dury and his work (1883) hinzu.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

geschüttelt habe alludendo a quello che s'era detto della santa memoria di Pio V chiamato da' maligni fra Scarpone. „stracci“ sind als Lumpen, „scarponi“ (im Lexikon nur scarpettoni) etwa als Bauernstiefel zu übersetzen, eine Anspielung auf die geringe Herkunft des Papstes oder auf die einfache Lebensweise, die der frühere Dominikaner auch als Papst beibehalten hatte. Skorpio ist Scarpione!

88. Robert Browne († 1633), der Stifter des Kongregationalismus, ist erst durch das Werk von Henry Martyn Dexter, *The Congregationalism of the last Three Hundred Years* (New York 1880), ins helle Licht der Geschichte gerückt worden. In Deutschland hat dann vor allem Friedrich Loofs einen wertvollen Aufsatz über Browne veröffentlicht (RE 3, 3. Auflage 1897, S. 423 ff.). In letzter Zeit hat Champlin Burrage die Forschung weiter geführt, und zwar mit grossem Glücke: es ist ihm gelungen, wichtige handschriftliche Quellen zu erschliessen, die bis dahin unbeachtet geblieben waren. Burrage hat seine Entdeckungen in den 3 folgenden Werken niedergelegt.

a) A „New Years Guift“, an hitherto lost treatise by Robert Browne, The Father of Congregationalism, In the form of a Letter to his Uncle Mr. Flower, Written December 31 st, 1588 (Old Style) and now first published. Edited with an Introduction for the Congregational Historical Society. London, On Sale at the Publication Department, Memorial Hall, E.C. 1904. 43 S. 1 s. 6 d. — Diese Veröffentlichung gibt in der Einleitung zunächst eine Übersicht über Brownes Schriftstellerei, dann einige Bemerkungen über die Entdeckung, die Identifizierung, den Inhalt und den Geschichtswert des „new years guift“. Der Abdruck des Textes ist vorzüglich. Mit peinlicher Genauigkeit werden auch alle Eigentümlichkeiten der alttümlichen Rechtschreibung nachgeahmt. Brownes Brief an seinen Onkel Flower stammt bereits aus der Zeit, in der Browne nicht mehr Sektierer war, sondern sich der englischen Staatskirche wieder angeschlossen hatte. Die auf den ersten Blick rätselhafte Tatsache, das der schroffe Separatist wieder Staatskirchler geworden war, lernen wir aus dem Briefe einigermaßen verstehen. Besonders fällt auf, das Browne in dem Briefe die Presbyterianer sehr schlecht behandelt, denen er doch einst verhältnismässig nahe gestanden hatte.

b) *The true story of Robert Browne (1550?—1633), Father of Congregationalism, including various points hitherto unknown or misunderstood, with some account of the development of his religious views, and an extended and improved list of his writings.* Oxford, printed by Horace Hart at the University Press. London: published by Henry Frowde. 1906. VII, 75 S. 2 s. 6 d. — In dieser Schrift fasst Burrage seine Forschungen über Browne zusammen. Wir erhalten eine Darstellung seines Lebenslaufes, soweit wir diesen kennen. Urkunden sind reichlich mitgeteilt, und zwar in Texten, denen man sofort ansieht, das sie sehr sorgfältig behandelt worden sind. Wir erhalten z. B. den Wortlaut der *Litterae dimissoriae concessae Roberto Browne in artibus Bacchalaureo &c.* und der *Licencia predicandi concessa Roberto Browne in artibus Bacchalaureo &c.* Durchaus sachgemäss

teilt Burrage seine Arbeit in zwei Hauptteile: 1) The period of education and nonconformity (1568? — Oct. 7, 1585); 2) The period of outward conformity (Oct. 7, 1585 — Oct. 8, 1633). In dem 2. Teile bringt Burrage besonders viel Neues. Er weist vor allem nach, daß Browne auch nach 1585 sich separatistischen Umtrieben hingegeben hat. Als Brownes Todesjahr hat jetzt bestimmt das Jahr 1633 zu gelten. Der 1. erhaltene Band des Parish Register von St. Giles, Northampton, bietet zum Jahre 1633 den Eintrag: Mr. Browne, Parson of Achurch, was buried the viii. of October.

c) The „Retractation“ of Robert Browne, Father of Congregationalism, being „a reproofe of certeine schismatical persons [i. e. Henry Barrowe, John Greenwood, and their congregation] and their doctrine touching the hearing and preaching of the word of God“, written probably early in the year 1588, since lost, and now first published with a brief account of its discovery. Oxford, printed by Horace Hart at the University Press. London: published by Henry Frowde. 1907. VIII, 65 S., 2 s. 6 d. — Diese Schrift Burrages scheint mir die wichtigste zu sein: sie veröffentlicht zum ersten Male Brownes ausführliche „Retractation“, in der er die Gründe darlegt, weshalb man in der Staatskirche bleiben soll, d. h. die Gründe, die ihn selbst bewogen haben, in die Staatskirche zurückzukehren. Browne führt hier aus: die Prediger der englischen Kirche, auch die schlechten, haben Gottes Wort und sind von Gott gesandt, müssen also gehört werden: sie wecken ja den Glauben; sie sind es gewesen, die den Anstoß zu einer Reformation gegeben haben. Schon in der unter b) genannten Schrift hat Burrage auf die Bedeutung der „Retractation“ hingewiesen, ohne sie jedoch zu erschöpfen. Sehe ich recht, so kommt der „Retractation“ eine bedeutsame Stelle zu in einer Geschichte der Religionsfreiheit. Browne sagt hier deutlich, daß er in der Kirche bleiben will. Aber ebenso deutlich ist, daß er sich mit der Kirche nicht völlig eins weifs. Wir begegnen hier also einer Weitherzigkeit, die für gewisse englische Kreise typisch erscheint und der Durchführung völliger Religionsfreiheit gut vorgearbeitet hat.

J. Leipoldt.

89. George Fox. Aufzeichnungen und Briefe des ersten Quäkers. In Auswahl übersetzt von Marg. Stähelin. Mit einer Einführung von Paul Wernle. Tübingen 1908, Mohr. XX, 324 S. 5 M., geb. 6,40 M. — Die Schilderung, die Fox selbst von seinem Leben entworfen hat, ist kein Tagebuch. Aber sie ruht offenbar auf tagebuchartigen Aufzeichnungen. Diese Aufzeichnungen haben nicht hindern können, daß sich in Fox' Erinnerung mancherlei verschob (vor allem tritt das darin zutage, daß Fox in seiner Lebensbeschreibung für den überschäumenden

Enthusiasmus der Anfangszeit kein richtiges Verständnis mehr besitzt). Immerhin muß doch Fox' Darstellung seiner Schicksale als eine wichtige Geschichtsquelle gelten. So danken wir es der Übersetzerin, daß sie das Werk weiteren Kreisen in Deutschland zugänglich gemacht hat. Da sie nur eine Auswahl bietet, da außerdem eine Übersetzung nie als Ersatz für den Urtext gelten darf, wird der wissenschaftliche Forscher immer auf das englische Original zurückgreifen müssen. Aber dem, der nicht gerade gelehrte Zwecke verfolgt, wird die deutsche Bearbeitung die besten Dienste leisten. Die Auswahl geht vor allem dahin, alles irgendwie religionsgeschichtlich Bedeutsame herauszuheben. So ermöglicht sie es in der Tat, die Persönlichkeit des G. Fox zu würdigen. Vorangestellt ist eine Einleitung aus der Feder Wernles. Wir erhalten hier eine vorzügliche Schilderung des Fox und seiner Lebensbeschreibung; was Wernle allerdings über die geschichtliche Stellung des Fox ausführt, scheint mir ungenügend zu sein. Überhaupt könnte zur Erläuterung des Textes mehr getan sein. Die Anmerkungen und die angehängte Zeittafel sind ziemlich dürftig.

J. Leipoldt.

90. Horst Stephan, *Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung*. Tübingen, Mohr, 1908. 64 S. 1,25 M. — Es war ein guter Gedanke, einmal eine Darstellung des Pietismus zu geben, die bewußt auf die Schilderung seiner so oft betonten reaktionären Züge verzichtet und in erster Linie seine fortschrittliche Bedeutung zu erfassen sucht, ohne natürlich vergessen zu machen, daß neben dem Licht viel Schatten ist. Stephan hat sich davor bewahrt, zum einseitigen Lobredner des Pietismus zu werden, und gerade weil man überall die Unparteilichkeit seiner Darstellung spürt, gelingt es ihm, überzeugend nachzuweisen, einen wie großen Anteil der Pietismus an dem Aufstieg der allgemeinen Geistesbildung und der Theologie und an den kirchlichen Reformen während des 18. Jahrhunderts gehabt hat. Leider hat Stephan auf eine zusammenhängende Würdigung der Religiosität des Pietismus absichtlich verzichtet, weil deren historische Eingliederung vorläufig so schwankend bleibe. Trotzdem wäre vielleicht die Frage zu beantworten gewesen, welche Bedeutung er für die Entwicklung der im Neuprotestantismus vorherrschenden Frömmigkeit gehabt hat. Interessant ist in der Schilderung des kirchlichen Fortschritts der Nachweis, daß die Proklamierung der Religionsfreiheit in Deutschland zum ersten Male kraft pietistischer Frömmigkeit erfolgte (S. 18 f.). Im zweiten Teil (S. 21—45) stellt Stephan vor allem die Resultate der biblischen, kirchenhistorischen und systematischen Studien der Pietisten dar; es wäre wünschenswert gewesen, daneben an

der Hand der zahlreichen damaligen Enzyklopädien und Methodologien und der freilich bisher nur wenig bekannten Universitätsakten die pietistischen Bemühungen um Reform des theologischen Studiums zu schildern, wie sie etwa für Spener Grünberg (außer in seiner Biographie auch in Z.Th.K. 1894) oder Plitt und Kölbinger für die Herrnhuter geschildert haben; für die Disziplin der praktischen Theologie sei verwiesen auf Drews' Darstellung in der Festschrift für die Universität Gießen (1907). Der letzte Teil gibt Stephan endlich Gelegenheit, die Nachwirkung des Pietismus im 18. und 19. Jahrhundert zu skizzieren und zugleich zu zeigen, welche Ergänzung ihm not tat und in der Aufklärung wie besonders im deutschen Idealismus ihm tatsächlich zuteil geworden ist.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

91. Walther Köhler, Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695. Gießen, Töpelmann, 1907. 112 S. 3 M. — Unter den Abhandlungen der Jubiläumsfestschrift „Die Universität Gießen von 1607 bis 1907“ betreffen zwei speziell theologische Fragen; die eine ist die Studie von Drews über den „wissenschaftlichen Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gießen“ während der verschiedenen Perioden des Protestantismus; die andere ist die uns als Sonderdruck vorliegende Arbeit Köhlers über die sieben Jahre, in denen der Pietismus sich in Gießen den Boden eroberte, — ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Pietismus und speziell zur hessischen Kirchengeschichte, als deren Kenner Köhler bekannt ist. Er schildert uns nicht nur das Eindringen des Pietismus in die Gießener theologische Fakultät, die 1693 schon nur mit Pietisten besetzt ist; ihr Primarius Johann Christoph von Bielefeld (1693—1727) tritt uns hinter S. 76 im Bilde entgegen als ein Hauptträger des Gießener Pietismus neben Joh. Heinr. May, der schon 1689 das erste pietistische Konventikel für „die stätige Katechismus- und biblische Übung“ eingerichtet hatte. Da die betreffenden Professoren zugleich geistliche Ämter innehatten, so war schon damit die Schilderung der Gießener Gemeindeverhältnisse gefordert, und da die Gießener Bewegung von der Entwicklung der Verhältnisse am Regierungssitz Darmstadt abhing, so trat weiter die Aufgabe hinzu, die Geschichte des Pietismus in Darmstadt zu beschreiben, um die wechselnden Verhältnisse in Gießen zu verstehen. Die Studie führt so weit über den Rahmen einer Gießener Universitätsepisode hinaus. Einleitend behandelt Köhler (S. 4—12) die Aufnahme, die Speners *Pia desideria* in Gießen und Darmstadt 1675 gefunden hatten, und den Zusammenstoß, zu dem die Darmstädter Tätigkeit von Speners Schüler Johann Winckler seit 1675 geführt hatte; er

fand mit dem viel deutbaren obrigkeitlichen Erlaß von 1678 sein Ende. Ein erster Hauptteil schildert die ersten Gießener Kontroversen von 1689—1693, veranlaßt durch die Berufung pietistischer Professoren, vor allem Mays, dessen Kampf mit Hanneken als dem fanatischen Träger der orthodoxen Gießener Tradition diese Jahre füllt (S. 13—71). Dieser Streit um die Berechtigung der [privaten] Kinderlehre und des [privaten] Bibelkollegiums endete 1693 damit, daß dem in die hessische Kirchenverfassung eingebauten, die Separation meidenden Pietismus das Existenzrecht für ganz Hessen-Darmstadt zugestanden und er unter obrigkeitlichen Schutz gestellt ward; Gießen war so eine Hochburg des Pietismus geworden, noch ein Jahr bevor Halle entstand. Im Vergleich zu diesen Jahren bedeuten die im zweiten Hauptteil (S. 71—102) geschilderten Kontroversen der Jahre 1693—1695 trotz aller Schärfe des Streits nicht viel. Im Gegensatz zu dem Suchen und der daher kommenden schwankenden oder zögernden Haltung vor 1693 (vgl. S. 41. 53. 60 ff. 65 f.) kennt die Regierung jetzt ihr Ziel und ihren Weg. Das hatte sie der Stadt und Universität durch Berufung des scharf aggressiven Bilefeld als Nachfolgers für Hanneken 1692/93 gezeigt. Trotz des gemeinsamen Vorgehens der Bürgerschaft und der meisten, auch durch die pietistische Studienreform geärgerten Universitätsmitglieder hält sie an ihrem Ziel fest, zuletzt (1695) unter Suspension resp. Bestrafung der widerstrebenden Professoren und der Rädelsführer innerhalb der Bürgerschaft. Der Kampf und die schließlich gefallene Entscheidung zeigt uns das ganze Unwesen jener kirchlichen Zwangskultur, in der die Parteien selbst mit Denunziationen zu arbeiten sich nicht scheuen, und wo obrigkeitlicherseits durch Reskripte und Strafen das christlich-kirchliche Verhalten des einzelnen und der Gesamtbürgerschaft reguliert werden sollte. Über den Sieg des Pietismus in Gießen urteilt Köhler (S. 104) sicher mit Recht, daß er zum guten Teil der „Unterrockpolitik“ zu danken war. Es scheint mir aber etwas ungerecht, wenn Köhler den Pietismus, der so eifrig die Stütze des Hofes suchte und benutzte, daraufhin so scharf tadelt; denn erstens ließen es die Orthodoxen an Schreiben nach Darmstadt nicht gerade fehlen, und vor allem waren sie eben die durch die Kirchenordnung Privilegierten, so daß sie im Unterschied von den Pietisten nicht erst um Schutz und Fürsprache zu bitten brauchten, während der Pietismus nur durch diese persönlichen Beziehungen zum Siege gelangen konnte. In seinem „Schlussurteil“ (S. 103—112) gliedert Köhler, stets besonders im Blick auf Gießen, den Pietismus der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Protestantismus ein, in Übereinstimmung mit Troeltschs Auffassung und in Fortführung seiner eigenen früheren,

gelegentlichen Nachweise (vgl. auch S. 20f.). Für die aufgeklärten Neigungen des Giefsener Pietismus (S. 110ff.) sei noch an Mays Interesse für den Humanismus, besonders für seinen Fachgenossen Reuchlin, erinnert; dieses Interesse ist ein nicht zu übersehender Gradmesser in der Werdezeit des aufgeklärten Protestantismus.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

92. Kölbing, Wilhelm Ludwig, Die Geschichte der Verfassung der evangelischen Brüderunität mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse (Berichte des theologischen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld. 7. Heft). Leipzig, F. Jansa 1906 (VIII, 103 S.). gr. 8^o. 1,50 M. — Die vorliegende Abhandlung ist im wesentlichen die Wiedergabe von Vorträgen, die der Verfasser, Mitglied der deutschen Unitätsdirektion, vor den Studierenden des theologischen Seminars gehalten hat. Diese Vorträge verfolgten im letzten Grund einen praktischen Zweck: Einführung in das Verständnis der Neuordnung der Verfassung und der Klärung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse der Unität, wie sie in den Jahren 1892—1899 stattgefunden hat. Der Verfasser war gerade dazu der berufenste Führer, denn er selbst hatte sich vor anderen um diese Neuordnung verdient gemacht. So war auch sein eigenes Studium des behandelten Gegenstandes ihm durch die praktische Aufgabe aufgenötigt worden. Diese praktische Veranlassung wie Abzweckung macht sich nun auch in der vorliegenden Darstellung bemerkbar. Es waren bedeutende Geldverluste, die die Verfassungsreform in den neunziger Jahren erzwungen hatten. Unklare Eigentums- und infolge davon Verantwortlichkeitsverhältnisse schienen die Hauptschuld zu tragen. So wurde die ganze Verfassungsfrage von der vermögensrechtlichen Seite her aufgerollt. Dieser Gesichtspunkt stand infolgedessen dem Verfasser auch bei seinen Studien im Vordergrund. Nicht als ob andere Seiten der Verfassungsentwicklung ganz unberücksichtigt blieben. Aber manche Frage, die den Historiker rein als solchen hervorragend interessiert, tritt doch stark zurück oder wird vom Verfasser mit Bewußtsein beiseite gelassen. Die Ansätze zur Herausbildung einer Verfassung in der Zinzendorfschen Zeit, die Spannung zwischen dem persönlichen, theokratischen Regiment und der ersten wirklich kollegialischen Behörde, dem Direktorialkollegium (S. 25), wie sie sich auch nach Zinzendorfs Tod noch in dem Gegensatz zwischen Enger Konferenz und Direktorialkollegium, Direktorium und den Kollegien (S. 26) fortsetzt, bis 1769 endlich die Gestaltung einer einheitlichen Behörde gelingt, die Ausscheidung des theokratischen Restes in der Verfassung, wie sie sich in der fortgesetzten Einschränkung des amtlichen

Losgebrauchs bis zu seiner völligen Beseitigung vollzieht, die Zurückdrängung der demokratischen Gestaltung der Gemeindeverfassung, wie sie die erste herrnhutische Zeit aufweist, durch eine immer stärker werdende Beamtenaristokratie und das spätere Reagieren dieses zurückgedrängten Elementes, bis ihm je länger je mehr wieder Rechnung getragen wird, das alles sind Entwicklungen, deren Verfolgung im einzelnen von höchstem Interesse ist, denen die vorliegende Abhandlung aber nicht nachgeht. Immerhin hat der vermögensrechtliche Gesichtspunkt tatsächlich eine solche Rolle in der Verfassungsentwicklung der Brüderunität gespielt, dafs sich sehr wohl eine Geschichte derselben wesentlich unter diesem Gesichtspunkte geben liefs, und es ist dem Verfasser nicht genug zu danken, dafs er sich dieser schwierigen Aufgabe unterzog und sie mit all seiner Sachkenntnis löste. Von allgemeinerem kirchengeschichtlichen Interesse ist noch im besonderen das erste Kapitel über die kirchenrechtliche Stellung der Brüdergemeinde: handelt es sich hier doch um das interessante Problem, wie diese älteste Freikirche dem festgefügtten landeskirchlichen Rechtsorganismus eingegliedert worden ist. Beilagen bringen die dafür wichtigsten Urkunden. *G. Reichel.*

93. Rudolf Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg, Herder 1907. XXX u. 576 S. 10 M., geb. 12,50 M. — H. beschränkt sich nicht nur, wie der Titel vermuten lassen könnte, auf die Klosteraufhebungen unter Joseph II., sondern will die gesamte Josephinische Gesetzgebung betreffs des Klosterwesens, die positive wie die negative, im Zusammenhang darstellen; deren Durchführung will er im Lande ob der Enns zur Anschauung bringen. Er hat gerade dieses Land gewählt, weil sich hier vorzüglich aktenmäfsig „die typische Form einer zur Klosterstürmerei ausartenden Klosterreduktion“ darstellen läfst. Dem widerspricht freilich, was Hittmair selber schon in der Vorrede zugesteht, und was aus der Ausführung noch deutlicher wird, dafs in keinem andern Lande die von Joseph II. angeordneten Mafsregeln mit solcher Rücksichtslosigkeit zur Anwendung gebracht wurden, und dafs die Linzer Regierung oft genug wegen ihres Vorgehens seitens des Hofes die schärfsten Verweise erhielt. Typisch für den „Josephinischen Klostersturm“ ist das im vorliegenden Buch behandelte Gebiet also nicht. Eher könnte man an der Hand des dargebotenen Materials studieren wollen, wie milde die Kirchenreform Josephs ursprünglich gedacht war, und wie sie nur durch das der eigentlichen Absicht der Gesetzgeber widersprechende Vorgehen der unteren und mittleren Behörden ausartete in einen rücksichtslosen kirchenfeindlichen Zerstörungsprozefs. Auch H. ist übrigens weit davon entfernt, dem Kaiser Religionsfeindschaft

vorzuwerfen und daraus seine Handlungsweise abzuleiten; darüber herrscht bei allen neueren Geschichtschreibern des Josephinismus, Geier, Gothein, Hittmair, Kušej, erfreuliche Übereinstimmung, wenn auch immer noch einer mehr als der andere in die sonst objektiv gehaltene Darstellung Tadel und Klage über die Resultate einmischt. Was Hittmairs Buch besonderen Wert gibt, ist erstens, daß er die lokalgeschichtliche Untersuchung in ein Gesamtlebensbild Josephs hineinstellt, und daß er zweitens den „Josephinismus“ in seinem Werden wie in seinem Fortgang über Joseph II. selber hinaus verfolgt. Er bespricht also auch die Stellung Maria Theresias während der Alleinherrschaft und während der Mitregentschaft Josephs (seit 1765) und stellt über das Jahr 1790 hinaus die Klosterpolitik Österreichs noch unter Leopold II. und Franz II. dar; § 108 schildert kurz die Gegenwart. Verdienstlich ist auch die Betonung des nationalökonomischen Gesichtspunktes; doch kann Hittmair diese moderne Theorie vom Geldwert und die darauf gegründete Volkswirtschaft wohl nur deshalb so überaus stark betonen, weil er sich auf die Klosterpolitik beschränkt; der Blick auf die andern Zweige der Kirchenreform Josephs, die Diözesan- wie die Pfarrregulierung, zeigen doch, daß daneben, ja davor sehr starke andere Motive wirken. Das von Hittmair neu erschlossene und reichlich abgedruckte Quellenmaterial verpflichtet uns nicht zuletzt zu Dank für seine fleißige Arbeit.

Leopold Zscharnack.

94. J. Gaignet, *Le prétendu mariage de Bossuet. Étude critique.* Deuxième édition. Paris, librairie Bloud et Cie. 1907. 64 Seiten. — Gaignet läßt zum zweiten Male seinen Beweis für die Unschuld Bossuets ausgehen. Gestützt auf den guten Ruf Bossuets bei allen guten Christen seiner Zeit und auch bei den Heiligen der späteren Jahrhunderte erweist er das Gerücht von einer illegalen Ehe Bossuets mit Catherine Gary, genannt Mlle de Mauléon, als Lüge und Verleumdung, aufgebracht und immer wieder vertreten von der tradition protestante et voltairienne; dieser erste Teil, in dem er Bossuets Ankläger kurz charakterisiert (S. 5—9), macht keinen guten Eindruck, weil er hier zu sehr mit der Perfidie der Renegaten, Apostaten, Protestanten und Freigeister arbeitet. Im zweiten Teil (S. 9—46) folgt dann eine auf guter Kenntnis der Zeitgeschichte beruhende Besprechung der von den einzelnen erhobenen Anklagen; hier teilt er die Quellentexte mit und bietet auch die entgegenstehenden Aussagen anderer Zeitgenossen und späterer Historiker. Der letzte Teil (S. 47—64) schildert, wie die Beziehungen Bossuets zu Catherine Gary, die er 1659 bei seiner Übersiedelung nach Paris als etwa sechzehnjährige Waise im Hause ihrer ihm benachbarten Verwandten kennen lernte, aus seelsorgerlichen Motiven

entstanden und in der späteren Zeit als ein durchaus sittlicher geistlicher Verkehr nach Art der Freundschaft Fénelons mit der Madame Guyon fortbestanden. — Bei der Verdächtigkeit der Ankläger und auf Grund der eigenen Verteidigung Bossuets gegenüber dem reformierten Polemiker Jurieu wird man allerdings das Gerücht von seiner Ehe in das Gebiet der antikatholischen Fabeldichtung zu verweisen haben, in deren Produktion der Altprotestantismus nicht viel ärmer war als der Katholizismus mit seinen antiprottestantischen Legenden. *Leopold Zscharnack.*

95. Adolfo Dott. Giobbio, *La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione 1789—1799*. Roma (F. Pustet), 1905. 408 S. — Angesichts der neueren Trennung von Kirche und Staat in Frankreich, mit der er sich in einer Spezialstudie beschäftigt hat, hat Giobbio das Verhältnis von Kirche und Staat in der ersten Republik zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht, weil er in ihrer Kirchenpolitik und besonders in der Trennungspolitik des Direktoriums eine der heutigen durchaus verwandte Bewegung sieht. Er zeichnet das Bild der Säkularisation der französischen Kirche von streng päpstlichem Standpunkte aus. Da er aber seine Darstellung auf gründliche Quellenstudien gründet und auch mit der wörtlichen Mitteilung entfernt liegender Quellen nicht sparsam ist, so hat sein Buch auch für den anders Urteilenden Wert, zumal er es an Auseinandersetzungen mit anderen Forschern nicht fehlen läßt. Er berücksichtigt auch die Arbeiten der ihm vielfach entgegengesetzten, in ihrem Führer Aulard durchaus antiklerikalen neuen Pariser Historikerschule, die eine umfassende Geschichte der Revolution vorbereitet, und von der neben Aulard auch Chassin und Champion schon mehrfach kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Fragen der Zeit behandelt haben. Giobbio stellt in vier sich chronologisch aneinander reihenden Teilen die Entwicklung der religiös-kirchlichen Lage in der Revolution und die Geschieke der handelnden Personen dar; er teilt innerhalb jedes Kapitels den Stoff in drei feststehende Rubriken, indem er neben der inneren religiösen und der äußeren kirchlichen Lage die Stellung der Kurie zu der revolutionären Bewegung in den einzelnen Perioden berücksichtigt. Von der ersten und zweiten Periode unter der konstituierenden und der legislativen Versammlung, die charakterisiert ist durch die Zivilkonstitution des Klerus und die Aufhebung der mittelalterlichen Feudalrechte mit Einschluss der landesherrlichen Kirchenrechte und des kirchlichen Vermögensrechts, führt uns Giobbio zu den religiösen und kirchlichen Edikten des Nationalkonvents und des Direktoriums. Dort wird die durch die Ablehnung der Zivilkonstitution und das sonstige Verhalten des Klerus veranlasste Schreckensherrschaft geschildert und die

neuen Kulte der Vernunft und des höchsten Wesens dargestellt, für die Giobbio leider das große Werk von A. Mathiez, *Les origines des cultes révolutionnaires* noch nicht benutzen konnte. Dessen kleinere Studie *La théophilanthropie et le culte décadaire (1796—1801)* kennt er und verwertet sie in dem Kapitel über das Direktorium, dessen schwankende Trennungspolitik gut gezeichnet wird. Aus Giobbios Darlegungen geht von neuem hervor, wie sehr der Kirchenpolitik der Revolution, abgesehen von der scharfen antikurialistischen Tendenz, die klaren Prinzipien fehlten, und wie sehr sie sich nach den Bedürfnissen der äußeren Politik richten mußte. Inwieweit bei der Trennungsgesetzgebung das Vorbild der amerikanischen Unionsverfassung von 1787 nachgewirkt hat, untersucht Giobbio nicht, wie er sich überhaupt um die Geschichte dieser und anderer Ideen und um den Zusammenhang der französischen Bewegung mit den andern gleichzeitigen Ereignissen vielleicht zu wenig kümmert. Zur Ergänzung seiner Bibliographie läßt sich verschiedenes nennen; vor allem sei genannt der vor kurzem erschienene erste Teil des Werkes von P. Pisani, *L'église de Paris et la révolution (1789—1792)*, Paris 1908.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

96. Felix Günther, *Die Wissenschaft vom Menschen*. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrhundert (Lamprechts *Geschichtl. Untersuch.* Bd. 5, Heft 1). Gotha, Perthes 1907. VIII u. 193 S. 4 M. — Die vorliegende Schrift verdient an dieser Stelle nicht nur wegen des ausführlichen Kapitels über „die deutsche Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Rationalismus“ (S. 127—188) genannt zu werden, in dem von den Kirchenhistorikern der Zeit wenigstens Schröckh und Spittler zu Worte kommen und gezeigt wird, wie sie an dem von England und Frankreich her beeinflussten, aber doch auch in vielem eigenartigen Aufschwung der deutschen historischen Forschung jener Zeit teilnehmen. Auch jeder andere Abschnitt der auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Schrift bringt für den Kirchenhistoriker wichtige Materialien, sei es, daß wie in der Geschichte der Glückseligkeitslehre und der Moralphilosophie der Zeit (S. 111 ff.) Dinge behandelt werden, die mit der religiösen Tendenz der Aufklärung aufs engste zusammenhängen, oder daß in der Anthropologie, Ethnographie, Psychologie und andern Disziplinen der „Wissenschaft vom Menschen“ Einzelwissenschaften in ihrem Werden und ihren Resultaten vorgeführt werden, die auf die verschiedensten Zweige der theologischen Wissenschaft eingewirkt und dort zu Umformungen geführt haben. Ist doch „die Wissenschaft

vom Menschen die Quintessenz der geistigen Bewegungen im Zeitalter des deutschen Rationalismus“, an der auch Theologie und Kirche nicht vorübergehen konnte, zumal sie keine akademische Angelegenheit war, sondern aus der Gesamtstimmung der individualistischen Zeit hervorgewachsen war und in ihren Resultaten in das bildungsdurstige Volk hinabsickerte. Das alles hat Günther gut behandelt, obwohl er auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Bedauerlich ist, daß er für die Bearbeitung der geschichtsphilosophischen Versuche des 18. Jahrhunderts auf Grund der Wissenschaft vom Menschen nur noch Richtlinien gibt (S. 1 f., 189 ff.), ohne das neue Bild zu zeichnen, das sich ihm für die Stellung Iselius, Lessings, Kants und Herders innerhalb der Geschichte der Geschichtsphilosophie ergeben hat. Erhoffen wir betreffs dieser Frage eine baldige Vollendung der begonnenen Studien, so fügen wir zugleich die Bitte hinzu, einem Buch mit so vielen Namen in Zukunft auch das so notwendige Register nicht vorenthalten zu wollen.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

97. Adolf Schlatter, Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag. Gütersloh, Bertelsmann, 1906. 255 S. 4,50 M. — Für den Historiker kommen in diesen an der Universität Tübingen gehaltenen Vorlesungen nicht die dogmatischen Schlußfolgerungen in Betracht, die Schlatter an die Entwicklung der neueren Philosophie knüpft, und wonach diese Entwicklung die Christenheit zur Selbstbesinnung zwingt und in ihr das Bewußtsein stärkt, daß ihre Dogmatik nicht Dienerin der Philosophie ist, daß sie vielmehr ihren Wahrheitsbesitz selbständig zu erwerben und zu verwerten hat und für die Darstellung ihres Glaubens keiner Erlaubnis von Philosophen bedarf und keine Hilfe von ihnen zu erwarten hat. Diese methodologischen und die Gegenwartsaufgaben betreffenden Gedanken bleiben hier beiseite, und das Buch tritt nur vor uns als ein Grundriß der gesamten modernen Philosophie vom neuen Anfang des Denkens in Descartes bis zu den letzten philosophischen Bewegungen des Agnostizismus und des Monismus, deren aller Ertrag für Ethik und Religiosität darzustellen war. Schlatter ruft die jungen Theologen hier in beachtenswerter Weise zum Studium der neueren Philosophie auf und erweist sich selber als deren vorzüglichen Kenner und unparteiischen Beobachter. Am ausführlichsten sind behandelt die Cartesianische Philosophie, die französische und deutsche Aufklärungsphilosophie, sowie Kant und die Kantianer. Aus der Philosophie des 19. Jahrhunderts finden Fichte, Schelling, Baader, Hegel, Schleiermacher, Herbart, Schopenhauer und Nietzsche eine Einzelbehandlung, die man für die letzten Dezennien bis zur Gegenwart ungern vermißt. Auf die

Darstellung der gegenwärtigen Lage scheint Schlatter mit Rücksicht auf die noch Lebenden absichtlich verzichtet zu haben, und doch wäre die Berücksichtigung der neuesten Entwicklung gerade um des praktischen Nutzens seines Buches willen wünschenswert. Aus demselben Grunde vermisst man ungern jedes Zitat oder wenigstens die Quellenhinweise, die in Verbindung mit den wichtigsten Literaturangaben besser zum eigenen Studium der einzelnen wichtigeren Perioden anleiten würden.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

98. Joh. Bapt. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Freiburg, Herder 1906. VII u. 228 S. 5 M. — Neben Würzburg und München war Stuttgart als Sitz des aufgeklärten „Hofpredigerkollegiums“ des katholischen württembergischen Herzogs einer der Hauptherde der katholischen Aufklärung in Süddeutschland. Hier entstand jene „erste deutsche Liturgie der katholischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung“, die uns R. Günther vor wenigen Jahren in MGkK. VI, 1901 geschildert hat, und die in ihrem Bestreben, die Muttersprache im Kultus zur Geltung zu bringen, bis in das 19. Jahrhundert hinein auch da Nachahmung gefunden hat, wo man konservativer dachte; hier schuf Werkmeister unmittelbar nach seiner Berufung zum Hofprediger für die Hofkapelle 1784 auch das moderne katholische Gesangbuch für ein interkonfessionelles, praktisches Christentum, das auch für die protestantische Gesangbuchsreform von Bedeutung geworden ist. Es ist daher dankenswert, daß Sägmüller die kurzen Ausführungen über die damaligen Reformen, die er zu dem Gedenkwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“ (1903 ff.) beisteuerte, ergänzt hat durch eine eingehendere Darstellung der religiösen Anschauungen und Bestrebungen am Württemberger Hof. Neben dem Herzog selber (S. 9 ff.) finden hier besonders die beiden Haupttheologen jenes Kreises, Werkmeister und Eulogius Schneider (S. 20 ff.; 81 ff.), aber auch die übrigen, weniger bedeutenden Hofprediger (S. 109 ff.) Berücksichtigung. Es werden ihre theologischen Anschauungen wie die Erfolge der Kirchenreform dargelegt und auch die Gegner charakterisiert, die sich besonders zahlreich in Adelskreisen fanden (S. 165 ff.). Aber auch der Bischof von Konstanz liefs es an Protesten nicht fehlen (S. 179 ff.); er bemühte sich freilich vergeblich um größeren Einfluß auf die württembergischen Katholiken und speziell die Hofkapelle, da nach den Landesgesetzen und Religionsreversalien eine Jurisdiktion eines katholischen Bischofs in dem urprotestantischen Herzogtum unmöglich war und auch der Übertritt des Fürstenhauses zum Katholizismus darin keine Änderung gebracht hatte. Wenn man an diese Verfassungszustände denkt

und sich die damals bestehende relative Unabhängigkeit des katholischen „Missionsgebiets“ Württemberg vergegenwärtigt, erscheint es um so ungeschichtlicher, wenn Sägmüller die Stuttgarter aufs härteste angreift, weil sie ihre Reform ohne die kirchliche Obrigkeit begonnen haben. Er leitet auch das Mißlingen der katholischen Aufklärung in Württemberg davon ab, daß „jede Reform, ohne die kirchliche Obrigkeit oder vollends gegen sie versucht, vergebens ist und bleibt“. Abgesehen von manchen aus dieser katholischen Stimmung kommenden strengen Urteilen und Tadelworten ist Sägmüllers Arbeit eine dankenswerte Bereicherung der die katholische Aufklärung betreffenden Literatur.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

99. Spinoza, Theologisch-politischer Traktat. Übertragen und eingeleitet nebst Anmerkungen und Registern von Karl Gebhardt. 3. Aufl. Leipzig, Dürr 1908. XXXIV u. 423 S. 5,40 M. — Je mehr erkannt wird, wieviel nicht nur die deutsche, sondern auch die englische theologische Aufklärung der holländischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts verdankt, desto mehr wird man im Interesse des Studiums der neueren Kirchengeschichte durch die jungen Theologen den vorliegenden Band 93 der Philosophischen Bibliothek mit Freuden begrüßen. Obwohl eine Übersetzung dieses lateinischen Theologisch-politischen Traktats entbehrlicher erscheint, als die ebenda (Heft 91) erschienene Übertragung der holländischen „Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück“, so trägt doch auch die Verdeutschung des Traktats gewiß dazu bei, daß man Spinoza eher und mit größerem Erfolge liest. Gebhardt hat der flüssigen Übersetzung gleich unter dem Text an den betreffenden Stellen Spinozas Adnotationes, ebenfalls verdeutschte, beigegeben und über deren Herkunft in den Anmerkungen am Schluß Auskunft erteilt, wo er auch sonst zu vielen Stellen dankenswerte Erläuterungen gibt. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, schon im Text die Anmerkungen nach der Art ihrer Bezeugung zu bezeichnen und nicht wie z. B. S. 303 eine nur bei St. Glain bezeugte Anmerkung ohne weiteres als zweiten Absatz einer allgemein bezeugten Note anzuhängen. S. 219 fehlt bei der Note der sonst stets gebrachte Hinweis darauf, daß es eine „Anmerkung“ Spinozas ist. Neben dem Anhang dient eine ausführliche Einleitung dem besseren Verständnis des Traktats, indem sie dessen Entstehung, Hauptprobleme und Aufnahme durch Zeitgenossen und Nachwelt bespricht. Bei letzterem konnte für die deutsche Aufklärung noch auf Leibnizens für die Zeit bezeichnendes Urteil hingewiesen werden (L. Stein, L. und Spinoza); er nennt ihn einen libellus intolerabiliter licentiosus. Für die Mitte des Jahrhunderts zeigt Edelmann („Moses mit aufgedecktem Angesicht“) Beeinflussung

durch den Traktat, lange vor Semler, für den Gebhardt das Studium Spinozas wahrscheinlich macht. Der Heidelberger Paulus hat dann den Traktat 1802/3 erstmalig in Spinozas Gesamtwerke aufgenommen.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

100. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack, 4. Heft: Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor hundert Jahren von D. Johannes Bauer, Professor der Theologie in Königsberg i. Pr. Mit einem Anhang von bisher ungedruckten Predigtentwürfen Schleiermachers. Gießen 1908, Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker). XII und 364 S. Preis geh. 10 M., geb. 11 M. — Der tiefgehende Eindruck der patriotischen Predigt Schleiermachers in der Zeit der napoleonischen Bedrängnis ist durch Briefe und Tagebücher von Zeitgenossen vielfach bezeugt. Historiker wie Sybel und Treitschke haben seine Wirksamkeit auf der Kanzel mit zu den geistigen Mächten gezählt, welche die Wiedergeburt Preussens und Deutschlands angebahnt haben. Eine eingehende theologische Würdigung derselben hat bisher gefehlt, wenn auch J. Smend in seiner Strafsburger Rektoratsrede von 1906 unter Beschränkung auf die Jahre 1806/08 den Anfang zu einer solchen gemacht hat. Sie erscheint nun eben rechtzeitig in einem Augenblick, der zur Erneuerung des Gedächtnisses an die um hundert Jahre zurückliegenden Ereignisse besonders einladet, und zwar, wie wir gleich hinzufügen dürfen, auf Grund einer sehr umfassenden und sorgfältigen Vorarbeit, die dem Verfasser den lebhaften Dank aller an dem Gegenstand interessierten Kreise sichert. Ihrer Absicht nach ist die Schrift keine Studie über das Recht und die Gestaltung der patriotischen bzw. politischen Predigt, sondern eine historische Untersuchung, die sich zum Ziel setzt das „Verständnis Schleiermachers und zugleich der inneren Kräfte jener großen nationalen und geistigen Bewegung vor hundert Jahren“ zu fördern (S. IX).

Schleiermachers patriotische Predigt gehört im wesentlichen der Periode 1804 bis 1819, also seiner Wirksamkeit in Halle und Berlin an. Predigten aus früheren und späteren Jahren sind nur zum Zweck der inhaltlichen Vergleichung herangezogen. Ein erster Abschnitt „Schleiermachers Predigtetätigkeit von 1804 bis 1818“ (S. 7—108) charakterisiert die wichtigsten einzelnen Predigten dieses Zeitraums und stellt ihre Beziehung auf die gleichzeitigen politischen Ereignisse fest. Wir heben daraus hervor die Predigt vom 3. August 1806 zur Eröffnung des akademischen Gottesdienstes in Halle, in der Schleier-

macher die religiöse Gesinnung als die unerläßliche Grundlage des öffentlichen Wirkens und der wissenschaftlichen Arbeit bezeichnet (S. 19f.). Sodann die gegen den Kosmopolitismus gerichtete Predigt vom 24. August des gleichen Jahres über die Pflichten des Christen gegen den Staat (S. 23ff.), die am 23. November nach der Schlacht von Jena gehaltene über die Benützung öffentlicher Unglücksfälle (S. 35ff.), die berühmte Neujahrspredigt 1807: „Was wir fürchten sollen und was nicht“ (S. 39ff.), an der sich Stein zwei Jahre später erbaut und gestärkt hat und deren Widerhall von E. M. Arndt bis zu Bismarcks bekanntem geflügeltem Wort reicht. Nach dem Tilsiter Frieden predigt Schleiermacher — vermutlich in Berlin — über den heilsamen Rat des Apostels Paulus, zu haben, als hätte man nicht (S. 47f.), im Januar 1809, nach dem Erscheinen der neuen Städteordnung, über die Notwendigkeit allgemeiner Beteiligung am öffentlichen Leben (S. 54ff.). Auf den Tod der Königin Luise beziehen sich die Predigt über die Verklärung des Christen in der Nähe des Todes (S. 68f.) und die Gedächtnispredigt vom 5. August 1810 (S. 70ff.), die erstere ohne ausdrückliche Nennung der Königin, aber so gehalten, daß kein aufmerksamer Zuhörer die Rücksichtnahme auf die gemeinsame Trauer verkennen konnte. In der bangen Wartezeit des Jahres 1812 ist Schleiermacher der patriotische Mahner seiner Gemeinde, indem er gegen Wankelmut, beschauliche Selbstsucht, Unentschlossenheit, Anbetung des Erfolgs kämpft und die Gemüter auf die kommenden Opfer vorbereitet (S. 76—90). Am 28. März 1813 darf er den „Beginn des heiligen Kriegs“ verkündigen, indem er zugleich zur Bewährung der reinen und großen Gesinnung mahnt, die dieser von allen Ständen fordert (S. 93f.). Einen Ausklang dieser großen Tage, der freilich durch die Kennzeichnung der schon hervorgetretenen Regungen des Argwohns und der Verleumdung einen polemischen Nebenton empfängt, bildet die Friedensfestpredigt vom 22. Oktober 1815 (S. 103f.); Nachklänge aus späterer Zeit sind die Predigten zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht vom 18. Oktober 1818 (S. 105ff.) und die vom 17. November 1822 zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs (S. 107f.)

Der Verfasser beschränkt sich dabei nicht auf die Analyse der in den Gesammelten Werken enthaltenen Predigten. Er macht in dankenswerter Weise auf die Überarbeitungen aufmerksam, die Schleiermacher manchen derselben vor dem späteren Wiederabdruck zuteil werden liefs (S. 78), er berichtigt wiederholt die Angaben über deren Datierung (z. B. S. 31f.), reiht Nachrichten über ungedruckte Predigten ein (z. B. S. 97ff.) und leistet so eine wertvolle Vorarbeit für die hoffentlich nicht zu lange ausbleibende kritische Ausgabe der Predigten Schleier-

machers. Verdienstlich und nicht zu übersehen ist auch Bauers Hinweis darauf, daß ebenso bei anderen Schriften Schleiermachers, wenn sie als Denkmale seiner inneren Entwicklung benützt werden sollen, mit erheblichen Differenzen des in der Gesamtausgabe tsehenden Textes von den ersten Drucken zu rechnen ist. Dies wird S. 16 namentlich bezüglich der „Weihnachtsfeier“ erinnert. Diese kann in ihrer letzten Gestalt nicht als Quelle für die Denkweise des Hallenser Professors dienen.

Ein zweiter Abschnitt (S. 109—206) ist einer bemerkenswerten Einzelpredigt, der am 24. Januar 1808 gehaltenen über „die rechte Verehrung gegen das einheimische Grofse aus einer früheren Zeit“ ausschließlich gewidmet. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie uns Schleiermachers Urteil über Friedrich den Grofsen erkennen läßt, und zugleich eine Apologie der Steinschen Reformen von ethischen Gesichtspunkten aus darstellt (S. 136), indem sie in diesen die zeitgemäße Weiterbildung der fridericianischen Bestrebungen nachweist (S. 165). Dem grofsen König gegenüber läßt Schleiermacher ebenso unbefangene Kritik wie historische Gerechtigkeit walten (S. 197); er selbst erkennt in der Auffassung des Verhältnisses zum Staat als eines Pflichtverhältnisses das wertvolle, nicht wieder preisgebende Erbe der fridericianischen Zeit (S. 239). Die Vergleichung mit den abweichenden Urteilen W. v. Humboldts, E. M. Arnolds und vollends mit der unerfreulichen Akademierede Joh. von Müllers zeigt, wie sehr Schleiermacher jene an umfassender Weite des Blicks, diesen an charaktvoller Selbständigkeit überragt. Auch mit Fichte verglichen bleibt Schleiermacher der besonnenere und wirksamere Politiker. Während Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation Mühe hat, für seine politisch-pädagogischen Ideen eine Anknüpfung an den Gesichtskreis seiner Zuhörer zu finden und darum mit einem auf die Dauer ermüdenden prophetischen Pathos spricht, steht der Prediger Schleiermacher von vornherein in enger Fühlung mit seiner Gemeinde. Zudem hat der Prediger vor dem Philosophen das Verständnis für das geschichtlich Gewordene und die bestimmt preussische Haltung seines Patriotismus voraus (S. 158ff.). Hat er doch mit einem fast hellsehenden politischen Kombinationsvermögen schon 1813 auf ein deutsches Kaisertum ohne Österreich unter Preussens Führung als die einzige Lösung der deutschen Frage hingewiesen (Briefwechsel III, 429; Bauer S. 97). Ihm handelt es sich deshalb auch nicht darum, einen Weltstaat neu zu konstruieren, sondern das Gegebene so fortzubilden, daß die lebendigen Kräfte der Nation zu freier Entfaltung gelangen. Lehrreich ist endlich noch, zu sehen, wie Schleiermacher am 24. Januar 1817 bei Gelegenheit einer Rede in der Akademie über Friedrich den Grofsen ziemlich genau die Gedanken

der neun Jahre früher gehaltenen Predigt wiederholt (S. 200 f.), ein Beweis nicht nur für die Konsequenz seines politischen Urteils, sondern auch für die ernste Gedankenarbeit, die er an seine Predigten zu wenden gewohnt war.

Der dritte Abschnitt „Schleiermachers Predigtweise“ (S. 207—305) formuliert die in der Einzeluntersuchung gewonnenen Ergebnisse. Voran steht die gewifs zutreffende Bemerkung, dafs die in Schleiermachers patriotischer Predigt zutage tretende Frömmigkeit in ihrer praktisch-sittlichen Haltung der Aufklärung näher steht als dem Pietismus. Ihre Grundgedanken sind Gottvertrauen, tätige Nächstenliebe und Pflichttreue, während der Ideenkreis der christlichen Erlösungslehre und der persönlichen Wiedergeburt verhältnismäfsig zurücktritt (S. 209 ff.). In dieser Art von Religiosität sind unter den Zeitgenossen der General von Boyen und der Freiherr vom Stein Schleiermacher nahe verwandt gewesen (S. 242 f.). Eine Änderung in dieser Hinsicht darf man nicht zu früh ansetzen; sie tritt erst in der Berliner Zeit hervor und zwar erst in der Periode, der die Glaubenslehre entstammt. Sie ist aber auch hier weniger eine Wandlung als ein allmähliches Hineinwachsen in die bestimmt christlichen Gedanken (S. 213 f.). Was Schleiermacher gleichwohl schon anfänglich von der gemeinen Aufklärung unterscheidet, ist vor allem seine männliche Ablehnung der Sentimentalität, was er vom Pietismus festhielt, sein Verständnis für die Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses.

Fassen wir das andere Grundelement seiner vaterländischen Predigt ins Auge, so ruht sein Patriotismus auf seiner Auffassung von der Kulturaufgabe des nationalen Staates und von der Bedeutung der politischen Gemeinschaft für die religiös-sittlichen Bildung des einzelnen (S. 215 ff.). Diese Denkweise ist nicht erst ein Erwerb der politischen Notjahre, sondern der Ertrag seines ethischen Nachdenkens, dessen Richtlinien schon in den Monologen erkennbar sind (S. 220 ff.). Der Gedanke der Individualität hat bei Schleiermacher immer sein Korrelat an dem Wert der menschlichen Gemeinschaft, und da er im nationalen Staat ein Individuum höherer Ordnung erkennt, hat für ihn der Kosmopolitismus der Romantiker nichts Verführerisches gehabt (S. 228). Der Einfluss der Romantik habe darum mehr nur den ästhetischen Sinn für die sprachliche Form in ihm geweckt, als seine Gedanken inhaltlich beeinflusst (S. 229 f.).

Man darf es dem Verfasser danken, dafs er einer verbreiteten Überschätzung des romantischen Elements in Schleiermachers Entwicklung entgegentritt. Schleiermacher ist nie der unbedingte Anhänger romantischer Ideen gewesen, zu dem man ihn oft gestempelt hat, und verhältnismäfsig bald haben andere Interessen

die Nachwirkung jener eingeschränkt. Allein mir will scheinen, als ob Bauer nun doch die rechte Linie nach der andern Seite überschritten, Schleiermachers Entwicklungsgang zu geradlinig gezeichnet und die Bedeutung der romantischen Episode zu äußerlich eingeschätzt hätte. Ich verstehe, daß man bei Zugrundelegung der Predigten zu einem Urteil geführt werden kann, wie Bauer es formuliert, aber ich muß bezweifeln, ob es beim Blick auf Schl.s Gesamtarbeit festzuhalten ist. Ohne die psychologischen Voraussetzungen der Romantik ist doch weder die Religionsauffassung der Reden, noch die ethische Anschauung der Monologen zu begreifen. Richtig ist nur, daß neben den Einflüssen der romantischen Strömung andere aus philosophischen und historischen Studien entsprungene Gedankenelemente ihr Recht behaupten und als Korrektiv gegen die Einseitigkeit jener dienen. Auch unter dem Einfluß des romantischen Kreises hat Schleiermacher nicht aufgehört, zugleich der Schüler Platos, Spinozas und Kants zu sein und daraus hat er schon in den Monologen die Fähigkeit geschöpft, Individualität und gemeinschaftliches Dasein in eins zu schauen. Dazu kam in Halle und Berlin die engere Fühlung mit dem Leben der Gemeinde und in den Jahren des großen Kriegs die Teilnahme an den Geschicken des Vaterlands. Was vorher nur theoretische Einsicht gewesen war, das wurde nun Inhalt eines fortgehenden pflichtmäßigen Wirkens und Erlebens. Die Berührung mit der Romantik muß aber deshalb doch als eine wesentliche und in ihren Wirkungen nie verschwindende Stufe seiner inneren Entwicklung gewertet werden. Sie hat es ihm ermöglicht, die in der Brüdergemeinde gewonnenen religiösen Eindrücke seiner fortgeschrittenen und erweiterten Bildung zu assimilieren und so „ein Herrnhuter von einer höheren Ordnung“ zu werden. Dies ist der einzige Punkt, in dem ich den Urteilen des Verfassers nicht zu folgen vermag.

Die zweite Hälfte des letzten Abschnitts nimmt in ihrer Würdigung der rednerischen Eigenart der Schleiermacherschen Predigt mehr speziell homiletisches Interesse in Anspruch. Es wird hier ihr Zeugnischarakter, ihre nicht auf Belehrung, sondern auf religiöse Belebung und Förderung abzielende Haltung, ihr auf eine einheitliche Wirkung berechneter Gang betont, und der darin liegende homiletische Fortschritt wird durch Vergleichung mit anderen namhaften Predigern seiner Zeit illustriert (S. 244 bis 300). Das Schlufsurteil geht dahin, daß Schleiermacher der größte patriotische Prediger der evangelischen Kirche im Zeitalter der deutschen Erhebung vor hundert Jahren gewesen ist (S. 301).

Ein Anhang (S. 306—356) enthält eine Auswahl ungedruckter Predigtentwürfe Schleiermachers aus den Handschriften des

Literaturarchivs in Berlin. Sie umfassen die Jahre 1795 bis 1812 und sind namentlich dadurch lehrreich, daß sie uns in den Stand setzen, die Entstehungsgeschichte einzelner gedruckter Predigten oft durch eine Reihe von Vorstufen hindurch zu verfolgen.

Auf Grund langjähriger und mühevoller Studien hat Johannes Bauer in der Tat einen überaus wertvollen Beitrag zur Kenntnis Schleiermachers und der Geschichte des deutschen Geisteslebens vor hundert Jahren geliefert. Die Sorgfalt der Detailforschung, die Weite des Umblicks, die Unbefangenheit des Urteils, die auch eine Kritik des Predigers und Schriftstellers Schleiermacher nicht scheut (z. B. S. 90 und 202 Anm.), die präzise und treffende Formulierung der Ergebnisse machen sein Buch zu einer Lektüre, von der man mit Dank und Gewinn Abschied nimmt.

Leipzig.

O. Kirn.

101. Wilhelm Schmidt, Der Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1907. 2 Teile (346 resp. 320 S.), je 5 M., geb. 6 M. — Diese beiden Bände bilden eine Ergänzung zu dem, was Schmidt in seinem „Kampf der Weltanschauungen“ und im „Kampf um die sittliche Welt“ ausgeführt hatte. Hatte er dort an typischen Gestalten des 19. Jahrhunderts das Werden der gegenwärtig noch andauernden religiösen Krisis dargestellt und die Schicksale der sittlichen Normen in der Moderne verfolgt, so will er in diesem neuen Werk Typen aus dem Kampf um den Sinn des menschlichen Lebens schildern. Es ist erfreulich, daß er dabei über den Rahmen der ersten Arbeit hinausgreift und neben einem Carlyle und Ibsen auch Repräsentanten aus früheren Jahrhunderten zu Wort kommen läßt, aus der Renaissance Dante, dem er aus dem England des 17. Jahrhunderts Milton folgen läßt, als „Sprecher der Aufklärung“ Voltaire und an vierter Stelle Rousseau als deren „grundsätzlichen Gegner“, obwohl Schmidt selber die aufgeklärten Elemente in Rousseau nicht verkennt. Gewiß hätte man für dieselben Bewegungen auch andere „Typen“ finden können, hier und da sogar vielleicht bessere. Aber im großen und ganzen boten diese drei Paare genügend Material zur Charakteristik ihrer Zeit und der ihnen verwandten Bestrebungen. Schmidt betrachtet sie auch wohl zu sehr isoliert, ohne sie genug in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung zu bringen, auch ohne ihre Nachwirkungen zu verfolgen. Wie lohnend wäre es z. B. gewesen, Miltons Stellung in der englischen Aufklärung zu schildern; der Bd. I S. 96 genannte J. T., der erste Herausgeber der Complete Collection of Works of Milton (1698), ist John Toland! Aber Schmidt wollte keine Problemgeschichte schreiben, sondern nur im Interesse der religiös-sittlichen Arbeit der Gegen-

wart zeigen, wie sich die Antwort auf das Problem des Lebens in modernen Menschen gestaltet. Und das hat er in anregender Weise getan.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

102. Friedrich Nippold, Geschichte der Kirche im deutschen Protestantismus des neunzehnten Jahrhunderts. Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. V. Bd. 3. umgearbeitete Auflage. Leipzig 1906. M. Heinsius. LI, 676 S. 18 M. — Ist mit dem vorliegenden 5. Band die seit 1880 im Erscheinen begriffene dritte Auflage von N.'s Handbuch zum Abschluss gebracht? Es scheint so. Doch wage ich diese Frage nicht mit voller Sicherheit zu beantworten. Denn der Gesamtplan des Werks hat so häufige Änderungen erfahren, daß man immer wieder Überraschungen erlebt hat. Es erfordert ein förmliches Studium, all diesen Wandlungen zu folgen. In der 1. und 2. Auflage (1864/68) stellte das ganze Werk einen mässigen Band von noch nicht ganz 500 Seiten dar, eine kurze Einführung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auf deutschem und ausserdeutschem Boden. Daher auch der Titel „Handbuch“, der angesichts seiner gegenwärtigen Gestalt geradezu unverständlich bleibt. Nun wuchs bei Inangriffnahme der 3. Auflage zunächst die Einleitung sich zu einem eigenen Band von 677 Seiten aus (Bd. I: Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts). Noch war ins Auge gefasst, daß die Darstellung selbst wesentlich in der bisherigen Form bleiben und in einem 2. Bande folgen sollte. Aber immer umfangreicher wurde das Werk. Nun schollen auch die einzelnen Teile zu selbständigen Bänden an (Bd. II: Die Geschichte des Katholizismus; III, 1: Geschichte der deutschen Theologie). Ein Lieblingsgedanke N.'s, der Parallelismus zwischen katholischer und protestantischer Entwicklung, verbunden mit dem Bedürfnis polemischer Auseinandersetzung mit seinen Gegnern, besonders den Anhängern der Ritschlschen Schule — er fand in ihrer Behandlung seiner Schriften den Beweis für „eine stetig bemerkbarere Nachahmung der jesuitischen Taktik innerhalb der innerprotestantischen Polemik“ —, schlug sich in einem besonderen Teil nieder (III, 2: Interkonfessionelle Zeitfragen und Zukunftsaufgaben). Und im Grunde ist das Programm des Verfassers noch längst nicht ausgeführt. Denn Bd. IV (Amerikanische Kirchengeschichte) stellt als nächstes die englische Kirchengeschichte in Aussicht, „um sodann von Land zu Land die geistigen Kräfte sowohl des alten wie des neuen Protestantismus vor Augen zu führen“ (S. V, vgl. S. 272); vor der Behandlung der deutschen Kirchengeschichte sollte erst „der allgemeine Rundblick freigelegt“ werden, um eine „wirklich allseitige d. h. von jedem Parteistandpunkte ausnahmslos ab-

strahierende Behandlung“ dieser zu erreichen (Bd. III, S. 7). Statt dessen bringt nun doch schon Bd. V die Geschichte der deutschen Kirche. Danach scheint es so, als ob N. seinen Plan einer weiteren ausführlicheren Behandlung der aufserdeutschen protestantischen Kirchen im Rahmen seines Handbuchs aufgegeben hätte, um im vorliegenden Band seinem Werke doch noch mit eigener Hand den Schlufsstein einzufügen. Man möchte ihm zur Erreichung dieses Zieles Glück wünschen, wenn nicht daneben der schmerzliche Eindruck stünde, dafs das schon nach wenigen Monaten vergriffene Werk seiner Jugend in dieser seiner endgültigen Gestalt nur noch einen kleinen Leserkreis findet (vgl. Bd. III, 2, S. 1; IV, S. 272). Häufige Unsicherheiten und Wandlungen, wie sie die Anlage des Ganzen aufweist, kehren nun aber auch in der Gestaltung des vorliegenden Bandes wieder. Das erklärt sich zum Teil aus erschwerenden Umständen, unter denen er geschrieben wurde. „Bei jedem neuen Paragraphen, den der Verfasser an die Hand nahm, hat er den Gedanken nicht abwehren können, dafs er wohl der letzte sein könne, dafs der ganze Band ein Torso bleiben müsse. Nur um so mehr ist es daher angestrebt worden, möglichst viel in denselben hineinzubringen, was in Zukunft eine Art Ersatz für das Fehlende zu bieten vermöge“ (S. 282). Aber es hängt doch auch mit der schriftstellerischen Eigentümlichkeit des Verfassers zusammen, wie sie sich immer mehr herausgebildet hat. Sie tritt uns hier noch einmal besonders stark entgegen. Wer eine übersichtliche und zusammenhängende Darstellung von Tatsachen bei N. erwartet, findet sich schwer enttäuscht. Die Überschriften der einzelnen Paragraphen werden ihm zum Anlafs, auf Ausführungen in den ersten Auflagen zu verweisen, zerstreuter Aufsätze, hier und dort gehaltener Vorträge zu gedenken, persönliche Erinnerungen aufzufrischen, mit älterer oder neuerer Literatur sich auseinanderzusetzen, freundliche Verbeugungen zu machen oder scharfe Seitenhiebe zu versetzen, Parallelen zu ziehen und Ideen zu äufsern, kurz, es sind viel eher Exkurse zur neueren Kirchengeschichte bzw. zu seinem Handbuch als Geschichtsdarstellung selbst. Damit hängt zusammen, dafs jeder Paragraph eigentlich auch für sich genommen werden kann, häufig etwas nachgeholt oder vorausgenommen wird. Dafs der Verfasser sich über diese seine Eigenart klar ist, dafür fehlt es nicht an Zeugnissen (S. 254 f.; 268 f.; 282). Und dafs sie trotz allem, was sie dem Leser zumutet, geeignet ist, manche Anregung zu geben, braucht kaum gesagt zu werden.

Besondere Beachtung verdient ohne Zweifel der 4. Abschnitt dieses Bandes: „Die evangelische Kirche im neuen Reich“ mit seinen Paragraphen: die kirchliche Stellung der beiden ersten deutschen

Kaiser, die Bismarcksche Kirchenpolitik, die „Ära Kögel“, die kirchlichen Einflüsse der Kaiserin Augusta, der Sturz Hermanns, der Sturz Falks usw. Hier tritt auch die oben geschilderte Eigenart nicht so störend hervor. Es mag daran liegen, daß hier neuer Stoff geboten wurde und der beständige Anlaß fehlte, auf Früheres zurückzugreifen. Hier steht Tatsachenmaterial im Vordergrund. Man liest infolgedessen einzelne dieser Paragraphen mit Spannung.

G. Reichel.

103. Friedrich Nippold, Der Solinger Kirchenstreit und seine Nachwirkung auf die rheinisch-westfälische Kirche bis zum Fall César. (Die Theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Abteilung 7.) Leipzig, Heinsius. 1907. 92 S. 2 M. — Nippold hat sein Urteil über die Solinger Bewegung und die daran anknüpfenden Erscheinungen im rheinisch-westfälischen Gemeindeleben bereits im 5. Band seines Handbuchs der neuesten Kirchengeschichte (§ 22) kundgegeben und dahin zusammengefaßt, daß seit dem Abendmahlskriege kein schlimmerer Keil in das endlich wieder wach werdende Gemeinschaftsgefühl der evangelischen Gemeinden hineingetrieben sei, als durch diesen Streit über das Leben Jesu, den Weinels Solinger Vorträge von 1902 veranlaßt haben. Die vorliegende Schrift bezeichnet sich selber als eine Ergänzung dieser Ausführungen und will für die zukünftige Kirchengeschichtschreibung das an Ort und Stelle gesammelte Material über den Solinger Streit zusammentragen, wie damit Weinel selber bereits in seiner bekannten Schrift über „Die Nichtkirchlichen und die freie Theologie“ (1903, S. 30—75) begonnen hatte. Daß Nippold dieses dort mitgeteilte Material durch Abdruck der Referate über die Vorträge und der zahlreichen Korrespondenzen in den Zeitungen vermehrt hat, ist verdienstlich; es ist ein geeignetes Material, um daran die Art der einander gegenüberstehenden Anschauungen, ihre Gründe und ihre Kampfweise, kennen zu lernen. Weniger verdienstlich sind die zur Verbindung der Texte beigegebenen Zwischenbemerkungen, in denen der eigene Standpunkt Nippolds bisweilen so stark hervortritt, daß darunter die Unparteilichkeit leidet. Als Sprecher der „geschichtlich gebildeten“ und „wissenschaftlich“-theologischen Kreise zeigt er gegenüber der „modernen“ Theologie und damit auch gegen Weinel nicht selten eine sehr starke Animosität und verliert bei der Beurteilung des Solinger Zeitungsstreites (z. B. S. 64) völlig das Gefühl dafür, durch wen eigentlich der Streit so persönlich zugespitzt worden ist, und von welchen Stimmungen die einzelnen Kreise beherrscht waren (z. B. S. 50 gegen S. 63). Seine immer wiederkehrende Klage und Anklage richtet sich gegen die „zentrifugalen“ Kräfte in der Landeskirche, zu denen

er vor allem die parteiische, zur „Selbsterfleischung unserer Kirche“ beitragende „moderne“ Theologie rechnet; ihr Herrschaftsgelüste und „terrorisierendes“ Auftreten wird am Schlufs (S. 91f.) nochmals in kaum hergehöriger Weise an Baumgartens Verhalten bei der Wiederbesetzung der Jenenser Professur von Lipsius dargestellt. Die Darstellung der Nachwirkung des Solinger Streites in der rheinisch-westfälischen Kirche bis zum Fall César soll ein weiteres Heft bringen. Nippold fafst ihn (S. 2) als die unvermeidliche Reaktion gegen die Solinger und die ihnen verwandten Vorgänge und knüpft daran seine Mahnungen. Das Heft wird also Betrachtungen enthalten wie Nippolds Exkurs über das Verhängnis der Apostolikumsstreitigkeiten (in seinem „Handbuch“ V, § 39) u. a. Man wird dazu schon jetzt auf Grund der gemachten Andeutungen sagen können: wenn die natürliche und geschichtliche Erkenntnis, dafs auf jeden Stofs eine Gegenbewegung, auf jeden Reformationsversuch eine Gegenreform erfolgt, uns in der fortschrittlichen geistigen Arbeit hindern und vor Besserungsversuchen warnen soll, dann würde das geschichtliche Studium seine Hauptaufgabe nicht erreicht haben, weil es uns, statt von der Tradition innerlich frei zu machen, an sie bindet.

Leopold Zscharnack.

104. Caspari, Walter, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens, aus den Quellen im Abrifs dargestellt. 2. umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, A. Deichert. 1908. 5,40 M. 323 S. — Ein verkürztes Seitenstück zu Augustis oder Binterims Denkwürdigkeiten. Das „Evangelische Gemeindeleben“ zerlegt sich in (Paragraphen-Überschriften): Kultusgebäude und Begräbnisstätte (darunter Altar; Taufort und Taufbecken; Pult und Kanzel; Bilder; Sakristei; Altarkreuz, -lichter; Opferstock; Klingelbeutel; liturgische Farben); der Sonntag und die anderen kirchlichen Gemeindefeiern (Kirchenjahr); die Kultussprache; die liturgischen Bücher; das Gemeindegebet (Litanei); der Gemeindegesang (Orgel; Gesangbuch); die Lektüre; die Gemeindepredigt; die Gemeindekommunion; die Taufe; der kirchliche Unterricht; die Gemeindebeichte; die kirchliche Trauung; das Begräbnis; Geistliche Krankenpflege und christliche Krankenpflege; die kirchliche Armenpflege; die Exkommunikation und die Wiederaufnahme; das Gemeindeamt (kirchliche Verfassung; äufsere Mission; Gustav-Adolf-Verein; Gotteskasten; Reformierter Bund; Evangelischer Bund); Christliche Sitten und Gebräuche (Glocken; Amtstracht; Verhalten der Gemeinde im Gottesdienst; Sonntagsruhe; Bufs- und Bettage; Privatandacht der Laien; Decorum pastorale). Für jeden dieser ziemlich willkürlich aneinandergereihten Punkte wird das wichtigste geschichtliche Material herbeigebracht, z. T. ausführlich zitiert. Die

Fundorte sind angegeben; doch ist z. B. bei Luther davon abgesehen, für das betr. Zitat die Stelle in einer der üblichen Ausgaben anzuführen. Auf Literaturangaben der neueren und neuesten Zeit ist fast völlig verzichtet; der Benutzer wird auf die neue Auflage der Realenzyklopädie verwiesen. Das Buch will nicht zur Bereicherung der Wissenschaft, sondern zur Belehrung der Studierenden und der Geistlichen dienen. Der letzte Paragraph bringt „Einige kirchliche Aufgaben der Gegenwart“.

P. Drews.

105. Friedrich Michael Schiele, Die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschland im 19. Jahrhundert. Tübingen, Mohr. 1908. 1,50 M. — Schiele tritt sofort in den im Thema genannten Zeitraum ein, ohne eine lange Vorgeschichte zu geben, obwohl er weiß, daß wie in allem, so besonders bezüglich der Unionsbestrebungen das 19. Jahrhundert keinen Anfang bedeutet. Aber die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum gebot wohl Beschränkung. Die kirchliche Einigung, die darzustellen war, schließt ein Doppeltel in sich. Sie umfaßt erstens die Union der bisher getrennten Konfessionen und die Lösung der dort liegenden Probleme durch das paritätische Regierungssystem des modernen Toleranzstaates oder durch das gleichfalls auf die Aufklärung zurückgehende religiöse Simultansystem; und sie betrifft zweitens die Fragen des Zusammenschlusses der verschiedenen evangelischen Landeskirchen. Schiele hat auf alle diese Fragen geachtet, behandelt sie aber in den verschiedenen Zeiträumen verschieden ausführlich. Nur in der ersten Periode bis 1848, deren Darstellung er mit Fichtes Programm einer Staatsreligion (1807) beginnt, wird auch die Frage einer allgemeinen Staatsreligion und Simultankirche mit Einschluss der Katholiken eingehender behandelt (S. 5 ff., 17), obwohl sie uns in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auch später, ja bis zur Gegenwart, immer wieder begegnet und besonders angesichts des Vatikanischen Konzils mehrfach ernstlich erwogen wurde. Sie gehört doch nur scheinbar nicht zu Schieles Thema. Am eingehendsten beschäftigt ihn in den drei Perioden, die er voneinander absondert (bis 1848, bis 1864, bis zur Gegenwart), erstens die sogenannte evangelische Selbständigkeitsbewegung und Entwicklung der Gemeinde- und Synodalverfassung, da er mit Recht bemerkt, daß das landeskirchliche Prinzip erst nach Vollendung dieses Neubaus dem nationalkirchlichen weichen können. Neben ihr steht als Zweites die Geschichte der evangelischen Kirchenbundpläne und des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Kirchenregimente bis zur Konstitution des deutschen evangelischen Kirchenausschusses von 1903. Hier hat Schiele manche vergessene Einzelheit der Entwicklung wieder entdeckt

und das Ganze lichtvoll und anregend dargestellt, so daß seine Studie neben Philipp Meyers von Hannover ausgehendem Buch über dasselbe Thema (1906) volle Beachtung verdient.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

106. D. Alfred Resch, Das lutherische Abendmahl. Leipzig, 1908. A. Deichert (G. Böhme). 48 S. 0,80 M. — Die drei Abhandlungen, die in dieser Broschüre vereinigt sind, tragen die Titel: Das Abendmahl und die Stiftung des Neuen Testaments; Das Abendmahl das Kleinod der lutherischen Kirche; Das lutherische Abendmahl und die Union. Sie können als ein Stimmungsbild des heutigen Luthertums, das gegen die Union besonders feindlich gesinnt ist, gelten. Die neueren religionsgeschichtlichen, urchristlichen und kirchengeschichtlichen Forschungen über das Abendmahl berühren den Inhalt nicht, der die „Herrlichkeitgeschichte“ des lutherischen Abendmahls in polemischer Form darstellen möchte.

Breslau.

F. Kropatscheck.

107. Kirchenmusikalisches Jahrbuch. Begründet von Dr. F. H. Haberl, herausgegeben von Dr. Karl Weinmann. 21. Jahrgang. Regensburg, Rom usw. Pustet. 1908. VIII und 240 S. 4 M. — Nach einem Begleitwort des neuen Herausgebers, in welchem der eingetretene Personwechsel angezeigt und zugleich der Kreis der Interessen und Interessenten dergestalt abgegrenzt wird, daß der Titel auch lauten dürfte: Katholisch-kirchenmusikalisches Jahrbuch, weist die erste Abteilung des Jahrbuches elf größere Artikel auf. — „Der katholische Gottesdienst und die abendländische Musik“, Antrittsvorlesung von Dr. F. X. Mathias-Straßburg hebt als charakteristisch für die protestantische Kunst die Verwischung des Unterschieds zwischen öffentlich-gottesdienstlicher und privatgottesdienstlicher Musik hervor (S. 10), erkennt aber eine providentielle Aufgabe der protestantischen Kunst an, daher „die“ (katholische) „Kirche jederzeit aus der protestantischen Kirchenmusik, was sich immer mit dem Wesen ihres Gottesdienstes vereinbaren liefs, dankbar herübernahm“; ein Verfahren, in welchem sie sich übrigens nur selber treu blieb, wie auch S. 2f. zugegeben wird. Die Basis der klassischen protestantischen Kirchenmusikpflege sei übrigens „kirchlich und katholisch“, d. h. wohl mittelalterlich; dann wird Wert darauf gelegt, daß protestantische Komponisten Sujets aus dem katholischen Kult bearbeitet haben, und besonders kühn wird sogar zwischen „Rom und Wagner“ eine geschichtliche Anknüpfung proklamiert, die anscheinend nicht bloß auf den Parsifal zugeschnitten ist. — „Zur mittelalterlichen Offiziumskomposition“ begründet Dr. Peter Wagner-Freiburg (Schweiz) eine gesunde Skepsis gegen die Anwendung moderner Kategorien auf mittel-

alterliche Produktion; S. 29 ein in der Tat lehrreiches Beispiel der Kunst, fertige Melodien zu übertragen; denn wenn das mit Kunst gemacht wird, verdient es diese hohe Benennung. Zwei Mitteilungen aus theoretischen Schriften und ein Arnsteiner Marienleich führen an die Originale selbst heran; hierunter sind die „kritischen Bemerkungen“ von E. Kurth-Wien zu *ars cantus mensurabilis* des Franko von Köln, Kap. 5, besonders durch den Versuch einer Übersetzung wertvoll. Die Proben aus Engelberger Kirchenmusikalien, die Ludwig (Straßburg) mitteilt, zeugen (vgl. S. 57. 59) nicht von der Vorbildlichkeit benediktinischer Kunst. An die persönliche Information des Dirigenten ist Widmanns (Eichstätt) thematische Analyse von Palestrinas Motette und Messe *Dies sanctificatus* gerichtet, die auf S. 88 in temperamentvoller Form, aber mit Recht, als Vorbedingung bewußten ästhetischen Genießens hingestellt wird. Nett und elementar liest sich: V. Haller (Regensburg), *Über doppelten und mehrfachen Kontrapunkt*, mit Notenbeispielen auch aus der weltlichen Musik. „Die Lehre von den musikalischen Figuren“ (Schering-Leipzig) ist wohl eine, übrigens dankenswerte und instruktive, Vorarbeit zur Einführung in die altprotestantische Oratorienmusik. Kirchengeschichtliches bringen Müller-Paderborn (Akten „zum Kirchengesang im Bistum Münster“) und der Herausgeber (Johannes Mulichius und Johannes Stomius von Mulinus). — In den „kleinen Beiträgen“, die der Raum hier nicht anzuführen erlaubt, kommt der bekannte Keltophile Viktor Lederer zu Wort, ebenso in den „Kritiken und Referaten“, oft mit treffender Polemik. Nach des Referenten Geschmack ist freilich mit dieser dritten und letzten Abteilung dem gefällig und vornehm ausgestatteten Jahrbuch (nur S. 11: Göthes!) überhaupt nicht gedient; ein derartiger Teil wirkt doch meist nicht anders als der Inseratenteil im Tageblatt, oder wie wenn man aus der Kirche auf den Markt hinaustritt.

Rostock.

Wilhelm Caspari.

108. A. Kopp, *Die Strophenformen im evangelischen Gesangbuch der Provinz Brandenburg*. Jahrb. f. brandenb. Kirchengeschichte. SA. 74 S. — Verfasser weist mit vollem Recht auf den großen Einfluß des protestantischen Kirchenlieds auf die Literatur hin und fordert deshalb, ebenfalls mit Recht, der Metriker solle dessen Formen mehr berücksichtigen, als er es im allgemeinen tut. Die formale Betrachtung des Kirchenlieds zu fördern, nimmt er selbst eine bestimmte, festumgrenzte Sammlung vor, nämlich das Gesangbuch für die Provinz Brandenburg, und ordnet nun deren Lieder systematisch nach ihren Strophenformen. Anzahl der Zeilen, metrischer Charakter derselben (Übungszahl, iamb., troch., daktyl. usw. Gang), Reimgebäude geben die Grundlage der Einteilung.

Damit wird in der Tat eine bequeme Übersicht über die Lieder jener Sammlung erreicht. Aber dieselbe ist doch recht äußerlicher Art. Sie erleichtert das Finden bestimmter Formen, aber metrisch-rhythmische Aufklärung gibt sie fast gar nicht.

Soll eine solche Arbeit für die deutsche Verslehre nützlich sein, so muß sie mit voller Beherrschung der Metrik und Rhythmik, nicht nur der Dichtung, sondern auch der (Sing)-Musik, unternommen werden. Sonst bleibt sie, wie leider auch die vorliegenden, papiern und ohne Ertrag für die aufgewandte Mühe. Wer von der Druckzeile und der schulmäßigen Skansion ausgeht, wie Verfasser, muß Formen wie Schema 9 (S. 22) und 40 (S. 35), die zusammengehören, auseinanderreißen; er kann nicht sagen, ob das papierne $\sphericalangle \times$ rhythmisch = $\sphericalangle \quad \sphericalangle$ oder $\sphericalangle \quad \overline{\sphericalangle}$ oder $\sphericalangle \quad \cup$ ist u. a. m. Außerdem ist von der Textrhythmik die der Melodie nicht zu trennen. Ich darf den Verfasser wohl auf die §§ 20, 21, 26, 34 meiner Deutschen Verslehre (O. Beck, München 1907) hinweisen, wo er die Gründe für das eben Gesagte finden wird.

Der Gedanke indes, eine bestimmte, im Gebrauch stehende Liedersammlung zur Grundlage einer metrischen und rhythmischen Darstellung zu machen, verdient durchaus Billigung. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß man für ein Choralbuch die Aufgabe in doppelter Weise lösen kann. Entweder man hält sich streng an den fürs Gesangbuch offiziell festgestellten Text der Dichtungen und der Melodien und bearbeitet beide, wie sie vorliegen, oder man geht bei jedem Lied auf die ursprüngliche bzw. älteste erreichbare Fassung der Melodie und des Textes zurück und bearbeitet diese. Die erste Arbeit ist verhältnismäßig leicht, weil der moderne Kirchengesang im wesentlichen in einfachen, halben oder ganzen, Werten dahinschreitet. Die andere Arbeit führt durch die Musikgeschichte der letzten Jahrhunderte und in die Entwicklung der Liederrhythmik; sie ist dafür die bei weitem interessantere und aufschlußreichere, denn es handelt sich hier um eine Berücksichtigung sehr verschiedener rhythmischer Stilarten.

F. Saran.

109. Martin Kähler, Dogmatische Zeitfragen. Alte und neue Ausführungen zur Wissenschaft der christlichen Lehre. Zweite sehr vermehrte [Bd. II: gänzlich veränderte und vermehrte] Auflage. I. Band: Zur Bibelfrage. X, 441 S. II. Band: Angewandte Dogmen. XII, 531 S. Leipzig, 1907/08, A. Deichert (G. Böhme). 8,50 M.; 10 M. — Die erste Auflage erschien 1898 in zwei „Heften“, die bereits ansehnliche Bände waren; das zweite „Heft“ war eine Monographie zur Versöhnungslehre von 482 Seiten. In der neuen Auflage werden zunächst zwei Bände mit Aufsätzen gefüllt (ein dritter folgt), und die Ver-

söhnungslehre wird zurückgestellt. Es wäre sehr erwünscht, wenn ein weiterer Band auch die kleineren Schriften Kählers sammelte, die von seinem Lebenswerk ein besonders treues Bild geben. Das große Lehrbuch ist durch die Form allzusehr an Unterrichtszwecke gebunden, rechnet auf den erläuternden Vortrag und wird schwerlich im eigentlichen Sinne Leser finden. Aber in diesen Aufsätzen, die meist erweiterte Vorträge sind und durchweg „Zeitfragen“ behandeln, lebt Kähler fort. Sie sollten dem Verfasser eine Materie sein, der eine Form zu geben er vor allem berufen ist, und zu sammeln wäre noch vieles. — Der erste Band sammelt die Aufsätze „Zur Bibelfrage“, auch die größeren (Unser Streit um die Bibel; Jesus und das Alte Test. u. a.); der wichtigste und umfangreichste ist die „Geschichte der Bibel in ihrer Wirkung auf die Kirche“ (S. 266 bis zum Schluss), dessen Teile zuerst als Universitätsprogramm recht unzugänglich geblieben waren. Kähler hat den Gegenstand oft in Vorlesungen behandelt, hebt im Vorwort diese „längst versprochene Geschichte der Bibel“ besonders hervor und sagt: „Hiermit schliesse ich wohl die Veröffentlichungen dessen ab, was ich im Dienste des Biblizismus, wie ich ihn verstehe, gedacht und geschrieben habe.“ Von dem historischen „Entwurf“ ist ein ebenso starker Abschnitt mit dogmatischen „Erwägungen und Anwendungen“ abgegrenzt. Man kann diese gedankenreiche, großzügige Arbeit nur als Ganzes würdigen und vergleicht sie vielleicht am besten mit der Lebensarbeit von Ed. Reufs, die auch von dem Interesse an der Geschichte der Bibel durchzogen ist. Durch den Briefwechsel mit K. E. Graf können wir auch in dessen Werkstatt sehen, in der die historische Kleinarbeit vorherrschte. An dieser aber hat Kähler sich niemals beteiligt, und so fehlt seiner Darstellung das Illustrationsmaterial frischer Quellenstücke und das Eingehen auf die gelehrten historischen Tagesfragen. Mit Recht hat er es verschmäht, dies auf billige Art zu ersetzen, wenn es auch störend ist, daß er keine Belege gibt für weniger bekannte Daten. Er hat es auch nicht verwischt, daß der Entwurf aus älterer Zeit stammt, und die wenigen, alten Zitate aus Walch, van Efs, Cruel u. a. ruhig stehen lassen und nicht angedeutet, wie weit er die neuere Literatur gelesen hat. Das gibt der Arbeit einen einheitlichen subjektiven Stil und man freut sich an den großen Grundlinien, den geistreichen Zwischenbemerkungen und den scharfen Vergleichen. Der urchristliche Abschnitt mit dem Blick auf die Synagoge ist reich an feinen Bemerkungen, weil der Dogmatiker hier mit dem Exegeten Hand in Hand geht. Der „humanistische und empiristische Protest wider den Offenbarungswert der Bibel“ kommt natürlich (S. 323) in ungünstiges Licht, da „die Wirkung auf die Kirche“ nicht ohne Absicht in den Titel

gesetzt war. Eine Fülle von Ideen, besonders auch von Glossen zur Geschichte der Neuzeit ist Anlaß genug, daß diese biblizistische Auffassung einer universalen Geschichte der Bibel trotz ihrer Kürze von Historikern nicht nur als charaktervolle, reife Sonderarbeit geachtet wird (was sich von selbst versteht), sondern auch ihrer anregenden Ideen wegen benutzt wird. In diesem Biblizismus stecken mehr moderne kritische Ideen, als man gewöhnlich ahnt (vgl. die Rezension der 1. Aufl. dieser Zeitfragen in den Gött. Gel. Anz. von Tröltsch). So war es gleichfalls Kähler, der mit seiner Kritik des liberalen Jesusbildes der theologischen Entwicklung weit vorausleitete. Seit Kalthoff, Wrede, Grütz-macher u. a. kommt Käblers Kritik des sog. „historischen Jesus“, die leider nun schon zum zweitenmal längere Zeit vergriffen ist, wieder zu Ehren. Der zweite Band beweist dies zusammenhängend durch den Abdruck einer ganzen Anzahl von Vorträgen über Jesus (Heroenverehrung und Jesusglaube; Gehört Jesus in das Evangelium? u. a.). Den Anfang macht ein Aufsatz über die Heiligkeit Gottes, es folgt den christologischen ein Aufsatz über den Geist Christi, das Bittgebet, die zehn Worte, die apostolischen Gemeinden und endlich eine gröfsere, noch unveröffentlichte Arbeit über die Mission und ein Artikel über die letzten Dinge. Nur wenig davon stand in der 1. Aufl. des ersten Bandes, dem dieser zweite entspricht. Die reichen Gedanken laufen immer wieder in ein Zentrum zusammen und die Behandlung der Themata als Tagesfragen bildet die stilistische Eigenart. So ist auch der Titel „Angewandte Dogmen“ im Hinblick auf das, was liberale Theologen und Gemeinschaftskreise oft eine tote Orthodoxie nennen, sehr glücklich gewählt. Man lernt am besten aus dieser Sammlung Kähler nach all seinen starken Seiten kennen und kann nur wünschen, daß der Kreis der Themata für den dritten Band nicht zu eng gezogen wird. Angenehm wäre für jeden Aufsatz eine kurze Bemerkung über die Herkunft gewesen, am besten eine biographische Anmerkung, wo, wann und unter welchen Umständen der Vortrag gehalten worden ist. Vielleicht läßt sich am Schluß der Sammlung noch das Nötigste nachholen, um Verwirrungen vorzubeugen, zumal vieles geändert und umgestellt ist. Die Aufgabe, die mit diesen Bänden gestellt wird, nämlich die Theologie Martin Käblers zusammenhängend zu bearbeiten und kritisch zu beurteilen, geht über den Rahmen dieser Anzeige hinaus.

F. Kropatscheck.

110. Karl Braig, Dr. der Theol. und Phil., Prof. der Dogmatik in Freiburg i. Br., Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie. Zwei akademische Arbeiten. 2. Ausgabe. Freiburg i. Br., Herder. 1907. VI, 150 S. 4 M. — Nicht gegen katholischen, sondern gegen

protestantischen Modernismus wendet sich diese Streitschrift, die in kalter Objektivität den Gegnern eine Fülle von Exzerpten als Spiegelbild vorhält. Der Zeitraum ist weit gewählt, auch der alte und neue Glaube von D. F. Straufs und F. Th. Vischers „Auch Einer“ müssen herhalten, dem gelegentlich (S. 10) energisch nachgerufen wird: Wir verbieten die Berufung auf Werke der echten Kunst! Hineingeflochten sind eigene abstrakte Gedankengänge, die sogar durch geometrische Figuren (S. 94) unterstützt werden. Sie eignen sich nicht für ein kurzes Referat (die beiden Titel lauten: Das Dogma des jüngsten Christentums, und: Der Ursprung der religiösen Vorstellungen und die Phantasie). Wer es unternimmt, nach dieser Schrift die Dogmatik Braigs darzustellen, müßte jedenfalls weit ausholen und vieles zum Verständnis anderswoher heranziehen. Aber von Interesse ist seine Polemik. Sie wendet sich am ausführlichsten gegen die Völkerpsychologie von W. Wundt, der logische Ungeheuerlichkeiten nachgesagt werden und eine modernistische „Abgötterei der Redensarten, die Worte hypostasiert“ (S. 150). Ferner werden L. Feuerbach und F. A. Lange kritisiert und im ersten Aufsatz vor allem A. Harnack mit den Stichworten: immanente Humanitätsreligion und autonome Humanitätsmoral. Auch Rosegger, Frenssen u. a. werden zitiert. Man gewinnt den Eindruck, daß diese katholischen Dogmatiker durch die Kraft der Tradition doch eine besondere Fähigkeit haben, in (wenn auch verständnisloser) Zitatenform herauszufinden, was an modernen Büchern „anstößig“ ist. Es ist z. B. recht gut denkbar, daß die protestantische Orthodoxie gleichfalls in derartigen Sätzen ein Arsenal zur Bekämpfung der liberalen Theologie und der zeitgenössischen Philosophie erblickt. Es ist geschickt herausgesucht, was provokatorisch formuliert oder auch sichtlich im Ausdruck entgleist ist. Aber mehr als kirchenpolitische Bedeutung haben die beiden von Fleiß und Belesenheit zeugenden Aufsätze für uns nicht.

F. Kropatscheck.

111. Unter dem Titel: Les fiches pontificales de Monsignor Montagnini, exauditeur de l'ancienne nonciature à Paris (Paris, Librairie critique E. Nourry 1908. XIII, 236 S.) sind von unbekannter Hand Auszüge und Übersetzungen der Papiere veröffentlicht worden, die sich in dem 1906 beschlagnahmten Archiv Montagninis, des römischen Nuntius in Paris, gefunden haben. Die Publikation verfolgt den Zweck, die an die neue kirchenpolitische Gesetzgebung der französischen Republik anknüpfenden Machenschaften aufzudecken, in die der Nuntius sich einließ. Ihre Spitze richtet sich gegen den derzeitigen Kardinalstaatssekretär, um dessen Politik als eine solche der Lügen und Treulosigkeiten hinzustellen. *A. Werminghoff.*

112. *Essays and Sketches. The Salvation Army.* London 1906, International Headquarters. 272 S. — Das vorliegende Werk, dessen Vorrede von Bramwell Booth unterzeichnet ist, enthält eine Reihe von Aufsätzen, die in englischen Zeitschriften über die Heilsarmee erschienen. Verfasser sind englische Schriftsteller, die verschiedenen religiösen Denominationen angehören. Die Sammlung mag einseitig sein: der Herausgeber ist ja selbst Partei. Aber sie beweist in jedem Falle, wie sehr man in England das soziale Werk der Heilsarmee beachtet. Typisch ist in dieser Beziehung gleich das erste Stück, wie mir scheint, das Wertvollste, was in dem Buche enthalten ist: eine Predigt des bekannten F. W. Farrar über Luk. 10, 36—37 mit der Überschrift: *Social amelioration*. Farrar ist durchaus nicht ein Anhänger der Heilsarmee. Im Gegenteil. Er rückt weit von ihr ab. Aber er fügt doch hinzu: *Nevertheless two things I plainly see. The one, that God has not left them unblessed. Another, that there is much which we might profitably learn from the methods which have enabled them to accomplish, in so short time, so great a work.* — Lehrreich ist das angehängte Verzeichnis der Schriften, die die Heilsarmee herausgibt. Wir lesen da z. B., daß W. Elwin Oliphant für die Heilsarmee ein Büchlein geschrieben hat: *The Life of Gerhard Tersteegen*.

J. Leipoldt.

113. *Selected Papers on The Social Work of The Salvation Army.* Miss Hulda Friederichs, Clarence Rook, Olive Christian Malvery, Harold Begbie, Philip Gibbs, F. A. McKenzie, Raymond Blathwayt, And others. With a letter from general Booth. London: 101 Queen Victoria Street, E. C. Winter, 1907—1908. XXVII, 118 S. — In feulletonistischer Weise unterrichtet das Buch über die soziale Tätigkeit der Heilsarmee vornehmlich in England. Diese Tätigkeit hat gerade in der letzten Zeit sich in zweifacher Weise erweitert. Booth berichtet darüber in dem vorangestellten Briefe: *The Anti-Suicide Bureau has been organised up and down the world with startling success. The "Happy Home League" has been invented for teaching the better management of children, and the inculcation of thrift, frugality, and cleanliness in the homes of the poor.* Booth veranlassen diese und andere Erfolge zu dem Bekenntnis: *It is often said that the day of miracles is past. This assertion certainly does not seem to apply to The Salvation Army.* In der Tat wird auch der schärfste Gegner der Heilsarmee anerkennen müssen, daß sie auf sozialem Gebiete in England Bedeutsames zuwege bringt. Die Art und Weise, in der die Erfolge zustande gebracht werden, ist freilich so, daß es ganz unangebracht erscheint, hier von einem Wunder Gottes zu reden. Ein Beispiel. Dem

vorliegenden Buche ist beigegeben: Notice to friends who are about to make their wills, and desire to help the work of the darkest England social scheme, mit Formular! *J. Leipoldt.*

114. G. Haccius, D., Hannoversche Missionsgeschichte. Zweiter Teil. Insbesondere die Geschichte der Hermannsbürger Mission von 1849 bis zum Tode von Louis Harms. Hermannsburg, Missionsbuchhandlung, 1907. VII, 568 S. 8°. 3,60 M. geb. 4,50 M. — Bei der Besprechung des ersten Teils dieses Buchs (Bd. XXVIII, S. 256 ff.) beklagten wir es, daß Haccius sich durch die volkstümlichen Erzählungen Louis Harms' von den alten Sachsen hatte verleiten lassen, mit dem Mittelalter einzusetzen. Durch eine Beschränkung auf den Hauptgegenstand dieses Teils, Entstehung und Entwicklung der Hannoverschen Missionsvereine, hätte die Darstellung bedeutend an Geschlossenheit gewonnen. Eine ähnliche Empfindung von der Verbindung nicht ganz zusammengehöriger Gegenstände habe ich nun auch dem vorliegenden Band gegenüber. Das, was im ersten Teil ganz im Vordergrund gestanden hatte, die Entwicklung dieser Missionsvereine, wird auch hier verfolgt (Kap. 17: die Hannoverschen Missionsvereine S. 477—529), aber er ist ganz zur Nebensache geworden und steht ziemlich verloren mitten in der sonst geschlossenen Darstellung der Hermannsbürger Mission, wie sie Louis Harms ins Leben rief und zu rascher Blüte brachte (1849 bis 1865). Von diesem Band aus versteht man das Eingehen auf die Entwicklung der einzelnen Missionsvereine kaum mehr. Der Verfasser hätte ohne Zweifel besser daran getan, das, was sein eigentliches Ziel war, die Geschichte der Hermannsbürger Mission, für sich zu behandeln und die Frucht seiner gründlichen Vorstudien, die Verfolgung der einzelnen Missionsvereine in ihrer Entwicklung, wieder gesondert darzubieten, statt das Ganze mit Einschluß der Abschweifung in die mittelalterliche Missionsgeschichte unter dem in sich unklaren Begriff „Hannoversche Missionsgeschichte“ zusammenzufassen. Es wäre etwas anderes, wenn die Hermannsbürger Mission wirklich aus diesen Missionsvereinen hervorgewachsen wäre wie die norddeutsche, aber das ist sie ja im Grunde doch nicht; sie ist vielmehr so ganz die persönliche Schöpfung Louis Harms', daß die Darstellung ihrer Anfänge auch dem Verfasser sich mit Notwendigkeit einfach zu einem Lebensbild Harms' gestaltete. Die Gründung der Missionsanstalt, das Leben in ihr, die Teilnahme der Gemeinde, die Haltung der kirchlichen Behörden, die erste Aussendung, die Arbeit in Südafrika, ihre Bedingungen, Land und Leute, ihre Erfolge und Nöte, das alles wird uns in großer Ausführlichkeit geschildert und doch ist alles nur wie ein Stück seines Lebens, wir betrachten es mit seinen Augen, erleben es als seine Freude und seine

Enttäuschung. Zu einem guten Teil wird dieser Eindruck dadurch erreicht, daß der Verfasser immer wieder Harms selbst erzählen läßt. Seitenweise sind seine Berichte bei Missionsfesten und im Missionsblatt aufgenommen. Dadurch wird freilich die breit angelegte Darstellung noch breiter, aber die Lektüre hat auch den Reiz, daß man sich immer wieder mit diesem wunderbaren Manne berührt, und man verzeiht schließlich der Liebe und Verehrung des Verfassers für seinen Helden manches unnötige Zitat und manche Wiederholung. Kritik findet man auch da, wo sie sich nahe legt, kaum.

G. Reichel.

115. W. Cunningham, *The cure of souls. Lectures on pastoral theology delivered in the Lent term 1908 in the Divinity School Cambridge and other adresses.* Cambridge 1908, University Press. X, 236 S. 3 s. 6 d. — Der erste Titel des Werkes ist etwas zu eng gefaßt, der zweite zu weit. Etwas Einheitliches ist in dem Werke nicht enthalten. Neben reichen geschichtlichen Mitteilungen über die englische und schottische Kirche stehen Erörterungen der gegenwärtigen Lage. Der Kirchenhistoriker kann aus dem Werke lernen, von welchen Fragen die kirchlichen Kreise Englands heute besonders bewegt werden. Lehrreich ist z. B. die Wichtigkeit, die den sozialen Fragen beigemessen wird (der Verfasser hat sich bereits durch Schriften sozialwissenschaftlichen Inhalts bekannt gemacht). Das Buch trägt die charakteristische Widmung: *To the delegates to the Pan-Anglican Congress these lectures on a distinctive feature of the English Church are dedicated.*

J. Leiboldt.

116. Herm. S. Rehm, *Deutsche Volksfeste und Volkssitten* (= *Aus Natur und Geisteswelt* 214. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner 1908. 118 S. geh. 1 M., geb. 1,25 M. — Von der Reichhaltigkeit des Bändchens gibt das Register einen Begriff. Der Verfasser behandelt zunächst die Feste des Kirchenjahres und die im Wechsel der Jahreszeiten begründeten, dann die eigentlichen Volksfeste, verbreitet sich darauf über Bergmannsbräuche und Haussitten und schließt mit den Bräuchen bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen. Selbständige und tiefergrabende religions- und kulturgeschichtliche Forschung darf man nicht darin suchen. Angenehm wäre die Beigabe eines Verzeichnisses der wichtigsten Literatur gewesen.

Zwickau i. S.

O. Clemen.